Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5898**

14. Wahlperiode 20. 04. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 9. bis 20. April 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Walter Hirche** (F.D.P.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei der Anzeigen-Kampagne zur Euro-Einführung auch kleine und mittlere Zeitungen einbezogen werden müssen, weil anders die notwendige breite Information der gesamten Bevölkerung nicht erreicht werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 9. April 2001

Ja. Deshalb war stets beabsichtigt, nach der ersten Phase, die sich auf die Ansprache von Multiplikatoren konzentriert, auch kleine und mittlere Tageszeitungen in die Kampagne mit einzubeziehen. In dieser Phase wird die Information der Bevölkerung im Mittelpunkt stehen.

2. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche Mittel werden derzeit für den Bau des Mahnmals für die ermordeten Juden Europas veranschlagt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, vom 12. April 2001

Derzeit sind für den Bau des Denkmals für die ermordeten Juden Europas inclusive Ersteinrichtung im Kapitel 04 05 Titel 894 62 des Bundeshaushalts 2001 und im Finanzplan **54 Mio. DM** veranschlagt. Davon entfallen:

- **29 Mio. DM auf den Bau des Stelenfeldes**
- **20,5 Mio. DM auf den Bau des Ortes der Information**
- **4,5 Mio. DM auf die Ersteinrichtung des Ortes der Information**

Die Mittel sind wie folgt veranschlagt:

Haushaltsjahr	2001	2002	2003	2004	2005
Betrag (Mio. DM)	7	20	17	8	2

3. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Gutachten, Studien und Fachtagungen sind von Ministerien der Bundesregierung seit dem 1. Dezember 1998 bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegeben worden?*)

*) s. hierzu Frage 184

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 5. April 2001

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat die Friedrich-Ebert-Stiftung im Jahr 2000 mit der Durchführung einer Fachtagung und im Jahr 2001 mit der Durchführung von zwei Fachtagungen beauftragt.

Darüber hinaus wurden von den Ministerien der Bundesregierung und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung seit dem 1. Dezember 1998 keine Gutachten, Studien oder Fachtagungen bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegeben.

4. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wie definiert die Bundesregierung den in ihren Publikationen des Öfteren auftretenden Begriff „soziale Gerechtigkeit“ und worin unterscheidet sich dieser von der Sozialen Marktwirtschaft?

Antwort des Ministerialdirektors Dr. Herbert Mandelartz vom 17. April 2001

Der Begriff „Soziale Gerechtigkeit“ bezieht den Gerechtigkeitsbegriff auf gleiche Startchancen für die Einzelnen und die sozialen Ausgleichsmechanismen innerhalb der gesamtgesellschaftlichen Bezüge. „Soziale Marktwirtschaft“ steht für unser Wirtschaftssystem mit einer Rahmensetzung durch den Staat, eigenverantwortlichem Handeln des Einzelnen und sozialem Ausgleich. Insofern hat der Begriff „Soziale Gerechtigkeit“ zugleich integrierende und regulierende Funktionen im Hinblick auf den Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“.

5. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie sieht der Zeit- und Kostenplan für die Realisierung des Masterplanes auf der Berliner Museumsinsel aus und ist mit einem Einhalten des auf zehn Jahre befristeten Zeitplanes vor dem Hintergrund der für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 aufgrund mangelhaften Baufortschrittes offensichtlich nicht fließenden Mittel aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) zu rechnen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, vom 12. April 2001

Derzeit befinden sich bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 31 (Teil-)Baumaßnahmen in:

- Planung — z. B. für Gesamtkomplex Museumsinsel („Masterplan“) sowie Staatsbibliothek mit Haus 1 (Unter den Linden) und Magazingebäude,

- Durchführung — verschiedene Teil-Baumaßnahmen z. B. auf der Museumsinsel, in der Staatsbibliothek, am Standort Dahlem, Schloss Köpenick,
- Abrechnung — z. B. Gemäldegalerie und andere Teilbaumaßnahmen.

Das Gesamtvolumen der noch zu finanzierenden Kosten für diese Baumaßnahmen wird aus heutiger Sicht auf mindestens rd. 3 000 000 000 DM – ohne Kosten der Ersteinrichtung der Gebäude – geschätzt, die nach dem Finanzierungsabkommen für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz je zur Hälfte vom Bund und dem Land Berlin getragen werden. Sowohl stiftungs- als auch kulturpolitisch bildet die Sanierung der Gebäude der Staatlichen Museen auf der Museumsinsel den Schwerpunkt der weiteren Planung und Durchführung der Baumaßnahmen der Stiftung – neben der Sanierung des Hauses 1 (Unter den Linden) in Verbindung mit einem Magazingebäude für die Staatsbibliothek. Als Grundlage für die umfassende Planung aller Einzelbaumaßnahmen auf der Museumsinsel ist – als Gesamtplan – ein Masterplan erarbeitet worden. Ein Element des Masterplanes ist die Konzentration der Bauzeit bis zur Wiedereröffnung aller Museen auf der Museumsinsel auf einen Zeitraum von 10 Jahren.

Der Bund hat der Veranschlagung seiner Zuschussanteile zur Finanzierung der Baumaßnahmen der Stiftung für die nächsten Jahre zugrunde gelegt:

- die bisher geschätzten Kosten sowie die in Aussicht genommene Zeitplanung zur Realisierung des Masterplanes,
- die weiteren Planungen für andere Baumaßnahmen der Stiftung, z. B. Haus 1 (Unter den Linden) der Staatsbibliothek,
- die Fortführung laufender Baumaßnahmen,
- die Abrechnung abgeschlossener Bauvorhaben.

Daraus ergeben sich folgende Zuschussanteile des Bundes – zunächst bis zum Jahr 2005 –, denen nach dem Finanzierungsabkommen für die Stiftung folgende Zuschussanteile des Landes Berlin entsprechen:

Haushaltsjahre/Beträge in Mio. DM	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Derzeitige Planung Bund	70	100	110	120	130	140	150
Entsprechende Zuschussanteile des Landes Berlin	70	100*)	110*)	120	130	140	150
Zusammen	140	200	220	240	260	280	300
*) davon evtl. Re-Finanzierung aus EFRE-Mitteln in späteren Haushaltsjahren (2004 oder 2005/2006)		25	30				

Der gegenwärtig erkennbare Bedarf erfordert auch für die Jahre nach 2005 entsprechend hohe Zuschussanteile des Bundes und des Landes Berlin zur Fortführung und Fertigstellung von Baumaßnahmen (insbesondere für die Museumsinsel und die Staatsbibliothek) und zur Abrechnung fertig gestellter Baumaßnahmen.

Der Bund hat die von ihm in Aussicht genommene Veranschlagung seiner Zuschussanteile wiederholt dem Land Berlin bekannt gegeben in der Erwartung, dass das Land die entsprechenden Zuschussanteile im Landeshaushalt veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bund – unter Anrechnung auf die Zuschussanteile des Landes – der Stiftung aus Hauptstadtkulturmitteln einen Betrag von jährlich 43,873 Mio. DM (zunächst bis zum Jahr 2004) sowie weitere 25 Mio. DM jährlich (beginnend mit dem Jahr 2001 für die Dauer von 10 Jahren) für die Baumaßnahmen zur Verfügung stellt.

Die Abwicklung der Baumaßnahmen entspricht den bisherigen Planungen. Auf der Basis des derzeitigen Planungs- und Durchführungsstandes der Baumaßnahmen der Stiftung ist in den Jahren 2000 und 2001 die vollständige Bereitstellung der Zuschussanteile auch des Landes Berlin erforderlich. Die EFRE-Mittel müssten ohnehin mit Landesmitteln vorfinanziert werden. Deshalb erwartet der Bund die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch das Land selbst für den Fall, dass die vom Land angestrebte Teil-Finanzierung aus EFRE-Mitteln nicht möglich sein sollte, wobei das Land bei der Veranschlagung von EFRE-Mitteln unzutreffend von einem Mittelabfluss für das maßgebliche Bauvorhaben in den Jahren 2000 und 2001 ausging.

Sofern von den Zuschussverpflichtungen des Landes Berlin für die Jahre 2000 und 2001 nicht kurzfristig ein Teilbetrag von bis zu 55 Mio. DM (vorgesehene Teil-Finanzierung aus EFRE-Mitteln oder anderweitig) der Stiftung zur Verfügung gestellt wird, sind Eingriffe in Planungen von Baumaßnahmen ebenso unumgänglich wie in die Durchführung laufender Maßnahmen.

6. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Warum plant das Bundespresseamt, die geplanten Anzeigen zur Einführung des Euro nur in großen, nicht aber auch in den kleinen und mittleren Tageszeitungen zu plazieren?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 11. April 2001

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung plant im Bereich der Tageszeitungen keine Beschränkung auf überregionale Tageszeitungen. Vielmehr war stets beabsichtigt, nach der ersten Phase, die sich auf die Ansprache von Multiplikatoren konzentriert, auch kleine und mittlere Tageszeitungen in die Kampagne mit einzubeziehen. In dieser Phase wird die Information der Bevölkerung im Mittelpunkt stehen. Ein Schaltplan für die Anzeigen ist jedoch noch nicht beschlossen.

7. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die lokalen und regionalen Abonnementszeitungen 68,1 % der Bevölkerung erreichen, während die Kaufzeitungen auf nur 21 %, die überregionalen Abonnementszeitungen gar nur auf 5,5 % Reichweite kommen?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 11. April 2001

Diese Angaben sind der Bundesregierung bekannt.

8. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU)

Welches Mitglied der Bundesregierung trägt gemäß Artikel 65 Grundgesetz die Verantwortung für die Bestellung von Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch als Ermittlungsführer im Bundeskanzleramt?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 11. April 2001

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. Dezember 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4915) auf die Frage 16 der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Tätigkeit des disziplinarischen Vorermittlers Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch wird verwiesen.

9. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Ist es richtig, dass die Bundesregierung 14 Mio. DM für eine Medienkampagne zur Einführung der Euro-Währung bereitstellt?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 9. April 2001

Ja.

10. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Ist es richtig, dass bei der Werbeträgerauswahl überregionale Zeitungen und Publikumszeitschriften Berücksichtigung finden?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 9. April 2001

Ja, in einer ersten Phase gilt es, sich auf die Ansprache von Multiplikatoren zu konzentrieren.

11. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Warum sind kleinere und mittelständische Lokalzeitungen trotz ihrer nachweislich großen Reichweite, ihrer hohen Leser-Blatt-Bindung und hoher Glaubwürdigkeit bei den Lesern kein Bestandteil des Media-Mixes der Kampagne und werden also nicht mit entsprechenden Anzeigen belegt?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye
vom 9. April 2001

Die Informationsarbeit zur Einführung der Euro-Währung wird von der AG-Euro realisiert. In der AG-Euro haben sich die Bundesregierung, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission zusammengeschlossen. Die Euro-Informationskampagne wird mit Mitteln der Europäischen Kommission und der Bundesregierung je hälftig finanziert. In diesem Jahr stehen 14 Mio. DM für eine Medienkampagne zur Einführung der Euro-Währung bereit.

Es ist zutreffend, dass sich auch die Anzeigenkampagne zur Einführung des Euros angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel stets auf ausgewählte Medien beschränken muss. Im Bereich der Tageszeitungen erfolgt keine Beschränkung auf überregionale Tageszeitungen. Vielmehr war stets beabsichtigt, nach der ersten Phase, die sich auf die Ansprache von Multiplikatoren konzentriert, auch kleine und mittlere Tageszeitungen in die Kampagne mit einzubeziehen. In dieser Phase wird die Information der Bevölkerung im Mittelpunkt stehen. Ein Schaltplan für die Anzeigen ist jedoch noch nicht beschlossen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

12. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Welche Voraussetzungen bestehen zur Ratifizierung des Vertrags von Nizza in den einzelnen Unionsländern (ggf. Zustimmung Erste/Zweite Kammer, Quorum für Zustimmung, Volksabstimmung)?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 12. April 2001

Die Voraussetzungen für die Ratifizierung sind in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedlich. In einigen Mitgliedstaaten werden bestimmte rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Ratifikationsprozess noch geprüft. Die nachfolgende Aufstellung geht nach derzeitigem Kenntnisstand auf einzelne Mitgliedstaaten ein. Falls die Zustimmung einer zweiten Kammer oder ein Referendum erforderlich ist, wird dies eigens vermerkt.

Belgien: Die Ratifizierung erfolgt mit einfacher Mehrheit durch sechs Parlamente: Bundesparlament – beide Kammern; 3 Regionalparlamente; 2 Gemeinschaftsparlamente.

Dänemark: Die einfache Mehrheit im Parlament ist zur Annahme des Ratifikationsgesetzes ausreichend.

Finnland: Die Frage, welche Mehrheit zur Annahme des Ratifikationsgesetzes notwendig ist, wird im Verlauf des Ratifizierungsprozesses (wahrscheinlich im Frühherbst) geklärt.

Frankreich:	Die einfache Mehrheit in Nationalversammlung und Senat ist zur Annahme des Ratifikationsgesetzes ausreichend.
Großbritannien:	Die einfache Mehrheit im Ober- und Unterhaus ist zur Annahme des Ratifikationsgesetzes ausreichend.
Griechenland:	Noch keine detaillierte Planung bekannt.
Irland:	In beiden Kammern des Parlaments ist die einfache Mehrheit zur Annahme des Ratifikationsgesetzes ausreichend. Die Regierung hat für den 31. Mai 2001 ein Referendum angesetzt.
Italien:	Die einfache Mehrheit in beiden Kammern des Parlaments ist zur Annahme des Ratifikationsgesetzes ausreichend.
Luxemburg:	Die Frage, welche Mehrheit im Parlament für Annahme des Ratifikationsgesetzes erforderlich ist, wird noch geprüft.
Niederlande:	Die einfache Mehrheit in beiden Kammern des Parlaments ist zur Annahme des Ratifikationsgesetzes ausreichend.
Österreich:	Die Zweidrittel-Mehrheit in Nationalrat und Parlament ist bei Änderungen des EU-Vertrags bzw. der EG-/EAV und EGKS-Verträge üblich.
Portugal:	Die einfache Mehrheit im Parlament ist zur Annahme des Ratifikationsgesetzes ausreichend.
Spanien:	Die Zweidrittel-Mehrheit in beiden Kammern ist zur Annahme des Ratifikationsgesetzes erforderlich.
Schweden:	Die einfache Mehrheit im Parlament ist zur Annahme des Ratifikationsgesetzes ausreichend.

13. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auch nach der Budgetreduzierung und Schließung von Goethe-Instituten in Ägypten für den Raum des Vorderen Orients dem Ziel der Sprach- und Kulturvermittlung noch in ausreichendem Maße entsprochen werden kann?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 11. April 2001

Eine Schließung von Kulturinstituten von Goethe-Institut Inter Nationes (GIIN) in Ägypten hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden (1994 wurde das Institut in Alexandria mit dem Institut in Kairo zusammengelegt) und ist für die nächsten Jahre nicht vorgesehen. In der

Region Nahost ist GIIN mit Kulturinstituten in Kairo/Alexandria, Tel Aviv, Jerusalem, Amman, Beirut und Damaskus vertreten.

In Ramallah wurde 1998 ein Kulturinstitut eröffnet, das unter schwierigen Bedingungen im Rahmen des Möglichen Spracharbeit, kulturelle Programmarbeit und Bibliotheks- und Informationsarbeit in den Palästinensischen Autonomiegebieten durchführt.

Die einzige Schließung in der Region betrifft die Außenstelle Tripoli des Kulturinstituts Beirut. Unsere Botschaft in Beirut und das dortige Kulturinstitut von GIIN arbeiten eng zusammen beim Aufbau von lokalen Auffangstrukturen, die die Arbeit der Außenstelle nach der Schließung am 30. Juni 2001 fortführen und unsere kulturelle Präsenz in Tripoli bei verringertem Mitteleinsatz aufrechterhalten sollen.

Die Einsparvorgaben für GIIN wirken sich auch in der Region Nahost aus.

Das GIIN passt sich mit folgenden Maßnahmen und Aktivitäten den veränderten Rahmenbedingungen an mit dem Ziel, die vorhandenen Mittel effizienter einzusetzen:

In Ägypten hat GIIN im Jahr 2000 mit der Entsendung eines Referenten an das Kulturinstitut Alexandria die Personalausstattung des Instituts verstärkt. Darüber hinaus hat GIIN gerade eine Fachkraft für den Bibliotheks- und Informationsbereich an das Kulturinstitut Kairo entsandt, die sich schwerpunktmäßig den neuen Aufgaben Bibliothekskooperation, Informationsvermittlung und Übersetzungsförderung widmet und zusätzlich die anderen Institute in der Region mit Serviceleistungen betreut. Abgezogen wird am Kulturinstitut Kairo der entsandte Referent für die eigenen Sprachkurse. Dieser wird ersetzt durch eine qualifizierte Ortskraft, die gegenwärtig durch einen abgeordneten Mitarbeiter in die Organisation des Sprachkursbetriebs eingewiesen wird.

Um die Möglichkeiten der Kooperation mit Ländern, in denen GIIN zurzeit nicht vertreten ist, auszuloten, war der Regionalbeauftragte des GIIN für die Region Nahost gerade in Khartum. Ähnliche Besuchsreisen sind noch für dieses Frühjahr nach Teheran und Bagdad geplant.

14. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Welche Folgen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der Schließung von Goethe-Instituten im Ausland für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ländern bzw. für die sprachliche Qualifikation von Ausländern, die in Deutschland ein Studium aufnehmen wollen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 11. April 2001

Unsere Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik verfolgt das Ziel, Dialog, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Menschen und Kulturen zu fördern. Sie trägt damit auch zur politischen und wirtschaft-

lichen Zusammenarbeit bei. Der kulturelle Austausch ist aber nicht an bestimmte Strukturen gebunden. Diese müssen vielmehr an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Goethe-Institut Inter Nationes befindet sich in einem Prozess der Neukonzeption seines Institutsnetzes. Dabei geht es einerseits um eine Verringerung der Personal- und Sachkosten, andererseits um Effizienzsteigerung durch Aufgabenkonzentration und strukturelle Beweglichkeit. Die Bundesregierung verspricht sich von dieser Neukonzeption des Institutsnetzes positive Auswirkungen auch im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. So hat die Schwerpunktsetzung des GIIN in den Regionen Mittel- und Osteuropa und GUS (seit 1988 wurden 17 Kulturinstitute in diesen Regionen eröffnet) den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit diesen Ländern begleitet und unterstützt.

Die Rolle staatlicher Institutionen verändert sich in vielen Lebensbereichen, auch in der Kultur. Nichtstaatliche Einrichtungen spielen eine immer stärkere Rolle in der Auslandskulturarbeit. In Ländern und Regionen, in denen gerade auch durch unsere Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik über Jahrzehnte ein dichtes Netz staatlicher und privater kultureller Beziehungen gewachsen ist, kann eine Umstrukturierung mit einem Abbau eigener Strukturen bei gleichzeitiger Verlagerung auf lokale und private Trägerorganisationen helfen, die für konkrete Programmarbeit zur Verfügung stehenden Mittel wirkungsvoller einzusetzen. AA und GIIN haben daher in den vergangenen Jahren eng zusammengearbeitet, um bei Schließungen von Instituten lokale Auffangstrukturen zu schaffen (vor allem gemeinsam mit Kulturgesellschaften, Sprachkursanbietern, Hochschulen, Partnern im Bibliotheksbereich), die das kulturelle Angebot eines Kulturinstituts bei verringertem Mitteleinsatz in neuer Form fortführen.

Die Qualifikation von Ausländern, die ein Studium in Deutschland aufnehmen möchten, ist ein Teilsegment des Aufgabenbereichs des Goethe-Instituts Inter Nationes. Von größerer Bedeutung ist hier der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), dessen Aufgabe es ist, die akademischen Beziehungen mit dem Ausland zu fördern, vor allem durch den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Zu den Zielen des DAAD gehört es auch, die deutsche Sprache und Landeskunde sowie die Germanistik an ausländischen Hochschulen zu unterstützen. Dem DAAD geht es dabei auch darum, ausländischen Studierenden die Möglichkeit zu bieten, die deutsche Sprache für ein Studium oder Aufbaustudium in Deutschland zu erlernen. Der DAAD setzt hierfür weltweit rund 500 Sprachlektoren an ausländischen Hochschulen ein. Er bietet, in Kooperation mit den deutschen Hochschulen, Sommerkurse zum Erlernen der deutschen Sprache an und vergibt an hochqualifizierte Bewerber Stipendien für die Teilnahme. Er arbeitet darüber hinaus eng mit den Studienkollegs zusammen, die ausländischen Studierenden den benötigten Stand an Deutschkenntnissen für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland vermitteln. Er unterstützt diese Maßnahmen zudem durch die Entsendung von Langzeit- und Kurzzeitlektoren, die an ausländischen Hochschulen fachbezogen lehren. GIIN und DAAD arbeiten in der Beratung ausländischer Studienbewerber eng zusammen und haben an einigen Kulturinstituten Informations- und Beratungszentren (IBZs) eingerichtet, an denen insbesondere die DAAD-Lektoren für den Studien- und Wissenschaftsstandort Deutschland werben.

15. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)

Wie hat sich die Unterstützung aus dem Bundeshaushalt für die von der Bundesrepublik Deutschland im Ausland geförderten Schulen nach Ländern geordnet seit 1998 entwickelt?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 12. April 2001

Die länderspezifischen Ausgaben für die von der Bundesregierung im Ausland geförderten Schulen – Schulfonds (Kapitel 05 04 Titelgruppe 02) und Baufonds (Kapitel 05 04 Titelgruppe 03) – können Sie den beigefügten Übersichten entnehmen.*)

16. Abgeordneter
Dr. Hansjörg Schäfer
(SPD)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Tatsache, dass durch die Neufassung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (hier Absatz 1 des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 56 Abs. 9 Zusatzabkommen) ein durch das Bundesarbeitsgericht vor der Neufassung des Unterzeichnungsprotokolls zugestandenes Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretungen bei Entscheidungen oberhalb der Ebene der obersten Dienstbehörde zu einem Unterrichtungsrecht herabgestuft wurde?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 9. April 2001

Die Bundesregierung unterstützt Bemühungen, Meinungsverschiedenheiten bei der Anwendung des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 56 Abs. 9 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten auszuräumen.

17. Abgeordneter
Dr. Hansjörg Schäfer
(SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um den vorherigen Rechtszustand wieder herzustellen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 9. April 2001

Die Bundesregierung wartet zunächst den Ausgang des in dieser Angelegenheit anhängigen neuen Rechtsstreits vor dem Bundesarbeitsgericht ab.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

18. Abgeordneter **Carl-Dieter Spranger** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Anschluss an die Fragestunde vom 7. März 2001 Recherchen angestellt, um meine Frage nach einer Verbindung von J. d. H. zu von Deutschland mitunterstützten Projekten in Brasilien beantworten zu können, nachdem der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, in der Fragestunde antwortete „wenn ich dies beantworten könnte, täte ich es gern“, und welche Ergebnisse hatte diese Recherche?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 2. April 2001

Die Bundesregierung hat keine umfassenden Recherchen angestellt. Vorher erfolgte Nachfragen bei der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe und der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe haben ergeben, dass dort und bei den von ihnen betreuten Organisationen vor Ort eine Person mit dem Namen J. d. H. nicht bekannt ist.

19. Abgeordneter **Carl-Dieter Spranger** (CDU/CSU)

In welchen deutschen oder von Deutschland unmittelbar oder mittelbar unterstützten ausländischen Nichtregierungsorganisationen an der Ostküste Brasiliens engagiert sich J. d. H. und welcher Art ist ihr Engagement in diesen Projekten?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 2. April 2001

Darüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

20. Abgeordneter **Carl-Dieter Spranger** (CDU/CSU)

Welche Programmpunkte hatte die Brasilienreise 1999 des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, die durch das Protokoll des Auswärtigen Amts und in Absprache mit deutschen Honorar- und Generalkonsulaten in Brasilien vorbereitet war und welche einschlägigen Projekte besichtigte er bei seinem Brasilienaufenthalt?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 2. April 2001

Der fünftägige Aufenthalt in Brasilien führte nach

- Manaus mit Gesprächen mit der Staatssekretärin für Umweltfragen, mit Indioorganisationen und im Institut für Amazonasforschung,

- Salvador mit Gesprächen mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen im dortigen Goethe-Institut und Besuch des Projektes „Pro Direitos“ der Nichtregierungsorganisation „CEDECA“,
- Rio de Janeiro mit Teilnahme am EU-LAC-Gipfel und Gesprächen mit dem brasilianischen Außenminister und mit Vertretern der Zivilgesellschaft,
- São Paulo mit Gesprächen mit Journalisten, Besuch der deutsch-brasilianischen Handelskammer und der Deutschen Schule Porto Seguro,
- Rio de Janeiro mit Teilnahme am EU-Lateinamerika-Gipfel.

21. Abgeordneter **Carl-Dieter Spranger** (CDU/CSU)

Hat J. d. H. im Vorfeld der Ministerreise Empfehlungen und Hinweise für dieses Besuchsprogramm gegeben im Auswärtigen Amt, in den deutschen Vertretungen in Brasilien oder gegenüber dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, persönlich?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 2. April 2001

Nein.

22. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Dienststellen der US-Streitkräfte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sog. ID-Cards mit den damit verbundenen Vergünstigungen an US-Staatsbürger ausgeben, die bei US-Privatfirmen beschäftigt sind, die Aufträge für die US-Streitkräfte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausführen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 9. April 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Dienststellen der US-Streitkräfte in Deutschland damit begonnen haben, die bisherigen Dienstausweise durch neue Modelle zu ersetzen. Soweit den Inhabern dieser Dienstausweise Zugang zu Privilegierungen gewährt werden, ist dies nur statthaft, wenn es sich bei dem Inhaber des Dienstausweises um ein Mitglied der Truppe, des zivilen Gefolges, eines ihnen Gleichgestellten oder um einen Familienangehörigen dieser Gruppen handelt. Zum Personenkreis der dem zivilen Gefolge Gleichgestellten können auch Mitarbeiter privater US-Unternehmen gehören, wenn entweder diese Mitarbeiter technische Experten im Sinne des Artikels 72 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sind oder die Unternehmen nach Artikel 71 oder 72 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut begünstigt sind.

23. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Ist der Regierung bekannt, welche Vergünstigungen die Besitzer von sog. ID-Cards der US-Streitkräfte erlangen, und wenn ja, welche sind das?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 9. April 2001

Nach Auffassung der Bundesregierung beinhaltet die Ausstellung eines Dienstausweises für sich noch nicht den Zugang zu Vergünstigungen.

24. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, diesen Sachverhalt zu ändern?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 9. April 2001

Auf die Antwort zur vorherigen Frage wird verwiesen.

25. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Ist es zutreffend, dass zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Entsendestaaten hinsichtlich des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens die Vertreter der betroffenen Bundesländer nicht mehr einbezogen sind, und wenn ja, sind der Bundesregierung die Gründe dafür bekannt?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 9. April 2001

Dies ist nicht zutreffend. In allen Gesprächen und Verhandlungen im Zusammenhang mit den hier stationierten alliierten Streitkräften sind die Vertreter der betroffenen Bundesländer einbezogen.

26. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass das deutsche Konsulat in Rumänien, vornehmlich in Temesvar, keine Quittungen oder Belege für ausgestellte Visa erteilt, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 12. April 2001

Das deutsche Konsulat in Temesvar (Rumänien) erteilt aus folgenden Gründen keine Quittungen für ein ausgestelltes Visum: Die Visumetiketten werden mit einem speziellen Computerprogramm ausgefüllt, das automatisch die für das Visum erhobene Gebühr in das Etikett

einfügt. Insofern dient das Visumetikett als Quittung; ein zusätzlicher Beleg ist aus kassenrechtlicher Sicht nicht notwendig. In Einzelfällen hat der Antragsteller die zusätzlich zu der gesetzlich festgelegten Visumgebühr angefallenen Auslagen der Visumstelle für Telefon, Fax etc. zu entrichten; da es sich hier um geringe Beträge handelt, wird in der Regel keine Quittung erteilt. Das Konsulat wird jedoch auch für getätigte Auslagen jedem Antragsteller, der dies wünscht, eine Quittung erstellen.

27. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der zivilen Arbeitsplätze bei den US-Landstreitkräften in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990, bei der die Zahl des zivilen Gefolges von 12 700 auf 19 150 stieg, während die Zahl der ortsansässigen Zivilbeschäftigten von 59 370 auf 16 880 sank (Zahlen der Hauptbetriebsvertretung USAREUR)?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 9. April 2001

Im angegebenen Zeitraum sank die Zahl der in Deutschland stationierten US-Landstreitkräfte von 213 000 auf 62 000 und damit um rund 71 %. Der Rückgang der Zahl der ortsansässigen Zivilbeschäftigten steht daher in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem durch das Ende des Kalten Krieges möglichen Truppenabbau. Da es allein der Entscheidung der Stationierungsstreitkräfte obliegt, ob bestimmte Aufgaben durch entsandtes oder örtliches Personal wahrgenommen werden, kann die Bundesregierung nur zur Kenntnis nehmen, dass bei den US-Stationierungsstreitkräften neu entstandene Aufgaben offenbar entsandtem Personal übertragen wurden. Die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

28. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der These zu, dass die Akzeptanz der Streitkräfte der Entsendestaaten in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße davon abhängig ist, dass diese Streitkräfte Arbeitsplätze für ortsansässige Zivilbeschäftigte bereitstellen und die Präsenz der Streitkräfte ohne ortsansässige Zivilbeschäftigte nicht vorstellbar ist und was unternimmt die Bundesregierung, um diese Akzeptanz zu erhalten?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 9. April 2001

Ja, die Bundesregierung stimmt der These zu, dass für die Akzeptanz der Streitkräfte der Entsendestaaten in der Bevölkerung auch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für örtliche Zivilbeschäftigte von Be-

deutung ist. Sie wirbt bei den Entsendestaaten nachdrücklich für diese Position.

29. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD)

Wurden seit Inkrafttreten des modifizierten Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des dazugehörigen Unterzeichnungsprotokolls im Juni 1999 die Verhandlungen zu den weiterhin anstehenden Mitbestimmungsrechten der Betriebsvertretungen der ortsansässigen Zivilbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften fortgeführt und wenn nein, wann beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen?

30. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD)

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Verhandlungsstand und welche Zeitvorstellungen hat die Bundesregierung im Hinblick auf einen möglichen Abschluss?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 9. April 2001

Die vertraglich vereinbarten Verhandlungen zur Einbeziehung der fünf noch ausstehenden Mitbestimmungstatbestände in den Anwendungsbereich des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sind derzeit unterbrochen. Ziel der Unterbrechung ist es, Erfahrungen mit dem geänderten Zusatzabkommen zu gewinnen und im Lichte dieser Erfahrungen die Entsendestaaten davon zu überzeugen, auch die letzten Mitbestimmungstatbestände zu akzeptieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

31. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Warum hat es die Bundesregierung hingenommen, dass die im Rahmen der Sicherung des Castor-Transportes eingesetzten Beamten von Bundesgrenzschutz und Polizei unter unzureichenden räumlichen und sanitären Verhältnissen untergebracht waren (s. Nachrichtensendung „Die Nacht“, Sat1 vom 27. März 2001, 00.20 Uhr), und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine Verbesserung der Unterbringungssituation bei künftigen Transporten zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 12. April 2001

Beschwerden über die Unterbringung von Einsatzkräften des Bundesgrenzschutzes sind dem BMI bisher **nicht** bekannt geworden.

Versorgung und Unterbringung der dem Land Niedersachsen unterstellten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus den Ländern und dem Bundesgrenzschutz lagen in der Verantwortung der Landesregierung, hier der Gesamteinsatzleitung der Polizei. Auch von diesen BGS-Kräften liegen dem BMI bis heute **keine Beschwerden** vor.

Der AK II der Innenministerkonferenz hat vor dem Hintergrund der Erfahrungen des letzten Castoreinsatzes am 3./4. April 2001 einen Beschluss zur Überprüfung der angemessenen Unterbringung geschlossener Einheiten bei länderübergreifenden Einsätzen gefasst. Das Land Niedersachsen hat eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, an der der Bund und alle übrigen Bundesländer beteiligt werden. Ergebnisse werden Mitte Juni 2001 vorliegen.

32. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viele Entlassungen und Einsparungen wurden, im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Servicebereiche der Bundesverwaltung, seit dem Regierungswechsel 1998 im einfachen und mittleren Dienst vorgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 12. April 2001

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Servicebereiche der Bundesverwaltung gab es seit dem Regierungswechsel 1998 im einfachen und mittleren Dienst keine Entlassungen. Die Einsparungen betragen 579 Planstellen/Stellen des einfachen und mittleren Dienstes.

33. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viele Einstellungen wurden im gleichen Zeitraum in den Einkommensgruppen B 3 und höher vorgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 12. April 2001

Seit dem Regierungswechsel wurden in den Einkommensgruppen B 3 und höher insgesamt 116 Einstellungen vorgenommen, davon sind 100 Einstellungen zur Wiederbesetzung vorhandener Planstellen und 16 Einstellungen zur Besetzung neu ausgebrachter Planstellen. Bei den neu ausgebrachten Planstellen handelt es sich u. a. um zwei Plan-

stellen für das Büro des Bundeskanzlers a. D. Dr. Helmut Kohl sowie um zwei bis zum 31. Dezember 2002 befristete Planstellen.

34. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Worauf führt die Bundesregierung die wachsende Zahl rechtsradikaler Straftaten in Deutschland zurück, und welche Konzepte hat sie, um rechtsradikalen Straftaten vor allem vor dem Hintergrund zu begegnen, dass nach dem aktuellen Verfassungsschutzbericht von „Ansätzen für Entstehung von Terrorismus“ die Rede ist (vgl. Berliner Morgenpost vom 30. März 2001)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 9. April 2001

Für das Jahr 2000 wurden 15 951 (1999: 10 037) Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, davon 998 Gewalttaten (1999: 746). Damit stieg die Zahl der Straftaten insgesamt um 58,9 %, die der Gewalttaten um 33,8 %.

Der Anstieg rechtsextremistischer Straftaten kann nicht ohne weiteres als ein in diesem Umfang anhaltendes Anwachsen rechtsextremistischer Aktivitäten gewertet werden. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Medienberichte über besonders spektakuläre Einzeltaten oder über eine wachsende rechtsextremistische Bedrohung der Gesellschaft deutliche Auswirkungen auf die Kriminalstatistik haben. Mit ursächlich für den Anstieg dürfte zum einen sein, dass der bislang nicht aufgeklärte Bombenanschlag in Düsseldorf am 27. Juli 2000 zu befristeten Aktivitäten von Nachahmungstätern geführt hat. Zum anderen dürfte die seither anhaltend intensive öffentliche Diskussion um rechtsextremistische Gewalt und mögliche Verbote rechtsextremistischer Organisationen und Parteien zu einer gestiegenen Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung, erhöhter Wachsamkeit der Polizei, verstärktem Einsatz von Polizeibeamten geführt haben. Es wurden vermutlich vermehrt Delikte angezeigt, die sonst von den Bürgern „übersehen“ oder jedenfalls nicht zur Anzeige gebracht werden.

Während nach dem Anschlag in Düsseldorf und der entsprechenden intensiven Berichterstattung die Deliktszahlen explosionsartig anstiegen, haben sich die Fallzahlen im Dezember 2000 annähernd wieder an das Niveau des Jahresanfangs angenähert.

Seit rund zwei Jahren sind vermehrt gewaltbejahende Äußerungen von Rechtsextremisten zu verzeichnen. Ebenso gibt es schon seit Jahren Hinweise auf Waffen und Sprengstoffe in der rechtsextremistischen Szene: In einigen wenigen Fällen gab es im Jahr 2000 konkrete Planungen für den Einsatz von Waffen und Sprengstoff. Bislang gelang es in allen bekannten Fällen, terroristische Ansätze rechtzeitig zu erkennen.

Allein durch die Tätigkeit von Verfassungsschutz und Polizei sowie konsequente Strafverfolgung kann dieser Entwicklung nicht hinreichend begegnet werden; hier sind weitere flankierende Maßnahmen

erforderlich, wie z. B. das vom Bundesministerium des Innern initiierte „Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten“. Es ist inzwischen auf Bundes- und Landesebene abgestimmt. Ziel des Programms ist es, Rechtsextremisten zu unterstützen, wenn diese einen Weg aus ihrem politischen – und damit häufig auch sozialen – Umfeld suchen.

Erste Gespräche mit Ausstiegswilligen werden zurzeit bereits geführt; geplant sind weitere Ansprachen von Führungspersonen der rechtsextremistischen Szene; die Schaltung einer Kontakttelefonnummer steht bevor.

35. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Problem des Rechtsradikalismus mit den Mitteln des Strafrechts nicht zu lösen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 9. April 2001

Die Bekämpfung des Rechtsextemismus muss aufgrund des komplexen Ursachengeflechts vielschichtig und umfassend erfolgen. Die Mittel des Strafrechts stellen dabei einen wesentlichen Teil der Bekämpfungsstrategie dar und zeigen dort Wirkung, wo es um die Sanktionierung strafbewehrter Handlungen, insbesondere bei Einsatz von Gewalt oder bei dem Tatbestand der Volksverhetzung, geht. Eine Lösung des Problems ist mit dem Strafrecht allein aber nicht zu erreichen. Dementsprechend hat die Bundesregierung die Bekämpfung des Rechtsextremismus konzipiert als Verbund aus präventiven und repressiven Handlungsansätzen.

Präventive Ansätze zielen auf die einzelnen Menschen ab. Das Engagement in der Erziehung zählt zu den wichtigsten Maßnahmen der Prävention. Das Angebot der Kultureinrichtungen muss z. B. dem Bildungs- und Wissensdurst der Kinder und Jugendlichen entgegenkommen, damit sie nicht geistig und seelisch verwahrlosen. Dort aber, wo sich Organisationen gebildet haben, die rechtsextremistischen Ideologien Verbreitungsmöglichkeiten verleihen, nutzt der Staat die ihm gegebenen Instrumente, ich verweise z. B. auf das im Herbst letzten Jahres vom Bundesminister des Innern verhängte Verbot der „Blood & Honour Division Deutschland“ und ihrer Jugendorganisation „White Youth“. Der Verbotsantrag aller drei antragsbefugten Verfassungsorgane gegen die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ hebt deutlich hervor, dass der demokratische Rechtsstaat organisierten Rassismus und Antisemitismus nicht hinnimmt. Die Strafvorschriften in den §§ 86, 86a StGB haben sich grundsätzlich bewährt. Neben den allgemeinen Strafnormen leisten sie einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur entschiedenen Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Wie bisher kommt es entscheidend darauf an, die vorhandenen Vorschriften in der Praxis konsequent anzuwenden und dabei die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Strafrahmen auszuschöpfen. Die Tatsache, dass zurzeit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegeben ist, ändert nichts daran, dass auf Grund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen auch in Zukunft ständig geprüft wird, ob und gegebenenfalls wie die straf-

rechtlichen Vorschriften gegen Rechtsextremismus fortentwickelt werden können.

36. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass den tatsächlichen Abstammungsverhältnissen widersprechende Vaterschaftsanerkenntnisse durch deutsche Staatsangehörige benutzt werden, um für die betroffenen ausländischen Kinder sowie für deren Mütter und Angehörige Aufenthaltsrechte in Deutschland zu erwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 12. April 2001

Aus den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen wurden der Bundesregierung im vergangenen Jahr vereinzelte Fälle von Vaterschaftsanerkennungen durch deutsche Staatsangehörige bekannt gemacht, in denen eine genetische Vaterschaft nach Auffassung der zuständigen Ausländerbehörde ausgeschlossen erschien und durch die Anerkennung der Vaterschaft ausländischen Müttern und ihren Kindern ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland verschafft wurde.

37. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Betrachtet die Bundesregierung diese Ausnutzung der Gesetzeslage, welche anders als bei den „Schein-Ehen“ eine Überprüfung oder Ablehnung solcher „Schein-Vaterschaften“ nicht zulässt, als legitimen Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsberechtigung von Angehörigen oder als Konsequenz einer Gesetzeslücke, die ggf. zu schließen wäre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 12. April 2001

Nach deutschem Recht ist auch ein bewusst wahrheitswidrig abgegebenes Vaterschaftsanerkenntnis als wirksam anzusehen, da die Gründe für die Unwirksamkeit der Anerkennungserklärung in § 1598 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abschließend geregelt sind. Die Beschränkung der Gründe für die Unwirksamkeit der Anerkennungserklärung bezweckt den Schutz des Familienfriedens und der Rechtsbeständigkeit der Statusverhältnisse. Aus diesen Gründen wird hingenommen, dass in Einzelfällen die rechtliche Abstammung nicht mit der genetischen Abstammung des Kindes übereinstimmt. Soweit in der Vergangenheit vereinzelte Fälle von Vaterschaftsanerkenntnissen aufgetreten sind, die dazu benutzt wurden, dem ausländischen Kind zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. seiner Mutter zu einem Aufenthaltsrecht in Deutschland zu verhelfen, wird die Bundesregierung diese Entwicklung weiter sorgfältig beobachten und in ihre Überlegungen auch einen möglichen Handlungsbedarf mit einbeziehen.

38. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Wie viele Bewerber für Dienstposten in Bundesbehörden wurden in den letzten zehn Jahren aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen und der dabei offenbar werdenden aktiven oder einstmaligen Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 6. April 2001

Nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) ist ein Bewerber für einen Dienstposten in einer Bundesbehörde nur dann einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, wenn beabsichtigt ist, ihn auf diesem Dienstposten mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu betrauen.

Die Bundesbehörden führen keine Statistiken über eingeleitete bzw. durchgeführte Sicherheitsüberprüfungen. Deshalb ist es der Bundesregierung nicht möglich anzugeben, wie viele Bewerber für Dienstposten mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit in Bundesbehörden in den letzten 10 Jahren abgelehnt wurden, weil im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung ein Sicherheitsrisiko (vgl. § 5 SÜG) festgestellt wurde.

Die für die Sicherheitsüberprüfung zuständige Stelle, die gemäß § 14 Abs. 3 SÜG über die Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entscheidet, hat die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung innerhalb eines Jahres zu vernichten und die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt (vgl. § 19 Abs. 2, § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a SÜG).

39. Abgeordnete **Sabine Jünger** (PDS)

Wie ist der Bearbeitungsstand des laut Beschluss vom 26. März 1998 zu Nummer II. 3 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Bundestagsdrucksache 13/9667 von der Bundesregierung vorzulegenden Berichts „Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen“, und wann ist mit seiner Vorlage zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 6. April 2001

Die Berichtspflicht ist inhaltlich überholt und wird von dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. März 2001 auf Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS (Bundestagsdrucksache 14/5456) inhaltlich in vollem Umfang umfasst.

40. Abgeordneter **Bernward Müller (Jena)** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten des Castortransportes nach Gorleben Ende März für den Bund ein und welche Maßnahmen gedenkt sie zur Senkung dieser Kosten für den Bundeshaushalt für zukünftige Transporte zu Zwischen- und Endlagern zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 12. April 2001

Der Bund trägt seine Kosten bei derartigen Einsätzen selber. Für die dem Land Niedersachsen nach § 11 Bundesgrenzschutzgesetz unterstellten Kräfte und Führungs- und Einsatzmittel des Bundesgrenzschutzes rechnet der BGS seine Kosten mit dem Aufnahmeland ab.

Die Kostenerhebung im Bundesgrenzschutz ist noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit zu den Gesamtkosten keine belastbaren Angaben gemacht werden können.

Mit Fertigstellung der standortnahen Zwischenlager und der bis dahin vorgesehenen Zwischenlagerung in so genannten Interimslagern auf den Geländen der Kernkraftwerke werden innerdeutsche Transporte weitgehend minimiert.

Auch durch die Begrenzung der Transporte in die Wiederaufarbeitung bis zum Juli 2005 ist die Rückholung verglaster Kokillen überschaubar geworden.

Insofern dürften sich mittel- und langfristig die Kosten erheblich reduzieren. Die Bundesregierung hofft außerdem, dass die Einsicht bei der Bevölkerung in die Unvermeidbarkeit der Castor-Transporte künftig zu geringerem polizeilichen Aufwand führt.

41. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass im Internet unter http://krrpresseamt.nav.to – eine „Kommissarische Reichsregierung“ ihre Propaganda betreibt, auf deren Startseite man über den Link *„NEIN, ich will die Wahrheit nicht wissen und schnell weg hier in meine heile Welt“* auf die Website der Bundesregierung gelangt, wobei die oben genannte Adresse <http://krrpresseamt.nav.to> stehen bleibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 11. April 2001

Die Webseite und deren Domaininhaber ist der Bundesregierung bekannt.

42. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wenn ja, welche rechtlichen Schritte hat die Bundesregierung unternommen bzw. kann sie unternehmen, um gegen den Inhaber der Domain krr.de auf Unterlassung zu bestehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 11. April 2001

Unter der Domain www.krr.de stellt die Katharineum-Ruderriege Lübeck ihre Information ins Netz, nicht der unter Frage 1 angesprochene Domaininhaber. Es besteht nicht die Absicht, gegen die Ruderriege vorzugehen.

43. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wie viele „genetische Fingerabdrücke“ von Straftätern haben die einzelnen Bundesländer bisher an die zentrale Gen-Datei des Bundeskriminalamtes gemeldet?*)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 11. April 2001

Die Länder haben insgesamt 103 250 Datensätze in die DNA-Analyse-Datei beim Bundeskriminalamt eingestellt, 130 Datensätze stammen vom BKA selbst (Stand: 9. April 2001). Im Einzelnen ergibt sich hinsichtlich der gespeicherten Personen- und Spurendatensätze folgendes Bild:

Einstellender	Gesamt	Spuren	Personen
Baden-Württemberg	16 259	934	15 325
Bayern	25 877	1 347	24 530
Berlin	1 762	447	1 315
Brandenburg	1 295	311	984
Bremen	580	82	498
Hamburg	475	112	363
Hessen	5 652	932	4 720
Mecklenburg-Vorpommern	1 458	206	1 252
Niedersachsen	16 236	958	15 278
Nordrhein-Westfalen	11 075	1 700	9 375
Rheinland-Pfalz	9 415	1 522	7 893
Saarland	665	85	580
Sachsen	6 836	704	6 132
Sachsen-Anhalt	2 098	838	1 260
Schleswig-Holstein	1 564	262	1 302
Thüringen	2 003	378	1 625
Bundeskriminalamt	130	68	62
Summe	103 380	10 886	92 494

*) s. hierzu Fragen 44, 59

44. Abgeordnete
Beatrix Philipp
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung mehrerer Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP), wonach viele Bundesländer – namentlich Brandenburg – wenig „genetische Fingerabdrücke“ an die zentrale Gen-Datei des Bundeskriminalamtes melden, Bayern und Baden-Württemberg aber viele?*)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 11. April 2001

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die DNA-Analyse-Datei einen wesentlichen Beitrag zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten leistet. Aus diesem Grund spricht sie sich dafür aus, dass von den gesetzlichen Möglichkeiten zur Speicherung von Datensätzen Beschuldigter bzw. verurteilter Straftäter und gleichgestellter Personen (§§ 81e und 81g Strafprozessordnung (StPO) bzw. § 81g StPO i. V. m. § 2 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz) vollständig und rasch Gebrauch gemacht wird. Sie appelliert an die Länder, die die ganz überwiegende Mehrzahl der Speicherungen vornehmen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit es nicht zu Verzögerungen bei den Einzelfallprüfungen der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Speicherung oder den molekulargenetischen Untersuchungen von Körperzellen kommt.

Angesichts der Zuständigkeit der Länder für die Strafverfolgung sieht es die Bundesregierung nicht als ihre Aufgabe an, das Verhalten der Länder bei der Speicherung von Datensätzen in der DNA-Analyse-Datei zu kommentieren.

Dessen ungeachtet weist die Bundesregierung darauf hin, dass bei einem Vergleich der Anzahl der von den einzelnen Ländern in der DNA-Analyse-Datei gespeicherten Datensätze eine Vielzahl von Faktoren wie zum Beispiel die Bevölkerungszahl und das Kriminalitätsgeschehen zu berücksichtigen sind.

45. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)

Mit welcher Rechtfertigung hat die Bundesregierung ihre Zuschüsse zu Maßnahmen der Erste-Hilfe-Ausbildung zum 1. Januar 2001 gestrichen angesichts der von ihr hervorgehobenen Bedeutung der Prävention im Gesundheitsbereich und vor dem Hintergrund des Wissens um den hohen Stellenwert der lebenserhaltenden Erste-Hilfe-Maßnahmen bei der Bekämpfung des plötzlichen Herztods?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 16. März 2001

Die Zuwendungen des Bundes zur Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt

*) s. hierzu Fragen 43, 59

der Vorbereitung der Bevölkerung auf einen eventuellen Verteidigungsfall gewährt (§ 18 ZSG). Da dieser Fall nach derzeitiger Einschätzung sehr unwahrscheinlich geworden ist und bei der Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe allgemeine Aufgaben der friedensmäßigen Gefahrenabwehr und des Rettungswesens im Vordergrund stehen, sind nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in erster Linie die Länder hinsichtlich einer finanziellen Förderung gefragt.

Die Bundesregierung sieht durchaus die Bedeutung der Prävention im Gesundheitsbereich, u. a. durch lebenserhaltende Erste-Hilfe-Maßnahmen bei der Bekämpfung des plötzlichen Herztodes. Der Einsatz von Elektroschockgeräten, „Difibrillatoren“, erfolgt im Rahmen der Erstversorgung ausschließlich durch medizinisches Fachpersonal und unterliegt der Regelung durch die Rettungsdienstgesetze der Länder.

46. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)	Beabsichtigt die Bundesregierung kurzfristig die Wiederaufnahme der Finanzierung der Erste-Hilfe-Ausbildung, wie sie bis zum 31. Dezember 2000 gegolten hat, angesichts der drastisch zurückgehenden Ausbildungsteilnahme im Bereich Erste Hilfe seit dem 1. Januar 2001 und vor dem Hintergrund von über 100 000 vermeidbaren Todesfällen in Deutschland im Jahr durch Unkenntnis von Erste-Hilfe-Maßnahmen am Unfallort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 6. April 2001

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

Im Übrigen liegen dem Bund keinerlei Hinweise darauf vor, dass die Zahl der Ausbildungsteilnehmer nach Einstellung der Bundesförderung zum Jahresende 2000 drastisch zurückgegangen ist. In den vergangenen Jahrzehnten lag die Zahl der Ausbildungsteilnehmer, unabhängig von der Höhe einer staatlichen Förderung, immer zwischen rd. 545 000 und 714 000 Personen. Diese Ausbildung, die auch satzungsgemäße Aufgabe der Hilfsorganisationen ist, wird durch Zuwendungen und Beiträge von zahlreichen Auftraggebern mitfinanziert, wie z. B. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeindeunfallversicherern und Privatpersonen, die den Führerschein erwerben wollen.

47. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)	Was versteht die Bundesregierung konkret unter dem Begriff „revanchistisches Gedankengut“ und welche konkreten Anhaltspunkte liegen der Bundesregierung dafür vor, dass Landsmannschaften der Vertriebenen die deutsche Minderheit in Polen mit „revanchistischem Gedankengut“ zu beeinflussen versucht (vgl. Pressemitteilung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, Jochen Welt, vom 22. März 2001)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 11. April 2001

Mit dem Begriff Revanchismus soll abwertend eine Politik beschrieben werden, die auf Rückgewinnung in einem Krieg verlorener Gebiete gerichtet ist. Er soll die Missbilligung sprachlicher Aggressivität und Militanz bei Gebiets(rück)forderungen zum Ausdruck bringen. Grundlage für die hier in Rede stehende Äußerung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen sind ein Arbeitspapier und ein Grundsatzpapier aus den Reihen der Landsmannschaft Ostpreußen, in dem diese an zentraler Stelle „den Alleinvertretungsanspruch für die Provinz Ostpreußen“ erhebt und sich „als der rechtliche, politische, kulturelle und soziale Interessenvertreter der jeweiligen Gebietskörperschaft sowie der aus dem Heimatkreis heimatvertriebenen und in dem Heimatkreis heimatverbliebenen Deutschen“ versteht.

Ferner gibt es rechtsextremistische Kleingruppen, die gebietsrevisionistische Forderungen erheben – gelegentlich auch verbalaggressiv – und die zum Teil auch versuchen, dies unter deutschen Minderheiten in Polen zu verbreiten. Auch die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ agitiert friedensfeindlich und gebietsrevisionistisch, wie in den Verbotsanträgen aller antragsberechtigten Verfassungsorgane ausgeführt wird. Zumeist vorsichtiger in der Wortwahl, aber ebenso eindeutig sind Aussagen der „Deutschen Volksunion“ und ihrer speziellen Aktionsgemeinschaft „Aktion Oder Neiße“. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. März 2001 zur Frage rechtsextremistischer Aktivitäten in Gebieten mit deutschen Minderheiten in Europa – Verbindungen deutscher Rechtsextremisten zu ausländischen Organisationen (Bundestagsdrucksache 14/5635) wird im Übrigen verwiesen.

48. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (F.D.P.)

Wie unterscheiden sich die Prognosen der Bundesregierung bezüglich der ferneren Lebenserwartung der 60-Jährigen und bezüglich des Altenquotienten „60“ (60-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren) von den Prognosen führender Bevölkerungswissenschaftler und den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 6. April 2001

Um die Unterschiede zwischen den Modellrechnungen der Bundesregierung und den Berechnungen verschiedener Institute einschließlich der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aufzuzeigen, wurden 12 Modellvarianten ausgewertet, die einschließlich der Modellrechnung in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Diese Berechnungsvarianten unterscheiden sich in ihren Annahmen in Bezug auf die Lebenserwartung und z. T. auch auf die Höhe der Netto-Zuwanderung und führen dementsprechend zu unterschiedli-

chen Modellergebnissen. Dabei gilt: Der Altenquotient ist umso höher, je höher die angenommene Lebenserwartung und je geringer der unterstellte Zuwanderungssaldo bei den verschiedenen Modellrechnungen ist. Die jeweils zugrunde gelegten Annahmen sind in den Fußnoten dokumentiert.

Nach den ausgewerteten Studien liegt der **Altenquotient bezogen auf die Altersabgrenzung 60 Jahre** – d. h. die Personen 60 Jahre und älter je 100 Personen im Alter von 20 bis 60 Jahren – im Endjahr 2050 zwischen den Extremwerten 69,9 und 106,3. Die meisten berechneten Altenquotienten liegen in der Nähe eines mittleren Wertes von etwa 80.

Prognosen zur Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland – Altersabgrenzung 60 Jahre

Quelle	Altenquotient für 60 Jahre*	Lebenserwartung Neugeborener	Fernere Lebenserwartung 60-Jähriger
Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2050 (Hrsg. BMI, Juli 2000)	(mittlere Variante)[1] Ausgangspunkt 1997: 39,8 im Jahr 2010: 45,7 2020: 53,2 2030: 70,3 2040: 72,8 2050: 76,4	**Deutsche:** *Früheres Bundesgebiet* Jungen Mädchen 1997: 73,5 80,4 *Neue Bundesländer* 1997: 71,7 79,5 2005: 73,5 80,4 (wie Westen 1997) 2025: 76,2 82,6 (Angleichung an West) *Deutschland insgesamt* 2035: 77,0 83,5 2050: 78,1 84,5 **Ausländer:** Sterblichkeit des Jahres 1997	**Deutsche:** Männer Frauen Ausgangspunkt 1997: *Früheres Bundesgebiet* 18,0 23,2 *Neue Bundesländer* 17,2 22,4 *Deutschland insgesamt* 2025: 20,2 25,1 2035: 20,8 25,8 2050: 21,6 26,7
9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2000	Ausgangspunkt 1998: 39,8 Variante 1:[2] im Jahr 2010: 45,6 2020: 52,8 2030: 69,6 2040: 71,7 2050: 74,7 Variante 2:[2] im Jahr 2010: 45,8 2020: 53,5 2030: 71,1 2040: 74,3 2050: 79,0	Jungen Mädchen **Variante 1:** *Früheres Bundesgebiet* 1998: 74,4 80,5 *Neue Bundesländer* 1998: 72,4 79,5 2005: 74,4 80,5 (wie Westen 1998) 2025: 76,2 82,6 (Angleichung an West) *Deutschland insgesamt* 2035: 77,0 83,5 2050: 78,1 84,5 **Variante 2:** Endjahr 2050: 80,1 86,4	Männer Frauen **Variante 1:** Ausgangspunkt 1998: *Früheres Bundesgebiet* 18,9 23,2 *Neue Bundesländer* 17,9 22,4 *Deutschland insgesamt* 2025: 20,2 25,1 2035: 20,8 25,8 2050: 21,6 26,7 **Variante 2:** Endjahr 2050: 23,1 28,4
Simulationsrechnungen des IBS (Prof. Birg)	(mittlere Variante)[3] im Jahr 2010: 47,4 2020: 58,5 2030: 77,8 2040: 80,0 2050: 83,5	Jungen Mädchen 2010: 76,1 83,1 2020: 78,0 84,8 2030: 79,8 86,4 2040: 81,1 87,6 2050: 82,2 88,6	

Quelle	**Altenquotient für 60 Jahre***	**Lebenserwartung Neugeborener**	**Fernere Lebenserwartung 60-Jähriger**
DIW 1999	Erläuterungen zu den Varianten siehe[4]) Variante IA (niedrige Zuw., niedrige Lebenserwartung) im Jahr 2010: 47,2 2020: 58,6 2030: 80,5 2040: 83,9 2050: 88,5 Variante IB (niedrige Zuw., hohe Lebenserwartung) im Jahr 2010: 48,2 2020: 61,1 2030: 86,7 2040: 95,9 2050: 106,3 Variante IIA (hohe Zuw., niedrige Lebenserwartung) im Jahr 2010: 46,6 2020: 57,0 2030: 76,3 2040: 79,2 2050: 82,8 Variante IIB (hohe Zuw., hohe Lebenserwartung) im Jahr 2010: 47,7 2020: 59,4 2030: 82,4 2040: 90,5 2050: 99,1	Ausgangspunkt 1995/97: Jungen Mädchen Früheres Bundesgebiet 74,1 80,2 Neue Bundesländer 71,8 79,0 Variante A (niedrige Lebenserwartung) 2050: 75,5 81,7 Variante B (hohe Lebenserwartung) 2050: 81,4 86,4	

Zuw.: Zuwanderung

Quelle	**Altenquotient für 60 Jahre***	**Lebenserwartung Neugeborener**	**Fernere Lebenserwartung 60-Jähriger**
Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 2001	untere Variante[5]) 2010: 45,0 2020: 53,5 2030: 69,8 2040: 68,7 2050: 69,9 obere Variante:[5]) 2010: 46,0 2020: 55,8 2030: 74,2 2040: 75,0 2050: 78,5	Jungen / Mädchen Ausgangspunkt 1995: 73,0 / 79,5 untere Variante: 2010: 74,6 / 81,2 2030: 76,5 / 83,1 2050: 78,0 / 84,7 obere Variante: 2010: 75,7 / 82,2 2030: 78,8 / 85,1 2050: 81,4 / 87,5	
Enquete-Kommission Demographischer Wandel, 1998 Pobabilistische Bevölkerungsprognose	Ausgangspunkt: ca. 40 2030: 75 (Median) 2050: 85 (Median)	wahrscheinlichster Wert für die Zunahme liegt bei 1,5 Jahren pro Jahrzehnt, das bedeutet: Jungen / Mädchen Ausgangspunkt 2000: ca. 74 / ca. 80 Endjahr 2050: ca. 81,5 / ca. 87,5	
Eurostat 1996	(Basisvariante)[6]) Ausgangspunkt 1995: 35,8 2010: 44,0 2020: 52,0 2050: 72,4	Jungen / Mädchen Ausgangspunkt 1994: 73,1 / 79,6 2020: 77,4 / 82,9 2050: 79,0 / 84,0	

* 60-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren.

[1]) Annahme zum Wanderungssaldo der Ausländer: bis 2003 auf 100 000 jährlich ansteigend, bis 2008 auf 200 000, ab dem Jahr 2008 kostant bei 200 000; die Geburtenhäufigkeit liegt langfristig bei 135 Geburten je 100 deutsche Frauen und bei 150 je 100 ausländische Frauen.

[2]) gleiche Wanderungsannahmen wie unter [1]), Geburtenhäufigkeit bei 139 Geburten je 100 Frauen; die Varianten 1 und 2 unterscheiden sich nur hinsichtlich der Lebenserwartung voneinander.

[3]) mittlere Geburtenhäufigkeit (langfristig 160 Geburten je 100 Frauen); mittlere Lebenserwartung (s. Tabelle); mittlerer Wanderungssaldo (langfristig 225 000 Personen.

[4]) Geburtenhäufigkeit langfristig bei 130 Geburten je 100 deutsche Frauen und bei 153 je 100 ausländische Frauen; niedrige Zuwanderung in Variante I entspricht 150 000, die hohe Zuwanderung in Variante II entspricht 300 000 Personen Zuwanderungsüberschuss pro Jahr; die jeweiligen Varianten A und B sind die Unterschiede in der Lebenserwartung für Neugeborene laut Tabelle.

[5]) Geburtenhäufigkeit bei 130 Geburten je 100 deutsche Frauen und bei 142 je 100 ausländische Frauen; Zuwanderungsüberschuss bis 2020 steigend auf 300 000 Personen, dann konstant auf diesem Niveau; untere und obere Variante unterscheiden sich hinsichtlich der Lebenserwartung (siehe Tabelle).

[6]) mittlere Geburtenhäufigkeit (langfristig 150 Geburten je 100 Frauen); mittlere Lebenserwartung (s. Tabelle); mittlerer Wanderungssaldo (langfristig 200 000 Personen).

49. Abgeordnete **Dr. Susanne Tiemann** (CDU/CSU)

Was ist die Ursache dafür, dass Asylverfahren von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen immer noch einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 12. April 2001

Die Frage steht im Zusammenhang mit der Schriftlichen Frage der Abgeordneten Dr. Susanne Tiemann vom 21. Januar 2001 (Arbeits-Nr. 196). In der seinerzeitigen Antwort durch Staatssekretär Claus Henning Schapper vom 31. Januar 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5200 vom 2. Februar 2001) ist das Asylverfahren von unbegleiteten Minderjährigen dargelegt. Die Verfahrensdauer, die dadurch bedingt ist, dass dem besonderen Schutzbedürfnis der Minderjährigen Rechnung getragen wird, dient allein dem Kindeswohl.

50. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Wie viele Strafverfahren wurden nach den letzten Castor-Transporten nach Gorleben im März 1997 und Mai 1996 eingeleitet, und wie lange dauerten diese Verfahren jeweils?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 17. April 2001

Die Bundesregierung verfügt über keine Gesamtübersicht der eingeleiteten Strafverfahren. Die Ermittlungszuständigkeit liegt hier überwiegend bei den Ländern. Ein großer Teil der seinerzeit begangenen Straftaten (z. B. sog. Hakenkrallenanschläge) fallen unter den Bereich der Staatsschutzkriminalität. Außerdem ist wegen der Vielzahl der damit befassten Behörden (Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte) die kurzfristige Feststellung aller in Bundeszuständigkeit aus Anlass der Castor-Transporte nach Gorleben 1996 und 1997 eingeleiteten Strafverfahren einschließlich ihrer jeweiligen Dauer nicht möglich.

51. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Wie viele Verfahren wurden gegegebenenfalls unter Auflagen eingestellt, und welche Strafen wurden in den übrigen Verfahren verhängt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 17. April 2001

Siehe Antwort zu Frage 50.

52. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Gab es beim letzten Castor-Transport Klagen auf Schadensersatz von Seiten des Staates wegen Demonstrationsschäden bzw. Einsatzkosten der Polizei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 17. April 2001

Im Zusammenhang mit den Castor-Transporten nach Gorleben 1996 und 1997 hat der Bund keine Schadenersatzforderungen erhoben. Ob seitens der beteiligten Länder Schadenersatz geltend gemacht wurde, ist hier nicht bekannt. Hinsichtlich des aktuellen Transportes im März 2001 ist die Einsatznachbereitung noch nicht abgeschlossen.

53. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung das Übereinkommen des Europarats vom 6. Mai 1963 über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern zu kündigen und das neue Europaratsübereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 zu unterzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 6. April 2001

Die Bundesregierung ist mit den Vorbereitungen zur Kündigung des Übereinkommens über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern vom 6. Mai 1963 und zur Zeichnung des Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 befasst. Die Bundesregierung beabsichtigt, beide Vorhaben baldmöglichst umzusetzen.

54. Abgeordneter **Wolfgang Zöller** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass im Rahmen der Neuorganisation des Technischen Hilfswerkes künftig pro Landkreis nur noch ein Standort vorgesehen ist und wenn ja, wie sieht die Detailplanung – insbesondere in Bayern – aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 12. April 2001

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

55. Abgeordneter **Klaus Haupt** (F.D.P.)	Ist der Bundesregierung bekannt, dass es nach Inkrafttreten der Änderung des § 1612b Abs. 5 Bürgerliches Gesetzbuch, nachdem der barunterhaltsverpflichtete Elternteil die Hälfte des Kindergeldes nicht mehr mit seinem Unterhaltsbetrag verrechnen darf, solange das Existenzminimum des Kindes nicht erreicht wird, zu Ungerechtigkeiten gekommen ist, etwa wenn der Naturalunterhaltsverpflichtete zwar über kein eigenes Einkommen verfügt, aber durch eine Wiederheirat in wirtschaftlich besseren Verhältnissen lebt?
56. Abgeordneter **Klaus Haupt** (F.D.P.)	Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung dies zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 6. April 2001

Durch die Änderung des § 1612b Abs. 5 BGB soll mehr Gerechtigkeit für Kinder von alleinerziehenden Müttern und Vätern erreicht werden. Nach den aktuellen Zahlen sind ca. 15 % aller Familien Einelternfamilien. Alleinerziehende leben oft in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Gerade deshalb ist es außerordentlich wichtig, die materiellen und sozialen Rahmenbedingungen für Kinder zu verbessern, die in einer Einelternfamilie aufwachsen. Genau dies wird durch die Änderung des § 1612b Abs. 5 Bürgerliches Gesetzbuch erreicht.

Konnte bislang der Unterhaltspflichtige den halben Kindergeldbetrag bereits dann abziehen, wenn er lediglich den Regelbetrag zahlte, so kann er dies seit dem 1. Januar 2001 nur, wenn er Kindesunterhalt in Höhe des Existenzminimums des Kindes leistet. Hiermit wird deutlich: Das Kindergeld ist für die Kinder da.

Diese Neuregelung hat jedoch keinen Einfluss auf die Frage, wie die Höhe eines Unterhaltsanspruchs in einer Fallkonstellation, wie sie Ihren Fragen zugrunde liegt, zu errechnen ist. Erst nachdem die Höhe eines Unterhaltsanspruches berechnet ist, kann das Kindergeld auf einen solchen Anspruch angerechnet werden; erst nach Abschluss der Unterhaltsberechnung kann somit die Vorschrift des § 1612b Abs. 5 BGB relevant werden.

Zur Berechnung des Anspruches auf Kindesunterhalt in Fällen wie dem in Ihren Fragen geschilderten ist zu sagen, dass, wenn ein Elternteil – zumeist die Mutter – Naturalunterhalt leistet, der andere Elternteil – zumeist der Vater – zur Leistung des Barunterhaltes verpflichtet ist. Gemäß § 1606 Abs. 3 Satz 2 BGB gilt dabei der von der Mutter

geleistete Naturalunterhalt dem vom Vater geleisteten (vollen) Barunterhalt als gleichwertig.

Aus dieser Gleichwertigkeit folgt zugleich, dass die Mutter auch lediglich zur Leistung dieser Betreuung des Kindes verpflichtet ist. Sie ist im Regelfall nicht verpflichtet, darüber hinausgehenden Barunterhalt zur Entlastung des Vaters zu erbringen.

Grundsätzlich ändert sich hieran auch dann nichts, wenn eine Mutter, wie in Ihren Fragen geschildertem Fall, zwar selbst über kein eigenes Einkommen verfügt, aber durch eine Wiederheirat in wirtschaftlich besseren Verhältnissen lebt. Eine solche Wiederheirat berührt die Unterhaltsverpflichtungen gegenüber dem Kind nicht. Weder wird der zweite Ehemann als Stiefvater unterhaltsverpflichtet, noch entlastet die Heirat den barunterhaltsverpflichteten Vater, noch wird schließlich die Mutter durch eine derartige Heirat zur über ihren Naturalunterhalt hinausgehenden Leistung von Barunterhalt verpflichtet.

Im Ergebnis bleibt also die Unterhaltsverpflichtung des Vaters des Kindes diesem Kind gegenüber durch eine Wiederheirat der Mutter grundsätzlich unberührt. Hierauf hat auch die Neuregelung des § 1612b Abs. 5 Bürgerliches Gesetzbuch keinen Einfluss.

57. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen wegen Mordes verurteilte Straftäter seit 1990 erneut mit einer Straftat nach den §§ 211, 212, 213 Strafgesetzbuch in Erscheinung getreten sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 10. April 2001

Nein. Die vorhandenen Statistiken der Strafrechtspflege geben über die erneute Verurteilung von Straftätern bisher keine Auskunft. Eine regelmäßig durchgeführte Rückfallstatistik gibt es bisher nicht. Um diesem Mangel abzuhelfen, hat die Bundesministerin der Justiz 1999 das Statistische Bundesamt damit beauftragt, die Machbarkeit einer entsprechenden Rückfallstatistik zu prüfen. Die Arbeiten zu dieser Machbarkeitsstudie sind im Wesentlichen abgeschlossen; ein Bericht über diese Studie wird voraussichtlich im Sommer dieses Jahres vorgelegt werden. Im Anschluss daran wird das Bundesministerium der Justiz prüfen, ob und wie eine solche Rückfallstatistik in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt werden kann.

58. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten, in Bezug auf die Gewährung von Prozesskostenhilfe bei der Verbraucherinsolvenz bzw. dem Restschuldbefreiungsverfahren eine gesetzliche Klarstellung zu erreichen und bis wann kann gegegebenenfalls mit solch einer gesetzlichen Klarstellung gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 11. April 2001

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es das zentrale sozialpolitische Anliegen der Insolvenzrechtsreform, überschuldeten Personen über eine Restschuldbefreiung einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen. Nachdem sich abzeichnete, dass ein erheblicher Teil der Insolvenzgerichte nicht bereit war, völlig mittellosen Schuldnern durch die Gewährung von Prozesskostenhilfe den Zugang zum Verbraucherinsolvenz- und zum anschließenden Restschuldbefreiungsverfahren zu eröffnen, wurde in Zusammenarbeit mit den Ländern eine eigenständige Verfahrenskostenhilfe für das Insolvenzverfahren konzipiert. Diese zielt im Ergebnis auf eine Stundung der Verfahrenskosten ab.

Der entsprechende Gesetzentwurf (Bundesratsdrucksache 14/01) wurde am 20. Dezember 2000 vom Bundeskabinett beschlossen und am 5. April 2001 in erster Lesung im Bundestag beraten. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass der Gesetzentwurf noch im Sommer dieses Jahres vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden kann.

59. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Justizministeriums des Landes Brandenburg, wonach die Erfassung aller in Haft sitzender Straftäter verfassungsrechtlich bedenklich sei, oder unterstützt die Bundesregierung Forderungen der Länder Bayern und Baden-Württemberg, die Erfassung zu vereinfachen und auf alle bekannten Straftäter auszudehnen, um erneut straffällig Gewordene eher zu fassen oder abschreckend zu wirken?*)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 10. April 2001

Die Feststellung, Speicherung und Verwendung des DNA-Identifikationsmusters stellt, wie das Bundesverfassungsgericht mehrfach und zuletzt in seiner Entscheidung vom 15. März 2001 (2 BvR 1841/00) festgestellt hat, einen nicht unerheblichen Eingriff in das durch Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes verbürgte Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Dieses Recht darf nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden; die Einschränkung darf nicht weiter gehen, als es zum Schutz des öffentlichen Interesses unerlässlich ist.

Das geltende Recht gestattet die Erhebung, Speicherung und (künftige) Verwendung des DNA-Identifizierungsmusters unter Beachtung dieser verfassungsmäßigen Vorgaben. Zulässig sind solche Maßnahmen bei Personen, die einer Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere auf dem Gebiet der Sexualstraftaten, verdächtig oder wegen einer solchen Straftat verurteilt worden sind und wegen der Art

*) s. hierzu Fragen 43, 44

oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, dass gegen sie künftig erneut Strafverfahren wegen einer solchen Straftat zu führen sind („Gefahrenprognose"). Die Bedeutung dieser Gefahrenprognose hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen vom 14. Dezember 2000 (2 BvR 1741/99) und 15. März 2001 hervorgehoben. Der Gefahrenprognose muss demnach eine zureichende Sachaufklärung, insbesondere durch Beiziehung der verfügbaren Straf- und Vollstreckungsakten, des Bewährungsheftes und zeitnaher Auskünfte aus dem Bundeszentralregister vorausgegangen sein und die für sie bedeutsamen Umstände müssen nachvollziehbar abgewogen werden. Dabei sei eine auf den Einzelfall bezogene Entscheidung erforderlich, die auf schlüssigen, verwertbaren und in der Entscheidung nachvollziehbar dokumentierten Tatsachen beruht und die richterliche Annahme der Wahrscheinlichkeit künftiger Straftaten von erheblicher Bedeutung belegt. Mit dieser Begründung hat das Bundesverfassungsgericht einige insoweit unzureichende gerichtliche Anordnungen zu einer DNA-Analyse für verfassungswidrig erklärt und damit den verfassungsrechtlichen Stellenwert der gegenwärtigen Rechtslage unterstrichen.

60. Abgeordneter
Jörg
Tauss
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung zur Patentierung von Software, und ist innerhalb der Bundesregierung der Meinungsbildungsprozess bereits abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 10. April 2001

Die Frage, unter welchen Bedingungen Softwareinnovationen patentrechtlich geschützt werden können, ist angesichts der gesamtwirtschaftlichen Relevanz von Software als Kerntechnologiefeld der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft von zentraler Bedeutung. In Bezug auf die Softwarepatentierung gelten europaweit die gleichen rechtlichen Regeln, da die einschlägigen materiellen Bestimmungen der Patentgesetze in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Übereinstimmung mit dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) stehen.

Artikel 52 des EPÜ – und die im Wesentlichen wortgleiche Vorschrift des § 1 des Patentgesetzes (PatG) – bestimmen, was patentiert werden kann:

„Patente werden für Erfindungen erteilt, die neu sind, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sind."

Der jeweilige Absatz 2 dieser Bestimmung nennt Beispiele für das, was nicht als Erfindung angesehen wird. Die Aufzählung nennt unter Buchstabe c unter anderem:

„Programme für Datenverarbeitungsanlagen".

Danach ist ein Computerprogramm „als solches" (Artikel 52 Abs. 3 EPÜ) nicht patentfähig, weil Computerprogramme in der Regel eine Anweisung dafür enthalten, wie gleich gelagerte Probleme durch eine schematische Befolgung eines mathematischen Lösungsansatzes zu

lösen sind. Wenn Computerprogramme dagegen eine technische Lösung für ein technisches Problem liefern, sind die Erfindungsvoraussetzungen gegeben. In diesem Fall ist eine Patenterteilung durch das EPÜ nicht ausgeschlossen. Grundlage dieser Regelung ist, dass auf allen Gebieten der Technik rechtlicher Schutz durch Patente zur Verfügung gestellt werden muss. Das bedeutet, dass für jede Erfindung, die die in Artikel 52 Abs. 1 EPÜ genannten Patentierungsvoraussetzungen erfüllt, Patentschutz zu gewähren ist. Das gilt grundsätzlich auch für Software.

Da sich der Patentierungsausschluss nur auf Computerprogramme „als solche“ bezieht, also auf bloße Programme für Datenverarbeitungsanlagen ohne technischen Charakter, ist eine Patentierung nicht ausgeschlossen, wenn ein Programm technischen Charakter hat, z. B. wenn es zur Steuerung einer technischen Anlage eingesetzt wird. Auf der Grundlage einer dementsprechenden Rechtsprechung der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts (EPA) und des Bundesgerichtshofs hat sich in den letzten 20 Jahren eine ständige Patenterteilungspraxis des EPA und in Deutschland zu Software entwickelt. In anderen Mitgliedstaaten bestehen allerdings Auslegungsdifferenzen und eine abweichende Patentierungspraxis, die es durchaus sinnvoll erscheinen lassen, über besondere gesetzliche Regelungen zur Konkretisierung des Patentrechts in diesem Bereich nachzudenken. Deshalb hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Patentierungspraxis bei softwarebezogenen Erfindungen angekündigt.

Im Hinblick auf diesen Vorschlag hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Anfang 2001 ein Forschungsgutachten zur Untersuchung der mikro- und makroökonomischen Implikationen der Patentierbarkeit von Softwareinnovationen in Auftrag gegeben. Des Weiteren liegt bereits ein Gutachten der TU Berlin, Prof. Lutterbeck, zu dem spezifischen Umfeld der „Bedeutung von Softwarepatenten für Open Source Software“ vor. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse dieser Studien in der wirtschafts- und rechtspolitischen Diskussion auf EU-Ebene verwerten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

61. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Wie viel (absolut und je Einwohner) haben die finanzstarken Länder im Jahr 2000 an den Länderfinanzausgleich abgeführt, und wie viel in v. H. der Steuereinnahmen ihrer Landeshaushalte macht das aus?

62. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Wie hoch war im Jahr 2000 die Steuerkraft der einzelnen Länder vor und nach der Umsatzsteuerverteilung, und wie viel in v. H. des Länderdurchschnitts machte dies aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. April 2001

Die nachgefragten Zahlen sind in den folgenden Tabellen aufgeführt.

1. Ausgleichsbeiträge im Länderfinanzausgleich 2000[1])

Zahlerländer	in Mio. DM	in DM je Einwohner	in v. H. der Steuereinnahmen der Länder[2])
Nordrhein-Westfalen	2 201	122	3,0
Bayern	3 749	308	7,1
Baden-Württemberg	3 873	370	8,6
Hessen	5 354	885	18,2
Hamburg	1 099	645	11,1
Zusammen	16 275	336	7,7

[1]) vorläufige Jahresabrechnung 2000.
[2]) der Vergleichbarkeit wegen Steuern der Länder im Länderfinanzausgleich, d. h. einschließlich Förderabgabe und abzüglich Hafenlasten (HH).

2. Steuerkraft der Länder vor und nach der Umsatzsteuerverteilung im Jahr 2000[1])

Länder	vor Umsatzsteuerverteilung[2])		nach Umsatzsteuerverteilung[3])	
	in Mio. DM	in v. H. des Durchschnitts[4])	in Mio. DM	in v. H. des Durchschnitts[4])
Nordrhein-Westfalen	51 517	113,7	74 398	101,9
Bayern	36 995	120,9	52 446	106,3
Baden-Württemberg	31 963	121,2	45 280	106,5
Niedersachsen	17 261	86,8	28 335	88,4
Hessen	21 764	142,9	29 457	120,0
Sachsen	3 806	33,9	15 998	88,4
Rheinland-Pfalz	9 422	92,8	14 545	88,9
Sachsen-Anhalt	1 971	29,6	9 502	88,4
Schleswig-Holstein	6 526	93,3	10 057	89,3
Thüringen	1 876	30,4	8 785	88,4
Brandenburg	2 439	37,2	9 331	88,4
Mecklenburg-Vorpommern	1 575	35,0	6 419	88,4
Saarland	2 088	77,4	3 844	88,4
Berlin	8 008	93,9	12 313	89,6
Hamburg	7 907	184,3	10 074	145,7
Bremen	1 723	103,2	2 566	95,4
Insgesamt	206 842	100,0	333 350	100,0

[1]) vorläufige Jahresabrechnung 2000.
[2]) Länderanteile an den Gemeinschaftsteuern (ohne Umsatzsteuer) zuzüglich Ländersteuern.
[3]) Länderanteile an den Gemeinschaftsteuern (einschließlich Umsatzsteuer) zuzüglich Ländersteuern.
[4]) je Einwohner in v. H. des Länderdurchschnitts.

63. Abgeordneter
Lothar Binding (Heidelberg)
(SPD)

Wie hoch waren in den Jahren 1998, 1999 und 2000 – pro Einwohner gerechnet – die Beiträge der einzelnen finanzstarken Länder im Länderfinanzausgleich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. April 2001

Die Ausgleichsbeiträge je Einwohner der einzelnen finanzstarken Länder im Länderfinanzausgleich betrugen in den Jahren

	1998	1999*)	2000*)
Nordrhein-Westfalen	172,31 DM	143,36 DM	122,26 DM
Bayern	240,94 DM	263,07 DM	308,42 DM
Baden-Württemberg	334,08 DM	327,86 DM	369,66 DM
Hessen	570,07 DM	785,10 DM	884,60 DM
Schleswig-Holstein	0,04 DM	– DM	– DM
Hamburg	361,44 DM	390,82 DM	644,78 DM

*) vorläufige Jahresabrechnungen

64. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(F.D.P.)

Plant die Bundesregierung eine Umsetzung der Aufforderung des EU-Finanzministerrates, darauf hinzuwirken, dass bei der Euro-Umstellung die Preise abgerundet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. April 2001

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Wettbewerb nachhaltige Preiserhöhungen im Zuge der Euro-Bargeldeinführung verhindern wird. Das Euro-Bargeld wird zu mehr grenzüberschreitender Preistransparenz und damit auch zu mehr Wettbewerb führen. Aufgrund der hohen Bedeutung von Schwellenpreisen (DM 1,99 = € 1,02) besteht durchaus die Möglichkeit, dass es durch Abrundungen zu Preissenkungen kommt (€ 0,99).

Die Bundesregierung selbst hat bei der Umrechnung von administrierten Preisen ein Zeichen gesetzt und die Signalbeträge in der Regel zu Gunsten des Steuerzahlers geglättet. So führen die Rundungen im Steuer-Euroglättungsgesetz, die in der Regel zu Gunsten des Steuerzahlers vorgenommen wurden, zu Entlastungen in Höhe von 358 Mio. DM.

65. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(F.D.P.)

Hält es die Bundesregierung überhaupt für rechtlich möglich, die Aufforderung des EU-Finanzministerrates umzusetzen und die Umsetzung dann zu überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. April 2001

Die Bundesregierung hat keine direkte Möglichkeit, auf die Preisbildung einzuwirken. Ein derartiger Eingriff wäre nicht mit der marktwirtschaftlichen Ordnung zu vereinbaren.

66. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Verwertung bundeseigener Konversionsliegenschaften in München, und warum konnten Stetten-, Funk- und Kronprinz-Rupprecht-Kaserne noch nicht vollständig verkauft werden?

67. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung in den letzten Jahren unternommen, um nicht benötigte Konversionsflächen in München zu verwerten, und zu welchen Ergebnissen haben diese Bemühungen geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. April 2001

Wie bereits in der Antwort zu Ihren schriftlichen Fragen Nummern 190 und 191 für den Monat Februar 2001 ausgeführt, hat der Bund eine Teilfläche von 12 100 m^2 in der ehemaligen Stettenkaserne an die Landeshauptstadt München für schulische Zwecke veräußert. Außerdem wurde eine Teilfläche von rund 10 000 m^2 einschließlich Gebäude an das Studentenwerk verkauft. Die weiteren Verhandlungen des Bundes zu den von Ihnen genannten Kasernenarealen sind noch nicht abgeschlossen. Dabei sind die von der Landeshauptstadt im Rahmen ihrer Planungshoheit gesetzten Prioritäten zu berücksichtigen.

Der Bund hat in den letzten Jahren erfolgreich eine Reihe von Konversionsliegenschaften in München verwertet; so wurden z. B. die so genannte Panzerwiese und die Waldmannkaserne an die Landeshauptstadt München veräußert.

68. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Warum gilt für selbständige Solokünstler im Gegensatz zu Leistungen von Künstlergruppen nicht die Umsatzsteuerbefreiung des § 4 Nr. 20 Umsatzsteuergesetz (UStG), nachdem nach neuester Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes auch natürliche Personen „Einrichtungen“ im Sinne der 6. EG-Richtlinie darstellen können und damit Mitgliedstaaten grundsätzlich auch Solokünstler als Einrichtungen mit sozialem Charakter anerkennen können (Artikel 13A Abs. 1n der 6. EG-Richtlinie)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. April 2001

Aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ergibt sich für den deutschen Gesetzgeber kein Handlungsbedarf, Leistungen von Solisten von der Umsatzsteuer zu befreien.

Nach § 4 Nr. 20 UStG sind u. a. die Umsätze der Orchester, Kammermusikensembles und Chöre von Bund, Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden von der Umsatzsteuer befreit. Befreit sind weiterhin die Umsätze gleichartiger Einrichtungen anderer Unternehmer, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie die gleichen kulturellen Aufgaben wie die vorbezeichneten Einrichtungen erfüllen. Außerdem ist die Veranstaltung von Konzerten durch andere Unternehmer befreit, wenn die Darbietungen von befreiten Orchestern, Kammermusikensembles oder Chören erbracht werden.

Diese Vorschrift entspricht Artikel 13 Teil A Abs. 1 Buchstabe n der 6. EG-Richtlinie. Danach haben die EU-Mitgliedstaaten bestimmte kulturelle Dienstleistungen und eng damit verbundene Lieferungen von Gegenständen, die von Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder anderen von dem betreffenden Mitgliedstaat anerkannten Einrichtungen erbracht werden, von der Umsatzsteuer zu befreien. Die Richtlinienvorschrift räumt den Mitgliedstaaten jedoch Spielräume ein, welche Leistungen sie auf dem kulturellen Sektor befreien wollen. Der deutsche Gesetzgeber hat entschieden, nur die kulturellen Leistungen der in § 4 Nr. 20 Buchstabe a UStG aufgeführten Einrichtungen der Gebietskörperschaften sowie vergleichbarer Einrichtungen, die nicht von Gebietskörperschaften geführt werden, zu begünstigen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass diese die gleichen kulturellen Aufgaben erfüllen wie die entsprechenden Einrichtungen der Gebietskörperschaften.

Eine Steuerbefreiung für die Leistungen von Solisten ist zudem nicht möglich, da ein Solokünstler als „öffentliche Einrichtung“ in Deutschland unbekannt ist und es somit auch keine vergleichbare Einrichtung „Solokünstler“ geben kann. Eine Anerkennung der Solokünstler als Einrichtungen mit sozialem Charakter, wie in der Frage angesprochen, ist nach Artikel 13 Teil A Abs. 1 Buchstabe n der 6. EG-Richtlinie nicht möglich, da diese Vorschrift sich nur auf kulturelle Leistungen bezieht.

69. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Auf wie viel D-Mark schätzt der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, die jährlichen Einnahmen für den Bund aus der Trinkgeldbesteuerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. April 2001

Wegen fehlender steuerstatistischer Daten können über die Höhe der auf die geltende Trinkgeldbesteuerung entfallenden Steuereinnahmen für den Bund keine Angaben gemacht werden.

70. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass seit 1995 für Konversionsvorhaben jährlich 700 Mio. DM an den Freistaat Bayern geflossen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. April 2001

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 wurde der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen ab 1993 um 2 %-Punkte (von 35 % auf 37 %) erhöht und der Bundesanteil entsprechend gesenkt. Im Vermittlungsausschuss einigte man sich damals auf eine Empfehlung, wonach die Senkung des Bundesanteils am Umsatzsteueraufkommen insbesondere zur finanziellen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus dienen sollte. Nach Artikel 106 Abs. 3 und 4 Grundgesetz zielt die Umsatzsteuerverteilung auf eine gleichgewichtige Haushaltsentwicklung bei Bund und Ländern ab. Dabei wird die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung der jeweiligen Haushalte im umfassenden Sinne zugrunde gelegt. Die finanziellen Belastungen der Ebenen durch Konversionsmaßnahmen sind daher in die Berechnungsgrundlagen – auf denen die Änderung der Umsatzsteuerverteilung ab 1993 basierte – vollständig eingegangen.

71. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass bei dem Castor-Transport als gemeinnützig anerkannte Organisationen hohe Kosten zu Lasten der Steuerzahler verursacht haben und diese zugleich durch die Anerkennung als gemeinnützige Organisation vom Steuerzahler subventioniert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. April 2001

Eine Organisation darf nur dann als gemeinnützig behandelt werden, wenn sie sich bei ihrer Betätigung an Recht und Gesetz hält. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, der die Finanzverwaltung folgt, führt bereits die Ankündigung von gewaltfreiem Widerstand gegen geplante Maßnahmen und die Nichtbefolgung von polizeilichen Anordnungen zur Versagung der Gemeinnützigkeit (s. Anwendungserlass zur Abgabenordnung, Nummer 11 zu § 52 AO).

Eine Organisation, die nachweislich rechtswidrige Aktionen gegen den Castor-Transport durchgeführt und dadurch Kosten für die Allgemeinheit verursacht hat, erhält demnach keine Steuervergünstigungen wegen der Förderung der Allgemeinheit. Für die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle, also auch für die Entscheidung über die Gemeinnützigkeit einer Organisation, sind nach den föderativen Vorgaben unserer Verfassung die Finanzbehörden der Länder zuständig.

72. Abgeordnete **Heidemarie Lüth** (PDS)

Bestätigt die Bundesregierung, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder im Dezember 2000 anlässlich des Kongresses „Unternehmen und Bürgerschaftliches Engagement – Aufbruch zu neuer Verantwortung“ die Aussage getroffen hat, dass nicht nur Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen für gemeinnützige Tätigkeiten bundeseinheitlich bis zu 300 DM monatlich steuerlich freigestellt, sondern weitere ehrenamtliche Tätigkeiten in diese Regelungen einbezogen werden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. April 2001

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in einer Rede bei dem angeführten Kongress am 23. November 2000 vorgetragen, dass die Bundesregierung in einem zweiten Schritt weitere ehrenamtliche Tätigkeiten, die bisher nicht darunter fallen, in die Regelung über die Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen – § 3 Nr. 12 Einkommensteuergesetz (EStG) – einbeziehen will.

73. Abgeordnete **Heidemarie Lüth** (PDS)

Wenn ja, wann wird eine entsprechende Regelung in Kraft treten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. April 2001

Über den genauen Inhalt und das Inkrafttreten dieses zweiten Schritts wird entschieden, wenn der erste Schritt (großzügigere betragsmäßige Ausgestaltung des § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG durch Verwaltungsregelung) getan ist. Dies wird zurzeit vorbereitet.

74. Abgeordnete **Heidemarie Lüth** (PDS)

Wird diese Regelung dann auch für Angehörige Freiwilliger Feuerwehren zutreffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. April 2001

Aufwandsentschädigungen, die aus öffentlichen Kassen an Feuerwehrleute gezahlt werden, sind bereits nach geltendem Recht steuerlich begünstigt (Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG in Verbindung mit Abschnitt 13 der Lohnsteuer-Richtlinien).

75. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Besteht die Bundesregierung auf dem im ersten Privatisierungsvertrag mit einem Lausitzer Braunkohleunternehmen aus dem Jahre 1994 vereinbarten Förderzins, und ist es richtig, dass die Gesamtermittlung und -prognose allein dieser Privatisierungserlöse über 4 Mrd. DM beträgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 11. April 2001

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) führt derzeit Gespräche in Angelegenheiten des von Ihnen angesprochenen Unternehmens. Anlass ist die erforderliche Zustimmung der BvS zu einem Eigentümerwechsel bei diesem Unternehmen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Eine Prognose der variablen Kaufpreiszahlung ist vor dem Hintergrund der Liberalisierung auf dem Strommarkt und bei der langen Laufzeit des Vertrages mit großen Unwägbarkeiten verbunden.

76. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen kann darauf verzichtet werden und ist die Bundesregierung dann bereit, die fehlenden Mittel bei der Braunkohlesanierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln in gleicher Höhe zu ersetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 11. April 2001

Die Privatisierungsverträge müssen von allen Beteiligten korrekt erfüllt werden. Unter welchen Voraussetzungen Änderungen von Privatisierungsverträgen möglich sind, regeln die „Grundsätze für das Vertragsmanagement“ der BvS. Unter anderem muss dabei das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleiben. Außerdem sind beihilferelevante Sachverhalte durch die EU zu genehmigen.

Die Bundesregierung wird unabhängig hiervon ihren Verpflichtungen bei der Finanzierung der Sanierung der ehemaligen Braunkohletagebaue im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier nachkommen.

77. Abgeordneter **Peter Rauen** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2000 das erste Mal seit der Zeit nach Ausbruch der großen Weltwirtschaftskrise (1930 bis 1933) und den Jahren 1953 und 1954 mit 3,1 % geringer ausfiel als das nominale Wachstum des BIP (2,7 %) – das heißt, dass wir in Deutschland (trotz eines Anstiegs des Verbraucherpreisniveaus in Höhe von

1,9 %) erstmals seit 1954 wieder eine negative volkswirtschaftliche Inflationsrate hatten (Quelle: Statistisches Bundesamt, März 2001)?

78. Abgeordneter **Peter Rauen** (CDU/CSU)

Führt die Bundesregierung diese Entwicklung ausschließlich oder weitestgehend auf außenwirtschaftliche Effekte wie steigende Importpreise, sich verschlechternde „terms of trade" und einen real vergleichsweise geringeren Außenbeitrag (durch niedrigen Eurokurs und hohe Energiepreise) zurück und wenn ja, welche Mengen- und Preiseffekte sind in diesem Zusammenhang feststellbar?

79. Abgeordneter **Peter Rauen** (CDU/CSU)

In welchem Maße verbergen sich hinter der erstmals seit 1954 negativen volkswirtschaftlichen Inflationsrate in 2000 rezessive Tendenzen der inländischen Wirtschaft bzw. sinkende Preisniveaus für inländische Unternehmen oder gibt es Gründe, die solche Effekte ausschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 9. April 2001

Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts, der die durch die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital verursachte gesamtwirtschaftliche Preisveränderung misst, ging im Jahr 2000 um 0,4 % zurück. Dies bringt einerseits zum Ausdruck, dass die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten – als Maßstab für die Entlohnung des Faktors Arbeit – leicht rückläufig waren. Andererseits wurden die Gewinne – d. h. die Erträge für das eingesetzte Kapital – gedämpft. Dies war im Wesentlichen außenwirtschaftlich bedingt. So kam es im letzten Jahr – infolge der Ölverteuerung und der niedrigen Bewertung des Euro – zu starken Einfuhrpreissteigerungen, die von den Unternehmen nicht vollständig auf die Inlandspreise überwälzt wurden.

Gleichzeitig führte die außerordentliche Importpreiszunahme zu einer deutlichen Verschlechterung der „terms-of-trade", die partiell nicht ohne Auswirkungen auf die reale Einfuhrentwicklung bleibt. So haben beispielsweise Unternehmen und Verbraucher wegen der gestiegenen Preise geringere Mengen Öl verwendet.

Der gesamtwirtschaftliche Preisrückgang macht auch deutlich, dass von Seiten der inländischen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital kein Inflationsdruck ausging. Im Gegenteil, der von außen verursachte Preisdruck wurde – durch Gewinn- und Lohnzurückhaltung – sogar abgefedert. Diese Abfederung dürfte allerdings nur temporärer Natur sein. Deshalb ist die Gefahr negativer deflatorischer Verzerrungen gering. Die Überwälzung der letztjährigen Energieverteuerung auf nachgelagerte Stufen dürfte nachgeholt werden. Dies ist bereits an

der Verbraucherpreisentwicklung der ersten Monate dieses Jahres erkennbar; die Steigerungsraten der Lebenshaltungskosten liegen im Vorjahresvergleich bei 2 $^{1}/_{2}$ %. Rezessive Tendenzen lassen sich daraus nicht ableiten.

80. Abgeordneter **Peter Rauen** (CDU/CSU)

Bedeuten die in 2000 erheblich gestiegenen Ausgaben für Importe, dass die inländischen Aufwendungen von Wirtschaft, Staat und Verbrauchern den einheimischen Produzenten in entsprechend geringerem Umfang zugute kamen und ist abschätzbar, inwieweit sich die inländische Verwendung des BIP in 2000 nominal und real auf in- und ausländische Produkte/Vorprodukte oder Dienstleistungen aufteilt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 9. April 2001

Die Importe nahmen 2000 um real 10 % und nominal 18,3 % zu. Die viel stärkere nominale Steigerung ist im Wesentlichen ölpreis- und wechselkursbedingt. Aber schon die reale Zunahme der Einfuhren war beachtlich. Sie war Ausdruck der dynamischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im letzten Jahr, die sich aufgrund der starken Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit dem Ausland direkt und indirekt auf die Nachfrage nach im Ausland produzierten Gütern und Dienstleistungen auswirkte.

Der hohe Verflechtungsgrad mit dem Ausland wird an modellmäßigen Berechnungen auf der Grundlage der Input-Output-Tabelle 1995 deutlich. Danach belaufen sich die importierten Güter auf fast 18 % der letzten Verwendung. Sie setzt sich aus der gesamten inländischen Produktion von Gütern und Dienstleistungen (Bruttoinlandsprodukt) und den Exporten zusammen. Bei den im vergangenen Jahr besonders dynamisch gestiegenen Verwendungskomponenten, den Ausrüstungsinvestitionen und den Exporten ist der Importanteil besonders groß. Er beträgt dort knapp 40 % bzw. knapp 30 %. Deshalb nahmen die Importe nicht nur nominal, sondern auch in realer Rechnung kräftig zu. Aus dem Bruttoinlandsprodukt sind die Importe definitionsgemäß herausgerechnet, d. h. es stellt die inländische Wertschöpfung nach Abzug der Vorleistungen (einschließlich der importierten) dar. Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3 % – die höchste seit der Wiedervereinigung – zeigt klar, dass die inländische Produktion gerade vom kräftigen Anstieg der Exporte und Ausrüstungsinvestitionen profitiert hat.

81. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU)

Welche Aufgaben und Kompetenzen hat die laut Presseberichten (z. B. Handelsblatt vom 16./17. März 2001) dem Bundesministerium der Finanzen unterstehende Sonderarbeitsgruppe, die angebliche Unregelmäßigkeiten bei der Privatisierung von Leuna/Minol untersucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. April 2001

Die Sonder-Task-Force hat den Auftrag, zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Privatisierung des Komplexes Leuna/Minol dem Bund oder der BvS ein Vermögensschaden entstanden ist. Durch die Arbeit der Sonder-Task-Force sollen möglichst alle – bei den unterschiedlichsten Stellen – vorhandenen Erkenntnisse zusammengetragen, gesichtet und ausgewertet werden, um gegebenenfalls darauf basierend eine qualifizierte Entscheidung über ein zivilrechtliches Vorgehen treffen zu können. Die Sonder-Task-Force erhält ihre Aufträge unmittelbar vom Bundesministerium der Finanzen.

82. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU)

Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht deren Tätigkeit einschließlich der laut Presseberichten (DIE ZEIT vom 15. März 2001) ergebnislosen und nur aufgrund eines Irrtums der für die Erteilung der Besuchserlaubnis zuständigen Amtsrichterin erlaubten Befragung des seinerzeit in deutscher Auslieferungshaft befindlichen französischen Geschäftsmanns A. S. am 6. Februar 2001 in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. April 2001

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Sonder-Task-Force Leuna/Minol auf Grund der Organisationsbefugnis der Bundesregierung am 28. September 2000 eingerichtet, weil bislang in der Bundesverwaltung keine Stelle den Komplex Leuna/Minol in seiner Gesamtheit geprüft hat. Innerhalb der Bundesregierung besteht Einigkeit, dass die Frage, ob dem Bund ein Vermögensschaden entstanden ist und daraus resultierende Ansprüche geltend zu machen sind, von Amts wegen zu prüfen ist. Die Sonder-Task-Force ist bei der möglicherweise geschädigten BvS, einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts, angebunden und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Bei der Prüfung der Frage, ob der Bundesrepublik Deutschland oder der BvS ein Schaden entstanden ist, nimmt die Sonder-Task-Force entsprechend ihrem Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahr. Die Angehörigen der Sonder-Task-Force haben ein Legitimationsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen, das die Aufgabe der Sonder-Task-Force beschreibt und eine Bitte an alle staatlichen Stellen, Unternehmen und andere Einrichtungen um Unterstützung und Akteneinsicht bei der Erfüllung dieser Aufgabe enthält. Sie geben nicht vor, mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet zu sein.

Es ist richtig, dass Angehörige der Sonder-Task-Force Leuna/Minol am 6. Februar 2001 versuchten, Auskünfte von A. S. im Zusammenhang mit der Privatisierung Leuna/Minol zu erhalten. Der Besuch fand mit richterlicher Erlaubnis statt. Die Behauptung, dass es sich dabei, wie in der Presse dargestellt, um eine irrtümlich erteilte Erlaubnis handelte, kann das Bundesministerium der Finanzen nicht nachvollziehen.

83. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)

Aus welchen Haushaltstiteln wird das Personal dieser Sonderarbeitsgruppe bezahlt und werden deren Aktivitäten finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. April 2001

Die Mitglieder der Sonder-Task-Force haben Beraterverträge mit der BvS. Alle mit ihrer Arbeit verbundenen Personal- und Sachkosten trägt die BvS.

84. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kontakte zu den Ländern im Hinblick auf die Aufnahme staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren wegen behaupteter Unregelmäßigkeiten bei der Privatisierung von Leuna/Minol aufgenommen, und ermittelt jetzt eine Staatsanwaltschaft gegen mit der Privatisierung befasste deutsche Amtsträger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. April 2001

Bei den Staatsanwaltschaften in Saarbrücken und Augsburg sind Ermittlungsverfahren gegen verschiedene Personen mit unterschiedlichen Untersuchungsgegenständen eingeleitet worden. Die Sonder-Task-Force hat zu beiden Staatsanwaltschaften Kontakt und hat das Bundesministerium der Finanzen hierüber auch informiert.

Ob eine Staatsanwaltschaft gegen deutsche Amtsträger ermittelt, ist dem Bundesministerium der Finanzen nicht bekannt.

85. Abgeordneter
Wolfgang Zöller
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Finanzämter bei Lohn- und Einkommensteuerberechnungen zukünftig nur noch den kürzesten Weg zur Arbeit und nicht wie bisher, auch bei höherer Kilometerzahl, den weiteren, aber schnelleren Weg über die Autobahn berücksichtigen und wenn ja, mit welcher Begründung?

86. Abgeordneter
Wolfgang Zöller
(CDU/CSU)

Ist sich die Bundesregierung bewusst, dass bei Zutreffen dieser Änderung viele Berufstätige wieder auf Landstraßen ausweichen werden und dadurch die Verkehrsbelastung in den Wohngebieten zunimmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. April 2001

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich mit Einführung der Entfernungspauschale die Bestimmung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht geändert hat. Es ist weiterhin die kürzeste benutzbare Straßenverbindung maßgebend (vgl. die Begründung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale, Bundestagsdrucksache 14/4435). Das zu diesem Begriff ergangene Urteil des Bundesfinanzhofs vom 10. Oktober 1975 (BStBl. II S. 852) gilt somit fort. Danach kann eine andere als die kürzeste benutzbare Straßenverbindung zu Grunde gelegt werden, wenn sie offensichtlich verkehrsgünstiger ist und vom Arbeitnehmer regelmäßig für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzt wird. Die Rechtsfrage wird zurzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert, denen die Aufsicht über die Finanzbehörden zusteht, die nach Artikel 108 Abs. 3 Grundgesetz die Einkommensteuer im Auftrage des Bundes verwalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

87. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung hinsichtlich der in ihrer Stellungnahme zur Entschließung des Bundesrates vom 4. Februar 2000 (Bundesratsdrucksache 775/99) in Aussicht gestellten Bewertung bezüglich der Aufhebung der Genehmigungspflicht für Tarifstrompreise und der Änderungen der Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden mit welchen Ergebnissen umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf
vom 10. April 2001

Nach Einschätzung der Bundesregierung wäre eine sofortige Aufhebung der Genehmigungspflicht für Tarifstrompreise verfrüht. Vorrangig wird daher zunächst eine Novellierung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) angestrebt, um dadurch weitere praktische Verbesserungen für den Abschluss von neuen Stromlieferverträgen mit bisherigen Tarifkunden zu erzielen und damit die wünschenswerte weitere Intensivierung des Wettbewerbs in diesem Marktsegment zu ermöglichen. Die Vorbereitungen für eine grundlegende Überarbeitung der AVB laufen. Im Anschluss daran soll geprüft werden, ob die Genehmigungspflicht für Stromtarife noch erforderlich ist.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist darüber hinaus im regelmäßigen Kontakt mit den Beteiligten, um in der prakti-

schen Umsetzung des verhandelten Netzzugangs für Privatkunden Verbesserungen und Vereinfachungen zu erzielen. An diesem Prozess sind auch Vertreter der Preis- und Energieaufsichtsbehörden der Bundesländer beteiligt.

88. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Wann ist mit der Aufhebung der Genehmigungspflicht für Tarifstrompreise konkret zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. April 2001

Es wird auf die Antwort zu Frage 87 verwiesen.

89. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Ist der Abbau der Beschäftigten im Baugewerbe seit 1999 bis Ende dieses Jahres um voraussichtlich 150 000 und damit erstmals unter die 1-Millionen-Grenze nach Auffassung der Bundesregierung Ausdruck eines durch die Bundesregierung hinzunehmenden Strukturwandels und „Gesundschrumpfungsprozesses“?*)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 6. April 2001

Es ist zwar richtig, dass von 1999 bis 2000 die Beschäftigtenzahl im Bauhauptgewerbe zurückgegangen ist, dies trifft für die Zeit seit 1995 zu. Der höchste Beschäftigtenstand war 1995 erreicht, als die Sonderabschreibungen für die neuen Länder noch in vollem Umfang vorgenommen werden konnten.

Im Zeitraum 1995 bis 1998 hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe um 18,1 % (in den neuen Ländern um 20,3 %), im Zeitraum danach bis einschließlich 2000 um 9,2 % (in den neuen Ländern um 14,2 %) verringert.

Da die von der Bundesregierung ergriffenen (globalen) Maßnahmen wie Steuerreform sowie die spezifischen, die sich auf den Wohnungsbau bzw. auf den Verkehrsbau beziehen, fast ausschließlich ab 2001 oder später wirksam werden, könnte eine leichte Trendumkehr im laufenden Jahr durchaus erwartet werden.

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen folgende Entwicklung der Beschäftigten:

*) s. hierzu Frage 149

Jahre	Beschäftigte (in Tsd.)	
	Deutschland	neue Länder
1995	1 412	443
1996	1 312	418
1997	1 221	387
1998	1 156	353
1999	1 110	335
2000	1 050	303

(Quelle: Stabu, Monatsberichte)

90. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie viele Mobilfunkanlagen sind derzeit in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb und außerhalb von Wohngebieten in Betrieb bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung für eine Errichtung innerhalb der nächsten fünf Jahre in Planung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. April 2001

Nach Auskunft der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post wurden mit Stand 31. Dezember 2000 insgesamt 51 910 Mobilfunkanlagen nach dem Standortverfahren bescheinigt. Sie sind entweder in Betrieb bzw. stehen unmittelbar vor der Betriebsaufnahme. Eine Unterscheidung zwischen innerhalb und außerhalb von Wohngebieten lässt das Standortverfahren nicht zu. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die Anzahl der in den kommenden fünf Jahren bei den Mobilfunk-Netzbetreibern in Planung befindlichen Mobilfunkanlagen.

91. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Sind Maßnahmen der Bundesregierung in Planung oder im Gang, die darauf hinauslaufen, Bau und Betrieb von Mobilfunkanlagen neu zu regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. April 2001

Die Bundesregierung plant keine baurechtlichen Neuregelungen für Mobilfunkanlagen. Betriebsrechtlich stellt derzeit die Bundesregierung das Standortverfahren für orstfeste Funkanlagen nach der Verfügung BMPT 306/97 aufgrund der Ermächtigungsgrundlage im Paragraphen 12 des am 8. Februar 2001 in Kraft gesetzten Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) auf eine Verordnung um. Abgesehen von Verfahrensänderungen beinhaltet die geplante Verordnung keine substanziellen Änderungen.

92. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die Einrichtung von Photovoltaikanlagen durch Privatpersonen, freiberuflich Tätige und mittelständische Gewerbeunternehmen fördern, und auf welchen Förderungswegen geschieht dies für die unterschiedlichen Gruppen von Antragsstellern?

93. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für mit einer angemessenen Förderung der Einrichtung von Photovoltaikanlagen vereinbar, dass Privatpersonen, die in ihrem privaten Wohnhaus gleichzeitig ein Kleingewerbe mit Einnahmen unterhalb der Grenze der Gewerbesteuerpflicht betreiben, eine Kürzung der Fördersumme von 50 Prozent hinnehmen müssen, und was will die Bundesregierung zur Änderung dieser Situation unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 6. April 2001

Betreiber von Photovoltaikanlagen werden über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert, das für die Einspeisung von Solarstrom in das Stromnetz einen Anspruch auf Einspeisevergütung in Höhe von 0,99 DM/kWh gegen den Stromnetzbetreiber gewährt. Dieser gesetzliche Vergütungsanspruch besteht einheitlich für Privatpersonen, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige, die Solarstrom in das Netz einspeisen.

Zusätzlich fördert der Bund die Errichtung von Photovoltaikanlagen durch das 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm mit attraktiven Förderdarlehen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Hausbanken ausgereicht werden. Seit 17. März 2001 gelten neue Förderrichtlinien für das Programm.

Mit den neuen Richtlinien sind private und gewerbliche Antragsteller im 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm wieder gleichgestellt worden. Gewerbliche Investoren können damit bei Anlagen bis 5 kW ebenfalls eine Vollfinanzierung im Rahmen der geltenden Darlehenshöchstbeträge erhalten. Bei größeren Anlagen wird der Finanzierungsanteil nur für den Leistungsanteil über 5 kW um die Hälfte gekürzt. Diese Verbesserung gilt nicht nur für künftige Antragsteller, sondern auch für die noch offenen Anträge aus dem letzten Jahr und auf gesonderten Antrag auch für einen Großteil der im letzten Jahr erteilten Zusagen.

Die Kürzung der Förderdarlehen bei gewerblichen Antragstellern auf 50 % der Investitionssumme war bei Anpassung der Förderrichtlinien an die auf 0,99 DM/kWh angehobene Einspeisevergütung für Solarstrom im Mai letzten Jahres wegen des alten EU-Umweltbeihilferahmens notwendig geworden. Der neue Umweltbeihilferahmen, der Ende Januar in Kraft getreten ist, hat hier größere Spielräume eröffnet,

die wir jetzt zugunsten gewerblicher Investitionen in Photovoltaikanlagen nutzen wollen.

94. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass nach Wegfall der Exklusivlizenz im Jahre 2003 die Deutsche Post AG einen wesentlichen Ertragseinbruch erleiden würde und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. April 2001

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass die Exklusivlizenz im Jahr 2003 wegfallen wird. Welche betrieblichen Auswirkungen der Wegfall der Exklusivlizenz zu einem späteren Zeitpunkt bei der Deutschen Post AG haben wird, kann aus heutiger Sicht noch nicht prognostiziert werden.

95. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass der derzeitige Wettbewerbsanteil von ca. 2 % im Briefmarkt sich nach dem Auslaufen des Monopols wesentlich erhöhen würde und wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. April 2001

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich durch das Auslaufen der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG der Marktanteil der Wettbewerber im Briefdienst erhöhen wird. In welchem Umfang diese Erhöhung ausfallen wird, hängt von den dann vorliegenden Marktgegebenheiten ab und kann heute nicht prognostiziert werden.

96. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Gibt es Erkenntnisse über die für den Aufbau eines konkurrierenden Briefnetzes erforderliche Dauer und den damit verbundenen Kapitalaufwand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. April 2001

Die Erfordernisse für den Aufbau eines Netzes zur Beförderung von Briefen unterscheiden sich nach der Art der angebotenen Dienstleistung und der geographischen Größe des Versorgungsgebietes. Lokale Briefverteilnetze können relativ schnell und mit vergleichsweise niedrigen Investitionskosten aufgebaut werden. Über den Aufbau eines bundesweiten Briefnetzes und den dafür erforderlichen Aufwand kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

97. Abgeordneter
Elmar Müller (Kirchheim)
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, weshalb die Deutsche Post AG keine Postdienstleistungen in bereits liberalisierten oder teilliberalisierten Ländern (Schweden, Finnland, Holland) anbietet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. April 2001

Die Bundesregierung hat grundsätzlich keinen Einfluss auf betriebliche Entscheidungsprozesse des Vorstands der Deutschen Post AG. Dies gilt insbesondere für solche Dienstleistungen, die nicht einer Lizensierung nach deutschem Recht unterliegen oder zu den in der Post-Universaldienstleistungsverordnung genannten Dienstleistungen gehören. Im Übrigen bietet die Deutsche Post WorldNet nach Kenntnis der Bundesregierung in den genannten Ländern Postdienstleistungen im Paketbereich an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

98. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung, auch wenn sie bislang nicht bereit ist, den Namen des modernen deutschen Schweinemastbetriebs, mit einem 3000er-Stall mit automatischer Fütterung und allen Schikanen zur effizienten Mast sowie einem 30er Schweinestall mit Auslauf, artgerechter Haltung und Fütterung, dessen Tiere für die Ernährung des Landwirtes und seiner Freunde dient und den sie im ersten Kapitel ihrer Vorschläge für eine verbraucherorientierte Neuausrichtung der Agrarpolitik für eine andere Landwirtschaft vorstellt, benennen, mit dessen Beispiel sie offensichtlich die agrarmäßige Landwirtschaft in Deutschland dokumentieren will, und mitteilen, wie viele solcher moderner 3000er Mastställe es in Deutschland, aufgeschlüsselt nach alten und neuen Bundesländern, gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 6. April 2001

Die Frage bezieht sich auf ein Detail eines regierungsinternen Arbeitspapiers, zu dem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die schriftliche Frage (Nr. 2/147) erklärt hat, dass sie grundsätzlich keine Veranlassung sieht, interne Arbeitspapiere zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen zu machen.

Unabhängig davon ergaben sich nach der letzten allgemeinen Viehzählung vom Mai 1999 folgende Zahlen für größere Schweinemastbetriebe:

	Betriebe mit ... Mastschweinen von 50 kg und mehr Lebendgewicht		
	2 000 bis 4 999	5 000 und mehr	2 000 und mehr
Früheres Bundesgebiet	74	4	78
Neue Länder	87	45	132
Deutschland insgesamt	161	49	210

Dabei ist zu beachten, dass Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht in den o. a. Daten nicht enthalten sind, weil entsprechende Aufbereitungen der statistischen Daten nicht vorliegen. Aus dem gleichen Grund kann auch nicht mitgeteilt werden, wie viele Betriebe um die 3 000 Mastschweine (3 000er Ställe) haben. Zudem wird in den Daten der allgemeinen Viehzählung nicht nach Fütterungs- und Haltungsverfahren unterschieden.

99. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Werden diese Betriebe, nachdem Bundeskanzler Gerhard Schröder davon gesprochen hat, weg von „Agrarfabriken“ zu kommen, und wenn diese Betriebe im Positionspapier aus dem Bundeskanzleramt als Negativbeispiele genannt worden sind, dann noch die Unterstützung der Bundesregierung bekommen, oder was haben sie von der derzeitigen Politik („Klasse statt Masse“) zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. April 2001

Die Förderung soll dazu beitragen, eine art- und umweltgerechtere landwirtschaftliche Tierhaltung zu unterstützen. Wichtiges Kriterium wird nicht die Betriebsgröße sein, sondern die Flächenbindung der Tierhaltung. Über die Änderung der entsprechenden Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes finden mit den Ländern Abstimmungen statt. Die Bundesregierung hat darüber ausführlich in der 64. Sitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft am 4. April 2001 berichtet.

100. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Sind Zeitungsberichte richtig, dass die Bundesregierung nunmehr doch Rindfleisch nach Nordkorea liefern wird, und falls ja, welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit das Rindfleisch die hungernden Menschen in Nordkorea auch erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. April 2001

Die Bundesregierung wird Rindfleisch nach Nordkorea liefern. Hierzu sind in der Kabinettsitzung am 4. April 2001 die erforderlichen Beschlüsse gefasst worden.

Zuvor war eine Mission zur Abklärung der technischen Voraussetzungen für die Lieferung von deutschem Rindfleisch in Nordkorea zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Land technisch den Transport, die Kühlung und die Verteilung von monatlich bis zu 6 000 t gefrorenem Rindfleisch bewerkstelligen kann.

Im Rahmen der Plenardebatte des Deutschen Bundestages zum Antrag der F.D.P. „Hungernden Menschen in Nordkorea BSE-negativ getestetes Rindfleisch liefern und nicht vernichten" haben die Bundesministerinnen Renate Künast und Heidemarie Wieczorek-Zeul am 6. April 2001 ausführlich Stellung bezogen. Frau Künast erklärte, dass zunächst 6 000 t Rindfleisch im Rahmen der zweiten Herauskaufaktion bereitgestellt und nach Nordkorea geliefert werden sollten, um dort einer Zielgruppe von alten und kranken Menschen zugute zu kommen.

Damit das Rindfleisch die hungernden Menschen in Nordkorea auch erreicht, soll die Verteilung dieser Nahrungsmittelhilfe durch das World Food Programm (WFP) überwacht werden, das in Nordkorea derzeit schon die Verteilung von Hilfslieferungen in Form von Getreide im Rahmen eines „Monitoring" begleitet. Die Zustimmung hierzu muss allerdings noch in der Zentrale des WFP in Rom erreicht werden.

101. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Welche weiteren Überlegungen verfolgt die Bundesregierung, um Rindfleisch in Hungergebiete zu bringen, und wie ist der Stand der Realisierung dieser Überlegungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. April 2001

Da es sich bei der Lieferung von Rindfleisch nach Nordkorea um eine Ausnahmeaktion handelt, werden keine weiteren Überlegungen angestellt.

Die Lieferung von Rindfleisch als Nothilfe ist auf Dauer weder aus entwicklungs- noch aus agrarpolitischer Sicht als effiziente und verantwortungsvolle Problembewältigung anzusehen.

102. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass durch EU-Regelung deutsches Recht außer Kraft gesetzt wurde, wonach etwa bis Mitte der siebziger Jahre die Verpackungssäcke für Viehfutter mit einer so genannten Volldeklaration versehen waren, so

dass die Landwirte über die Inhaltsstoffe informiert waren, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung heute zu einer Wiedereinführung der Volldeklaration?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. April 2001

Es trifft zu, dass die so genannte offene Deklaration (= Angabe der in einem Mischfuttermittel enthaltenen Einzelfuttermittel mit Prozentanteilen) im Rahmen der Novellierung des deutschen Futtermittelrechtes 1975/76 geändert und stattdessen die Angabe der so genannten wertgebenden Inhaltsstoffe (z. B. Rohprotein, Fett, Kalzium oder Phosphor), die verpflichtende Angabe der enthaltenen Einzelfuttermittel in absteigender Reihenfolge ohne Prozentangabe (so genannte halboffene Deklaration) sowie die Möglichkeit zur freiwilligen offenen Deklaration vorgeschrieben wurden. Die freiwillige offene Deklaration im amtlichen Teil der Kennzeichnung musste dann als Folge der Änderung der EG-Mischfutterrichtlinie 1990 zurückgenommen werden; allerdings ist es seither weiterhin zulässig, außerhalb des amtlichen Teils der Kennzeichnung eine Auflistung der enthaltenen Einzelfuttermittel mit ihren prozentualen Anteilen zu machen.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt in der EG dafür eingesetzt, dass zumindest die freiwilige offene Deklaration im Rahmen der amtlichen Kennzeichnung zugelassen werden sollte. Im Rahmen der jüngsten Änderung der Mischfuttermittelrichtlinie fordert die Bundesregierung, unterstützt durch das Europäische Parlament, die Einführung der obligatorischen offenen Deklaration.

103. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)

Wie viele Tonnen tiermehlhaltiges Tierfutter liegen derzeit noch bei landwirtschaftlichen Betrieben, beim Handel und bei Futtermittelherstellern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. April 2001

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat als Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz zur Erfassung von BSE-bedingten Zusatzkosten in den Bereichen Entsorgung von Schlachtabfällen und gefallenen Tieren, BSE-Tests und Hilfen für die Wirtschaft einen Fragebogen erstellt und diesen mit Schreiben vom 21. März 2001 den Ländern mit der Bitte um kurzfristige Bearbeitung zugeleitet. In der Aktion werden auch die Kosten abgefragt, die für die einmalige Entsorgung von Altfuttermittelbeständen einschließlich einem Wertausgleich für die Futtermittelhersteller und den -handel sowie der Lagerbestände der Tierkörperbeseitigungsanstalten anfallen. Da die Ergebnisse der Fragebogenaktion derzeit noch vom Vorsitzland ausgewertet werden, erscheint es nicht angebracht, auf ältere Angaben zurückzugreifen.

104. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Kosten zur Beseitigung tiermehlhaltiger Futtermittel beim Handel und den Futtermittelherstellern zu übernehmen und in welcher Höhe fallen Kosten an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. April 2001

Es ist beabsichtigt, auf der Basis der Fragebogenaktion noch im April 2001 ein weiteres Gespräch zwischen der Bundesregierung und den Ländern zu den BSE-Folgekosten zu führen.

105. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich der Umzug der Zentrale der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung von Frankfurt nach Bonn aus finanziellen Gründen über das Jahr 2004 hinaus verzögern wird, oder bleibt es bei dem bisher vorgesehenen Termin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 9. April 2001

Nach derzeitigem Stand der Planung ist davon auszugehen, dass der Umzug der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung von Frankfurt nach Bonn wie vorgesehen im Jahr 2004 abgeschlossen werden kann.

106. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)

Wie viele Tiere, Stellplätze und welche Kapazitäten gibt es derzeit jeweils in der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV) am Standort in Tübingen und auf der Insel Riems?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 17. April 2001

Derzeit werden am Standort Tübingen 25 Rinder, 67 Schweine und 27 Schafe sowie auf der Insel Riems 52 Rinder, 49 Schweine, 6 Wildschweine und 21 Ziegen gehalten. Der Versuchstierbestand ist aber variabel. Die Zahl der Stellplätze ist abhängig von der Tierspezies. So können z. B. die Großtierställe im Isolierstallgebäude auf der Insel Riems sowohl für Rinder als auch für Schweine genutzt werden.

107. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die jeweiligen derzeitigen baulichen Voraussetzungen der beiden BFAV-Standorte Tübingen und Riems für Quarantänehaltung bei BSE-Herden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 17. April 2001

Zunächst sind die Bedingungen für die Quarantänehaltung von BSE-Herden zu bestimmen. Diese Definition, die in Zusammenarbeit mit einer übergreifenden Wissenschaftlergruppe erfolgen soll, steht noch aus. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass es aus Tierschutzgründen für problematisch gehalten wird, Großtiere über längere Zeiträume (BSE-Versuche: ca. 5 Jahre) unter Isolierbedingungen zu halten, wie sie im gesamten Isolierteil der BFAV Tübingen oder im Isolierstallgebäude der BFAV Insel Riems vorherrschen. Sollten diese Bedingungen allerdings zur Voraussetzung gemacht werden, bieten die größeren Ställe auf der Insel Riems bessere Bedingungen für eine Langzeithaltung als die kleinen Ställe in Tübingen. Darüber hinaus könnten auf der Insel Riems Stallkapazitäten für eine sichere und trotzdem tierschutzkonforme Haltung nach kurzfristigem Umbau zur Verfügung gestellt werden.

108. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zahlenmäßige Entwicklung der BSE-Referenztests, und welche Prognosen gibt es für die Zukunft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 17. April 2001

Prognosen auf Grund der Datenlage können nicht getroffen werden. Derzeit werden jedoch weniger „Referenztests“ durchgeführt als noch vor wenigen Wochen, was auch mit der zunehmenden Erfahrung der Diagnostiklabors in der Beurteilung der Testergebnisse und der Weiterentwicklung der Tests unter Praxisbedingungen zusammenhängen könnte.

109. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wie viel Personal wird für die BSE-Referenztests derzeit und in Zukunft benötigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 17. April 2001

Das derzeitige nationale Referenzlabor BSE/Scrapie, das für die „Referenztests“ (d. h. die Bestätigung positiver und Abklärung fraglicher Befunde der diagnostischen Labors) zuständig ist, wird derzeit

im Rahmen des neu gegründeten Instituts für neue und neuartige Tierseuchenerreger am Standort Insel Riems zu einem Referenzzentrum BSE/Scrapie ausgebaut. Das Personal für die BSE-Referenztests ist durch den Stellenbestand des neu gegründeten Instituts abgedeckt. Im Rahmen des neuen Instituts besteht auch die Möglichkeit, kurzfristige höhere Anforderungen personalmäßig abzudecken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

110. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um den Belastungen durch die bestehenden Werkvertragskontingente für den deutschen Arbeitsmarkt und insbesondere die deutsche Baubranche entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. April 2001

Aus Sicht der Bundesregierung wird die Tätigkeit von ausländischen, insbesondere mittel- und osteuropäischen Werkvertragsfirmen und -arbeitnehmern im Hinblick auf Umfang und Verfahren so durchgeführt, dass es nicht zu unvertretbaren Belastungen des deutschen Arbeitsmarktes kommt. Dies wird gewährleistet durch den konsequenten Einsatz des geltenden Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrechts, der Bestimmungen der Regierungsvereinbarungen sowie durch eine intensive Überwachung seitens der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit. Als ergänzende Maßnahmen hierzu können grundsätzlich die Anstrengungen zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit gesehen werden.

Zu dem umfangreichen schon vorhandenen Regelungs- und Maßnahmenpaket zum Schutz des inländischen Arbeitsmarktes und gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen zählen in erster Linie:

1. Die im Rahmen der Regierungsabkommen vereinbarte Beschäftigung ist durch Kontingente (Obergrenzen) strikt eingeschränkt, deren Umfang bereits seit Mitte der 90er Jahre erheblich reduziert worden war. Die Gesamtzahl der Kontingente beträgt im derzeitigen Abrechnungszeitraum (1. Oktober 2000 bis 30. September 2001) rund 55 000; davon sind rund 29 000 im Baubereich nutzbar. Diese Höchstgrenzen werden schon seit einigen Jahren und auch im laufenden Abrechnungszeitraum nur zu rund 85 %, im Baubereich sogar nur zu rund 60 % tatsächlich ausgenutzt. Dabei umfasst die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern insgesamt weniger als 1 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland.

2. Die Regierungsabkommen enthalten selbst Instrumentarien zum Schutz des inländischen Arbeitsmarktes. Dazu zählen Regelun-

gen, nach denen Arbeitsamtsbezirke gänzlich für die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern gesperrt sind, wenn die dortige Arbeitslosenquote im Durchschnitt der letzten sechs Monate mindestens 30 % über der Arbeitslosenquote für das gesamte Bundesgebiet gelegen hat. Zudem kann in der Regel die Zulassung von Werkvertragsarbeitnehmern dann verweigert werden, wenn in dem in der Bundesrepublik ansässigen (Partner-)Unternehmen Arbeitnehmer kurzarbeiten oder kurzarbeiten sollen oder der Arbeitsamtbezirk, in dem die Werkvertragsarbeitnehmer beschäftigt werden sollen, von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit betroffen ist. Diese Einschränkungen wurden im Bereich der Fleisch verarbeitenden Industrie bereits seit 1999 angewendet und mit Einsetzen der BSE-Krise erneut verschärft.

3. Sowohl das Arbeitsrecht, nämlich das für die Baubranche geltende Arbeitnehmer-Entsendegesetz, wie auch das Arbeitsgenehmigungsrecht, insbesondere § 285 SGB III verlangen, dass ausländische Arbeitnehmer, somit auch Werkvertragsarbeitnehmer, zu hiesigen Entlohnungsbedingungen beschäftigt werden. Damit können ansonsten wegen des Lohngefälles mögliche Wettbewerbsvorteile der ausländischen Firmen grundsätzlich verhindert werden.

4. Die Bedingungen zur Beschäftigung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer und insbesondere die vorstehend genannten Regelungen zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen und zum Schutz des inländischen Arbeitsmarktes werden durch die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen des Arbeitsgenehmigungsverfahrens eingehend geprüft und hinsichtlich ihrer Einhaltung durch überdurchschnittlich häufige und intensive Kontrollmaßnahmen überwacht. Verstöße werden sowohl nach den aus dem Arbeitsgenehmigungsrecht zur Verfügung stehenden Bußgeld- und Strafvorschriften (§ 404 ff. SGB III) wie auch aus den Regierungsabkommen selbst mit Sanktionen belegt, die sowohl Werkvertragsfirmen wie -arbeitnehmer treffen.

111. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie ist aus der Sicht der Bundesregierung eine deutliche Erhöhung des Gefahrentarifs der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) für Unternehmen der Tarifstelle 7 (Schule, schulische Einrichtungen) zu rechtfertigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. April 2001

Der Gefahrtarif einer Berufsgenossenschaft ist – neben der Lohnsumme eines Unternehmens – für die Beitragsbelastung das wesentlich bestimmende Element. Er wird von der paritätisch besetzten Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaft festgesetzt und ist spätestens alle 6 Jahre neu festzusetzen. Jeder Festsetzung gehen umfangreiche Ermittlungen und Berechnungen voraus. Der Gefahrtarif als Satzungsrecht wird vom Bundesversicherungsamt überprüft und bedarf seiner Genehmigung.

Die Höhe der finanziellen Belastungen für die Unternehmer durch die gesetzliche Unfallversicherung ist streng an die tatsächlichen Ausgaben gebunden. Die Gefahrklassen spiegeln die Belastungen wider, die durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in den jeweiligen Bereichen in einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum verursacht worden sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat keine Möglichkeit, auf die Gestaltung des Gefahrtarifs Einfluss zu nehmen.

Zum 1. Januar 1998 hat die VBG einen neuen Gefahrtarif festgesetzt. Hieraus resultierte eine deutliche Beitragssteigerung für die Unternehmen der Tarifstelle 7 (Schulen, schulische Einrichtungen). Die Berechnung der Gefahrklassen erfolgte dabei erstmals unter Berücksichtigung aller Unfälle, die sich im maßgeblichen Beobachtungszeitraum (1994 bis 1996) ereigneten. Zuvor waren der Berechnung nur die Unfälle zugrunde gelegt worden, die erstmals zu einer Rentengewährung geführt hatten. Die Änderung trägt dem Gedanken besser Rechnung, dass die Gefahrklasse die gesamte in diesem Bereich verursachte Unfalllast widerspiegeln soll. Seit dem 1. Januar 2001 gilt ein neuer Gefahrtarif, der zu einer weiteren – allerdings geringfügigen – Erhöhung der Gefahrklasse für die neue Gefahrtarifstelle „Bildungseinrichtungen“ geführt hat. Die Belastungen, die durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in dem maßgeblichen Beobachtungszeitraum von 1997 bis 1999 verursacht worden sind, haben sich im Bereich der Gefahrtarifstelle 07 gegenüber dem vorherigen Beobachtungszeitraum entsprechend erhöht.

Das Bundesversicherungsamt hat jeweils nach Überprüfung der Berechnungsgrundlagen und der Festlegung der Gefahrklassen die Gefahrtarife genehmigt. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung hat das Bundesversicherungsamt 1999 insbesondere die Beitragsberechnung für Schulen in freier Trägerschaft auf der Grundlage des Gefahrtarifs der VBG ab 1. Januar 1998 eingehend geprüft und festgestellt, dass die Beitragshöhe nicht zu beanstanden ist.

112. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Auf welcher Grundlage beruht die Rechtfertigung einer deutlichen Gefahrentarifserhöhung, und wie stellt sich diese konkret für die Tarifstelle 7 in den letzten 10 Jahren dar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. April 2001

Zur Entwicklung der Gefahrklasse der Tarifstelle 7, als einer der Grundlagen der Beitragsberechnung, verweise ich auf die als Anlage beigefügte Aufstellung. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 111.

113. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen von Seiten des Bundes, eine unverhältnismäßige Kostensteigerung in Bezug auf die Unfallversicherung der Lehrer und Angestellten zu Lasten von Schulen in der freien Trägerschaft zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. April 2001

Aufgrund der branchenspezifischen Gliederung der Berufsgenossenschaften und der Bildung von individuellen Gefahrengemeinschaften nach Gefährdungsrisiken lässt sich ein Anstieg der Leistungsaufwendungen nur durch verbesserte Präventionsmaßnahmen und damit einhergehend eine Verringerung der Unfallzahlen verhindern. Dies ist gesetzliche Aufgabe der Unfallversicherungsträger.

114. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung das Nachkommen der zuständigen Aufsichtspflicht des Bundesversicherungsamtes, wenn dieses bereits über einen Zeitraum von fast einem Jahr nicht in der Lage war, eine Anfrage (datiert vom 19. Juli 1999) des Bundesverbandes Deutscher Privatschulen (VDP) zu beantworten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. April 2001

Die Eingabe des VDP vom 19. Juli 1999 ist mit Schreiben vom 27. März 2000 abschließend beantwortet worden. Die Länge des Verfahrens ist einerseits auf das Antwortverhalten der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und andererseits auf notwendige weitere Nachfragen und die Überprüfung der Unterlagen zurückzuführen. Der VDP wurde über den Verfahrensstand jeweils durch Zwischenmitteilungen informiert. Im Übrigen hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung rechtlich nicht die Möglichkeit, in Einzelfallprüfungen des Bundesversicherungsamtes einzugreifen.

Anlage

Auszüge aus den Unfallverzeichnissen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft für die Gefahrtarife 1990, 1995, 1998 und 2001 für Schulen, schulische Einrichtungen (ab 2001 Bildungseinrichtungen)*

Tarifstelle	Unternehmensart	Gefahrtarif	Beobachtungszeitraum	Unfalllast in DM	Lohnsummen in DM	Gefahrklasse (gerundet)
3.5	Schulen, schulische Einrichtungen	1990	1984 bis 1988	8 044 779,19	10 759 668 908	**1,8**
08	Schulen, schulische Einrichtungen	1995	1989 bis 1993	10 481 895,49	20 561 992 953	**1,6**
07	Schulen, schulische Einrichtungen	1998	1994 bis 1996	31 787 978,79	19 505 895 640	**1,63**
07	Bildungseinrichtungen	2001	1997 bis 1999	37 941 441,95	22 806 388 147	**1,66**

* Die nominale Höhe der Gefahrklasse spiegelt nicht die tatsächlichen Belastungsveränderungen wider. In Folge der Neustrukturierung des Gefahrtarifs zum 1. Januar 1998 ergab sich ein tatsächlicher Anstieg der Beitragsbelastung von rd. 0,55 % auf rd. 0,95 %. Im Jahr 2000 ist die Belastung wieder unter 0,8 % gesunken.

115. Abgeordnete **Dr. Heidi Knake-Werner** (PDS)

Welchen Betrag würden der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert (Ost) ab dem 1. Juli 2001 erreichen, wenn sie nach der zum 1. Juli 2000 gültigen Rentenanpassungsformel (Inflationsanpassung) berechnet würden und wenn sie nach der zuvor gültigen alten Nettoanpassungsformel berechnet würden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 11. April 2001

In der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten erhöht sich nach geltendem Recht der aktuelle Rentenwert zum 1. Juli 2001 von bisher 48,58 DM um 1,91 v. H. auf 49,51 DM. Der aktuelle Rentenwert (Ost) erhöht sich zum 1. Juli 2001 von bisher 42,26 DM um 2,11 v. H. auf 43,15 DM.

Zum 1. Juli 2000 erfolgte die Rentenanpassung gemäß der Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte des Jahres 1999. Dieser Preisindex ist in 2000 gegenüber 1999 um 1,9 v. H. angestiegen. Nach dieser Anpassungsformel wären zum 1. Juli 2001 auch der aktuelle Rentenwert bzw. der aktuelle Rentenwert (Ost) um 1,9 v. H. gestiegen und hätten 49,50 DM bzw. 43,06 DM betragen.

Vor dem 1. Juli 2000 wurden die Renten entsprechend der Nettoanpassungsformel angepasst. Wenn man für die Anpassung zum 1. Juli 2001 diese Formel unterstellen würde, wäre nach den jetzt vorliegenden endgültigen Daten zur Nettolohnentwicklung der aktuelle Rentenwert um 1,85 v. H. auf 49,48 DM und der aktuelle Rentenwert (Ost) um 1,94 v. H. auf 43,08 DM gestiegen. Würde in der Nettoanpassungsformel der demographische Faktor – wie im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehen – wirken, wäre der aktuelle Rentenwert nur um 1,32 v. H. auf 49,22 DM und der aktuelle Rentenwert (Ost) um 1,42 v. H. auf 42,86 DM gestiegen. Positiv auf die Nettolohnentwicklung wirken dabei die Entlastungen aus der Steuerreform der neuen Regierung und die Senkung des Beitragssatzes im Jahre 2000. Ohne diese positiven Wirkungen hätte die Nettolohnanpassung mit Demographiefaktor unter 1 v. H. gelegen.

116. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (F.D.P.)

Worauf basiert die im Rahmen der „Rentenkonsensgespräche“ dargelegte Annahme der Bundesregierung, wonach die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2030 auf 929 000 sinken wird, und wie entwickelt sich dementsprechend die Zahl der Erwerbstätigen?

117. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (F.D.P.)

Welches Wirtschaftswachstum unterstellte die Bundesregierung bei der Berechnung der Wirkungen der Rentenreform 2000?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 10. April 2001

Bei ihren Berechnungen zu den Wirkungen der Rentenreform 2000 ist die Bundesregierung für den Zeitraum bis zum Jahr 2004 von ihren Annahmen zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung (Stand Frühjahr/Herbst 2000) ausgegangen. Darin wurde für das Wirtschaftswachstum von einer mittelfristigen jährlichen Wachstumsrate von $2\,^1/_2$ v. H. ausgegangen.

Für die Projektion der langfristigen Entwicklung nach dem Jahr 2004 wird eine durchschnittliche jährliche Erhöhung der Bruttolohn- und Gehaltssumme je Kopf von gerundet 3,2 v. H. bis zum Jahr 2030 unterstellt. Die Steigerungsraten der abhängig Beschäftigten werden von 0,4 v. H. im Jahr 2004 linear auf 0,0 v. H. im Jahr 2014 zurückgenommen und bleiben bis 2025 bei Null. Danach geht die Zahl der abhängig Beschäftigten parallel zur Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials zurück.

Die Ergebnisse der Arbeitsmarktbilanz-Projektion für das Jahr 2030 sind im Wesentlichen von der Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geprägt. Diese führt ab dem Jahr 2014 zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials, der sich ab dem Jahr 2020 deutlich verstärkt. Unter der Modellannahme, dass selbst bei unveränderter Nachfrage nach Arbeitskräften die Arbeitslosenquote nicht unter 2,5 % absinkt, resultiert aus dieser Entwicklung eine Arbeitslosenzahl in Höhe von knapp 1 Million im Jahr 2030. Die Erwerbstätigenzahl beläuft sich dabei im Jahr 2030 auf etwas unter 39 Millionen Personen.

118. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Um welchen Vomhundertsatz werden die Regelsätze der Sozialhilfe gemäß den Bestimmungen nach § 22 Abs. 6 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) zum 1. Juli 2001 erhöht werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. April 2001

Die Regelsätze der Sozialhilfe werden gemäß § 22 Abs. 6 Satz 2 BSHG zum 1. Juli 2001 um den Vomhundertsatz angehoben, um den die Rentenbezüge in den alten Bundesländern zum gleichen Zeitpunkt erhöht werden. Gemäß der Rentenanpassungsverordnung 2001, die in Kürze vom Bundeskabinett verabschiedet wird, wird der Anpassungssatz 1,91 v. H. betragen.

119. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative einzubringen, um die Regelung des § 22 Abs. 6 des BSHG, nach der die Regelsätze der Sozialhilfe um den Vomhundertsatz erhöht werden, um den sich die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verändern, auch für die Regelsatzanpassung zum

1. Juli 2002 und eventuell in weiteren Jahren anwenden zu können, oder wird die Bundesregierung für die Festsetzung der Sozialhilfe-Regelsätze im Jahr 2002 eine neue Regelsatzverordnung vorlegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. April 2001

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort vom 6. Februar 2001 auf die Kleine Anfrage vom 16. Januar 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5116).

120. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die bislang bis zum 30. Juni 2002 befristete Regelung des § 76 Abs. 2a Nr. 5 BSHG, wonach ein Teil der Kindergeldzahlungen nicht auf das Einkommen angerechnet wird, zu verlängern und wird sie die entsprechenden DM-Beträge analog zu der zum 1. Januar 2002 geplanten Erhöhung des Kindergeldes anheben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 12. April 2001

Die Bundesregierung wird hierzu rechtzeitig die notwendigen Vorschläge machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

121. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über Drogenmissbrauch, insbesondere Alkoholmissbrauch, bei der Bundeswehr im Jahre 2000?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 6. April 2001

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, dass das Trink- und Suchtverhalten in der Bundeswehr nicht von dem der Gesamtgesellschaft abweicht. Es sind keine signifikanten Probleme bei Alkoholkonsum erkennbar.

Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz liegt der Schwerpunkt im Umgang mit Canabisprodukten. Bei den jeweiligen Fällen waren die Ursachen vor allem auf die Einflüsse des gesellschaftlichen Umfeldes sowie mangelndes Unrechtsbewusstsein zurückzuführen.

Im Jahr 2000 wurden zirka 1 500 „Besondere Vorkommnisse“ mit Verdacht auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz gemeldet. Wie in den Vorjahren waren wiederum überwiegend Grundwehrdienstleistende betroffen.

Die Besonderheiten der Bundeswehr und das Wissen um die Verantwortung für die anvertrauten Menschen haben zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten der Bundesregierung und mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geführt. Hieraus resultieren nachhaltige Maßnahmen der Prävention und Bekämpfung von Suchtverhalten in den Streitkräften. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der beigefügten Maßnahmenliste.*)

122. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Trifft die Aussage des Bürgermeisters der Stadt Oberviechtach (veröffentlicht im Neuen Tag am 31. März 2001) zu, dass die schriftliche Mitteilung des Staatssekretärs beim Bundesministerium der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 27. März 2001 hinsichtlich der Entscheidung zur Auflösung der Standortverwaltung Oberviechtach überholt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. April 2001

Eine Änderung der mit dem Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 getroffenen Entscheidung zur Auflösung der Standortverwaltung Oberviechtach ist nicht vorgesehen. Die Aussage des Bürgermeisters der Stadt Oberviechtach trifft daher nicht zu.

123. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die vom Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Dr. Willfried Penner, in seinem Jahresbericht 2000 (Bundestagsdrucksache 14/5400) wiedergegebenen Zahlen über rechtsextremistische und fremdenfeindliche Vorfälle in der Bundeswehr insbesondere hinsichtlich ihrer Höhe und der Art der Vorkommnisse, und mit welchen Maßnahmen will sie ein weiteres Ansteigen derartiger Vorfälle verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 6. April 2001

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, dass die Zahl der gemeldeten Besonderen Vorkommnisse (BV) mit Verdacht auf rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Hintergrund im Jahr 2000 um 61 auf 196 gestiegen ist. Dies kann jedoch nicht als Indikator für einen Anstieg

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Gesinnung der Soldaten gesehen werden. Als BV werden mehr denn je auch kleinste (verbale) Verfehlungen – überwiegend weit unterhalb strafrechtlicher Relevanz – gemeldet. Die hohe Sensibilität aller Soldaten für rechtsextremes/fremdenfeindliches Verhalten führt unter anderem zu diesem Anstieg. Auch die seit Sommer des letzten Jahres verstärkte Dienstaufsicht außerhalb der allgemeinen Dienstzeit hat zu einer Zunahme der Meldungen geführt. Der Anstieg zeigt aber auch deutlich den Willen von Vorgesetzten und Kameraden, Auswüchsen schon bei kleinsten Anzeichen offensiv zu begegnen. Der größte Teil der gemeldeten BV-Verdachtsfälle beinhaltet unverändert Propagandadelikte, wie Hören beziehungsweise Singen rechtsextremistischer Lieder, Zeigen des Hitlergrußes, Lesen der Nationalzeitung oder Skandieren von Schlachtrufen wie „Skinhead, Sieg Heil“ und so weiter, die überwiegend außerhalb der Dienstzeit begangen wurden. Darunter fallen auch anonyme Schmierereien von Hakenkreuzen und Ähnliches. Unverändert dominieren Grundwehrdienstleistende das Meldeaufkommen.

Das durch das Bundesministerium der Verteidigung erarbeitete „Gesamtkonzept anzuwendender Maßnahmen“ beinhaltet die Anstrengungen der Bundeswehr insbesondere zur Prävention extremistischer Tendenzen in den Streitkräften. Dabei wird von den Angehörigen der Bundeswehr stets die Bereitschaft gefordert, sich jederzeit durch das gesamte Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen und für deren Erhalt einzutreten. Dieses Verständnis ist sowohl Basis für die Einstellung von Bewerbern als auch für Erziehung, Ausbildung und Lehre. Es ist zugleich Maßstab bei der Prüfung, ob in einzelnen Fällen Verfehlungen vorliegen und wie diese zu ahnden sind.

Die Anstrengungen zielen insbesondere darauf ab,

- erkannte Gewalttäter und Funktionäre rechtsextremistischer Organisationen von den Streitkräften fernzuhalten,

- Mitläufer oder für Rechtsextremismus anfällige Soldaten durch Aufklärung, Erziehung und Disziplinarmaßnahmen vom falschen Weg abzuhalten oder auf den richtigen Weg zurückzuführen,

- die Vorgesetzten mit Erscheinungsformen des „Rechtsextremismus“ vertraut zu machen und sie zu befähigen, in der Menschenführung und Dienstaufsicht mit diesem Problem richtig umzugehen,

- alle Soldaten aufzuklären und vor allem durch politische Bildung, Ausbildung und rechtliche Unterweisung im rechtsstaatlichen Bewusstsein zu festigen.

Im Schwerpunkt des Gesamtkonzeptes stehen eindeutig präventive Maßnahmen. Wenn diese im Einzelfall ihre Wirkung verfehlen sollten, sollen Sanktionsmöglichkeiten als Reaktion auf entsprechendes Fehlverhalten greifen.

Wie auch der Präsident des Deutschen Bundestages bei der Vorstellung des Jahresberichts 2000 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages feststellte, ist die Bundeswehr kein Hort der Züchtung

des Nachwuchses von Rechtsextremisten; vielmehr nimmt die Bundeswehr gerade auf dem Gebiet der Verhütung des Rechtsextremismus in besonderem Maße ihre Erziehungsaufgabe den jungen Menschen gegenüber wahr.

Diesen Weg wird die Bundeswehr entschieden weiterbeschreiten. Es liegt in unserem besonderen Interesse, auf die uns anvertrauten jungen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger so einzuwirken, dass Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, in welcher Form auch immer, in unserem Gemeinwesen und im Bewusstsein des einzelnen Bürgers keine Zukunft haben. Für die Streitkräfte kommt es weiter darauf an, das Problembewusstsein aller Ebenen zur Vermeidung rechtsextremistischen Fehlverhaltens in der Bundeswehr zu erhalten. So wird diese Thematik nun auch unter dem Motto „Pro Demokratie“ in der politisch-historischen Bildung weiter begleitet werden.

124. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Welche konkreten Projekte unterstützt die Bundesregierung mit den im Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung ausgewiesenen Ausstattungshilfen für Armeen in Entwicklungsländern in Höhe von 60 Mio. DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. April 2001

Das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung ist ein als außenpolitisches Instrument zur Förderung demokratischer Strukturen in Entwicklungsländern und dient der Befähigung dieser Länder zur Teilnahme an Frieden erhaltenden und Frieden schaffenden Maßnahmen der Vereinten Nationen und/oder regionaler Organisationen. Die politische und finanzielle Programm-Verantwortung obliegt dem Auswärtigen Amt. Die für die Programmgestaltung vom Deutschen Bundestag (Haushaltsausschuss und Auswärtiger Ausschuss) im Bundeshaushalt bewilligten Haushaltsmittel sind daher im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) ausgewiesen und nicht im Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung). Dem Bundesministerium der Verteidigung obliegt die praktische Durchführung der länderspezifischen Programme.

Der parlamentarischen Beschlussfassung der Gremien des Deutschen Bundestages zum Ausstattungshilfeprogramm für den Zeitraum 2001 bis 2004 lagen die entsprechenden Vorlagen des Bundesministers des Auswärtigen beziehungsweise des Bundesministers der Finanzen zu Grunde. In Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt übersende ich Ihnen beiliegend eine Länder/Projektliste zum laufenden Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung.

Länder-/Projektliste für das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung im Zeitraum 2001 bis 2004

Land	Verfügungsbetrag 2001 bis 2004	Projekt
Botsuana	3,0 Mio. DM	Kraftfahrzeug-Rehabilitierung
Jemen	5,0 Mio. DM	Medizintechnische Einrichtung von Militärkrankenhäusern und Einrichtung einer Kraftfahrzeug-Werkstatt
Marokko	6,0 Mio. DM	Einrichtung und Betrieb von Berufsausbildungszentren (Metall- und Holzbearbeitung, Feuerwehr- und Katastrophenschutz)
Mauretanien	3,0 Mio. DM	Unterstützung des Sanitätswesens Aufbau Brunnenbohr-Einheit
Namibia	8,0 Mio. DM	Kraftfahrzeugtechnische Ausbildung, Logistik, Munition-/Sprengmittelentsorgung
Nigeria	6,0 Mio. DM	Aufbau einer Kraftfahrzeuginstandsetzungseinrichtung/Betrieb einer zentralen Wartungs- und Instandsetzungseinheit
Senegal	5,0 Mio. DM	Verbesserung Peacekeeping-Kapazität Kraftfahrzeugtechnik, Brunnenbohreinheit
Simbabwe (SADC)	5,0 Mio. DM	Unterstützung des Peacekeeping-Zentrums der SADC (Southern Africa Development Community) in Harare
Südafrika	6,0 Mio. DM	Aufbau eines Berufsausbildungszentrums für unterprivilegierte Jugendliche
Tansania	5,0 Mio. DM	Einrichtung Militärhospital unter anderem in Daressalam, Aufbau einer Kraftfahrzeuginstandsetzung
Tunesien	3,0 Mio. DM	Kraftfahrzeuginstandsetzung, Elektronikausbildung
Zur Nachsorge von Projekten in Ländern, die im laufenden Programm nicht mehr als Empfängerland aufgeführt sind	5,0 Mio. DM	nach Festlegung in Abstimmung Auswärtiges Amt/Bundesministerium der Verteidigung

125. Abgeordneter **Volker Rühe** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse der Berater-Tätigkeit von General a. D. Henning von Ondarza in Georgien, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die im Rahmen dieser Beratung entwickelten Initiativen durch konkrete Maßnahmen, z. B. durch die längerfristige Entsendung deutscher pensionierter Offiziere für Ausbildungs- und Reorganisationsprogramme oder durch Überlassung von Bekleidung und Sanitätsmaterial aus Beständen der Bundeswehr, zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 6. April 2001

Die Arbeit der internationalen Beratergruppe in Georgien, in der General a. D. Henning von Ondarza maßgeblich mitwirkt, ist für den Reformprozess in den georgischen Streitkräften von besonderer Bedeutung. Neben der sachlichen Unterstützung durch konkrete Vorschläge erfüllt die Beratergruppe für die georgischen Reformkräfte eine wichtige politische Funktion zur Durchsetzung der Reformbemühungen.

Die deutsche Beteiligung durch die Entsendung von General a. D. Henning von Ondarza ist ein sichtbares Zeichen unseres Engagements für Georgien und hat in dem Land einen hohen Stellenwert. Die Arbeit von General a. D. Henning von Ondarza im Rahmen der internationalen Beratergruppe ist ein wichtiger Beitrag für die demokratische Entwicklung in Georgien. Vor diesem Hintergrund wird die Beratertätigkeit von General a. D. Henning von Ondarza ausdrücklich unterstützt; Initiativen aus dieser Tätigkeit werden im Bundesministerium der Verteidigung sorgfältig geprüft und wo realisierbar auch umgesetzt.

Die Bundeswehr unterstützt den Reorganisations- und Demokratisierungsprozess der georgischen Streitkräfte durch zeitweilige Entsendung von militärischen Beratern im Rahmen der bilateralen Jahresprogramme. Über die Entsendung von Beratern beim Aufbau einer Unteroffizierlaufbahn wird in Kürze entschieden; eine entsprechende Anfrage des georgischen Verteidigungsministers liegt im Bundesministerium der Verteidigung vor.

Die Bundeswehr unterstützt den Aufbau demokratischer Streitkräfte in Georgien durch umfangreiche materielle Hilfe. Georgien erhielt in den vergangenen Jahren mehrfach unentgeltlich Material aus Beständen der Bundeswehr wie medizinisches Gerät und Sanitätsmaterial, Wolldecken, Feldbetten, Krankentransportfahrzeuge und Lastkraftwagen.

Auf Grund erneuter georgischer Unterstützungsersuchen ist in diesem Jahr die Überlassung von Sanitätsmaterial und medizinischem Gerät, Wasseraufbereitungsanlagen, Bekleidung, Schuhen, Schlafsäcken, Stahlhelmen sowie zahlreichen weiteren Fahrzeugen vorgesehen.

Umfang und Qualität der Unterstützung für Georgien ragen damit im Vergleich zu anderen Ländern der Region deutlich heraus und unterstreichen das besondere deutsche Engagement für Georgien.

126. Abgeordnete **Anita Schäfer** (CDU/CSU)

Mit welchen Reinigungsmitteln werden Waffen und Gerät der Bundeswehr im Einsatz und im Rahmen des technischen Dienstes gereinigt und welche benzolhaltigen oder anderen gesundheitsgefährdenden Mittel finden hierbei oder in anderen Bereichen der Bundeswehr Anwendung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. April 2001

Für Reinigungszwecke benutzt die Bundeswehr über hundert zentral beschaffte Reinigungsmittel. Diese sind größtenteils handelsüblich.

Es handelt sich dabei um Reinigungsmittel für Spezialanwendungen, zum Beispiel zur Reinigung von Kunststoffoberflächen, Antistatik-Mittel zur Reinigung von Bildschirmen, Kontaktöle, Reinigungsmittel für Oberflächen von Luftfahrzeugen und Luftfahrzeug-Teilen, Mittel zur Schmierung, Reinigung und Konservierung von Waffen, Desinfektionsmittel, WC-Reiniger, Handreinigungsmittel oder Neutralseifen.

In diesen Reinigungsmitteln befinden sich auch Gefahrstoffe, zum Beispiel je nach Anwendungszweck Tenside, Laugen, Säuren oder organische Lösemittel (zum Beispiel Isopropanol, Spezialbenzine), jedoch kein Benzol. Von diesen Inhaltsstoffen können Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt ausgehen.

Die Benutzung der Reinigungsmittel hat in jedem Einzelfall bestimmungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem Gefahrstoffrecht zu erfolgen. Die Gefahrstoffe sind für die jeweiligen Zwecke zugelassen. Beim Umgang sind die ausgewiesenen Arbeits- und Umweltschutzvorschriften sowie die technischen und berufsgenossenschaftlichen Regeln zu beachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

127. Abgeordneter **Klaus Haupt** (F.D.P.)

Welche Gefahren sieht die Bundesregierung in den immer stärker frequentierten Suizidforen im Internet, in denen verzweifelte Jugendliche öffentlich ihren Tod ankündigen, konkrete „Anleitungen“ zum Selbstmord jeglicher Art abfragen und anstatt auf professionelle Hilfe zu treffen sich mit anderen Hilflosen von ihrem Umfeld isolieren, und welche Maßnah-

men gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu ergreifen, um vor allem jungen Menschen präventive Hilfe anzubieten?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 9. April 2001

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt die Entwicklung der Suizidforen im Internet mit großer Aufmerksamkeit. Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist die Bereitstellung von Informationen, Beratung und Hilfe im Einzelfall vor Ort Aufgabe der Jugendbehörden in den Ländern.

In den angesprochenen Foren können die Teilnehmer in anonymer Form ihre Beiträge platzieren und sich mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern austauschen. Die auf den reinen Text reduzierte Form der Kommunikation erschwert es dabei einzuschätzen, wer sich aus Neugier am Thema beteiligt, und welche Beiträge aus großer seelischer Not resultieren. Jugendlichen, die in ihrer Verzweiflung solche Foren aufsuchen, haben Anspruch auf geeignete professionelle Hilfe.

Auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – steht in den Kreisen und Städten ein breites Angebot zur Verfügung, um Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktsituationen Rat und Hilfe anzubieten. So können nach § 8 Abs. 3 SGB VIII Kinder und Jugendliche ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

Die für die Umsetzung des Achten Buches Sozialgesetzbuch verantwortlichen Jugendbehörden in den Ländern haben zusammen mit freien Trägern ein dichtes Netz von Beratungsstellen geschaffen. Im akuten Krisenfall ist in der Regel eine Beratung und Notaufnahme auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten möglich. Durch verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit machen Beratungsstellen auch auf ihre Angebote aufmerksam. Gerade für junge Menschen muss Beratung möglichst niederschwellig angeboten werden, um ihnen eine Kontaktaufnahme an den Orten zu ermöglichen, an denen sie sich aufhalten. Dies bedeutet, dass Beratungsangebote heute auch im Internet präsent sein müssen.

Wegen der zunehmenden Bedeutung der modernen Medien für den Zugang zu jungen Menschen fördert das Bundesministerium aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans die bundesweite Beratung über das Telefon und im Internet.

Seit 1996 wird der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Kinder- und Jugend-Krisen-Telefonen finanziert, die bundesweit unter einer kostenlosen Rufnummer (0800/111 0 333) erreichbar sind. Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein anonymes Beratungsangebot, das sich an alle Kinder und Jugendlichen richtet und für alle

Fragen, Sorgen und Probleme sowie für Notlagen Ansprechpartner bietet.

Seit März 2001 steht auch Eltern eine anonyme, telefonische Beratung zur Verfügung (0800/111 0 550).

Seit 1999 wird das Projekt des Deutschen Kinderschutz-Zentrums „Das virtuelle Kinderschutz-Zentrum – Interaktive Hilfen für Kinder und Eltern“ (www.YoungAvenue.de) finanziert, das als Informations-, Kontakt- und Beratungsebene dient. Das Konzept ist eingebunden in die Arbeit der Kinderschutz-Zentren. Hier werden zwei Bereiche verknüpft, um ein Hilfeangebot zu ermöglichen:

- das virtuelle Kinderschutz-Zentrum (direkte Beratung bei konkreten Anfragen) und
- Vermittlung von real existierenden Kinderschutz-Einrichtungen im Wohnumfeld der Rat- und Hilfesuchenden.

Das Besondere an dem Konzept ist, dass ausgebildete Jugendliche die Beratungsfunktion wahrnehmen. Zur Unterstützung der jugendlichen Moderatoren leisten ausgebildete Psychologinnen und Psychologen aus den Kinderschutz-Zentren einen Hintergrunddienst.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, als eine durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Fachorganisation der Jugendhilfe, bietet seit dem Jahr 2000 im Internet ein Beratungsportal für Jugendliche an (www.bke-sorgenchat.de). Das Angebot besteht aus

- einer Chatgroup, in der Jugendliche zu festen Zeiten gemeinsam von ihnen eingebrachte Probleme besprechen können,
- einem Diskussionsforum, in dem Jugendliche Fragen und Probleme zur Familie, zur Schule, mit sich selbst und in der Liebe thematisieren können und
- einer E-Mail-Beratung, bei der sie auf ihre jeweiligen Probleme eine individuelle Antwort durch eine Beraterin oder einen Berater erhalten.

Das Spezifische dieses Angebots ist, dass die Chatgroup und das Diskussionsforum durch Fachkräfte aus Erziehungs- und Familienberatungsstellen moderiert werden; auch die E-Mail-Beratung erfolgt durch Fachkräfte.

Die Beratungsangebote im Internet müssen ebenso wie im sonstigen Alltag mit den Orten vernetzt werden, an denen Jugendliche sich aufhalten. Dies geschieht z. B. über so genannte Links. Auch müssen die Beratungsangebote sich bei den Suchmaschinen des Internets durch solche Suchbegriffe (metatags) darstellen, dass sie Jugendlichen, die für ihre spezifische Thematik Internetseiten suchen, auch angezeigt werden. Dies gilt umso mehr, wenn Jugendliche sich mit dem Sinn ihres Lebens auseinandersetzen. Hingegen erscheinen unmittelbare Aktionen mit dem Ziel, junge Menschen vor Suizidgefahren im Internet zu warnen, zweifelhaft, weil ein Teil von ihnen dadurch erst auf die Suizidforen aufmerksam gemacht würde.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Übrigen bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften zu einem Suizidforum einen Indizierungsantrag gestellt. Der Ausgang des Verfahrens muss abgewartet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

128. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)

Wie viele nosokomiale Infektionen gab es in Deutschland pro Jahr von 1991 bis 2000 im Krankenhausbereich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 17. April 2001

Im genannten Zeitraum bestand für Krankenhäuser, Entbindungsheime und ähnliche Einrichtungen gemäß § 8 BSeuchG bei gehäuftem Auftreten (Ausbruch) von nosokomialen Infektionen (NI) eine Meldepflicht gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt. Eine Bundesstatistik war nicht vorgesehen.

Informationen liegen aus einzelnen Prävalenzuntersuchungen in Krankenhäusern vor. Eine der umfangreichsten Untersuchungen wurde vom Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen seines Qualitätssicherungsprogramms von 1993 bis 1995 unter dem Namen „NIDEP-Studie“ gefördert. Die Ergebnisse sind im Band 56 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlicht. Diese Studie ist gegenwärtig die umfangreichste Datenbasis in Deutschland zu diesem Problem. Legt man die dort in 72 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten deutschen Krankenhäuser und anhand der repräsentativen Patientenauswahl erhobenen Daten zugrunde, muss in Deutschland bei ca. 16 Millionen vollstationär behandelten Patienten mit ca. 640 000 NI/pro Jahr gerechnet werden. In dieser Zahl sind alle Formen nosokomialer Infektionen unabhängig von ihrer Ursache und ihrem Schweregrad zusammengefasst.

129. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)

Welche Infektionswege sind nach Ansicht der Bundesregierung für die oft auch tödlich verlaufenden nosokomialen Infektionen verantwortlich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 17. April 2001

Der weitaus überwiegende Teil nosokomialer Infektionen geht von der patienteneigenen Flora i. S. einer endogenen Infektion aus. Übertragungen von Patient zu Patient (in der Regel über kontaminierte Hände des ärztlichen und des Pflegepersonals, selten durch direkten Kontakt) bzw. vom unbelebten Umfeld des Patienten (in der Regel

den patientennahen Flächen bzw. den Handkontaktflächen des Pflegepersonals aber auch stehenden Flüssigkeiten in der Intensivmedizin) bzw. durch unzureichend aufbereitete Instrumente sind beschrieben und machen den verbleibenden Anteil aus.

Infektionen mit multiresistenten Bakterien zeichnen sich dabei durch eine höhere Letalität aus.

130. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Durch welche wissenschaftlichen Publikationen ist belegt, wie im Deutschen Umweltpreis 2000 an Prof. Dr. Daschner ausgeführt, „dass die Reduzierung des Einsatzes umweltbelastender Stoffe und Substanzen, wie z. B. Reinigungs- und Desinfektionschemikalien, Medikamente und Antibiotika, ohne Missachtung des Hygienestandards möglich ist“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 17. April 2001

Als Reaktion auf diese in der Fachwelt kontrovers diskutierte Frage hat das Robert Koch-Institut die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention bereits im vergangenen Jahr gebeten, die Frage im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu klären und eine wissenschaftlich begründete aktuelle Empfehlung als Anlage zur Richtlinie für Krankenhaushygiene zu erarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe, der ein Entwurf des Nationalen Referenzzentrums für Krankenhaushygiene vorliegt, arbeiten Vertreter beider Anschauungen mit. Mit einem Ergebnis ist im Laufe des Jahres 2001 zu rechnen. In dieser Arbeitsgruppe wird die vorliegende Literatur gesichtet und bewertet.

131. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Welche Einsparungen werden durch die in der Frage 130 aufgestellte These im Krankenhaus erwartet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 17. April 2001

Das hygienisch vertretbare Einsparpotential gegenüber dem Ist-Zustand kann erst nach Vorliegen der „evidenz-basierten“ neuen Empfehlung zur Hausreinigung und Flächendesinfektion der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (s. Antwort zu Frage 130) ermittelt werden. Es könnte – sofern vorhanden – nur in einer Reduktion der Kosten für Flächendesinfektionsmittel, der Menge der desinfizierend zu waschenden Krankenhauswäsche und beim Umgang mit der Bettendesinfektion liegen. Der Bereich Hygiene und Instrumentendesinfektion ist von den Überlegungen nicht betroffen, da die Notwendigkeit hier unbestritten ist.

Der Einsatz von Antibiotika sollte grundsätzlich nur nach strenger ärztlicher Indikation erfolgen. Ihr Einsatz kann am ehesten durch

Sachkenntnis und präventive (Hygiene-)Maßnahmen eingeschränkt werden.

Die durch die Ausbreitung von multiresistenten Erregern verursachten Kosten entstehen durch Verlängerung von Liegezeiten, die Therapie von resistenzbedingten Komplikationen und den durch die Resistenz erforderlichen Einsatz kostenintensiverer Antibiotika.

132. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Für wie viele Arzneimittel, die nach dem Einigungsvertrag bis zum 31. Dezember 1992 in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet hergestellt und in Verkehr gebracht werden durften, wurde die Nachzulassung beantragt, und wie viele dieser Arzneimittel befinden sich noch in der Nachzulassung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 12. April 2001

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat mitgeteilt, dass Ende 1992 für 2 270 Humanarzneimittel aus dem Bereich der neuen Bundesländer die Nachzulassung beantragt wurde (von ursprünglich 3 539 Arzneimitteln bei der Wiedervereinigung). Von diesen 2 270 Arzneimitteln wurden bisher 167 positiv beschieden (d. h. nachzugelassen) und 443 gelöscht (davon 333 durch schriftlichen Verzicht).

Von den verbleibenden 1 660 Humanarzneimitteln wurde nach den Bestimmungen des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes für 698 Arzneimittel erklärt, die Nachzulassung (Verlängerung nach § 105 AMG) weiterzubetreiben. Auf 575 Arzneimittel wurde schriftlich verzichtet.

Für 387 Humanarzneimittel wurde keine Willenserklärung gemäß des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes abgegeben. Diese sind damit zum 1. Februar 2001 erloschen. Somit befinden sich von den ursprünglich 3 539 Arzneimitteln derzeit noch 698 Arzneimittel im Nachzulassungsverfahren.

Im Bereich des Paul-Ehrlich-Instituts ergibt sich Folgendes:

Das Paul-Ehrlich-Institut hat 1 822 „Ost-Arzneimittel“ übernommen. Zum 21. Januar 2001 waren davon noch 1 179 fiktiv zugelassen. Im Zuge des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes wurden 512 Präparate im Sofortvollzug vom Markt genommen, da keine Unterlagen nach § 105 Abs. 4a Satz 4 AMG eingereicht wurden, auf 244 Präparate wurde durch die Zulassungsinhaber verzichtet und 323 Verfahren von den ursprünglich 1 822 „Ost-Arzneimitteln“ werden weiter geführt.

Zur Erläuterung ist allerdings zu sagen, dass im gesamten Bundesgebiet viele Nachzulassungsanträge für Blutkomponenten zur Transfusion nicht mehr weiterverfolgt wurden, weil sie inhaltlich veraltet waren und dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik nicht mehr entsprachen. Viele dieser Anträge wurden inzwischen durch

neue, zeitgemäße Zulassungsanträge ersetzt. Daher liegt weder eine Gefährdung der Blutversorgung, noch eine Benachteiligung dieser Produkte vor.

Im Bereich des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin wurden 576 Anträge gestellt, von denen noch 130 in Bearbeitung sind.

133. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bewusst, dass von der schleppenden Nachzulassung etwa 70 % der Arzneimittel ostdeutscher Hersteller mit entsprechenden Umsatzanteilen betroffen sind und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken resultieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 12. April 2001

Der Bundesregierung sind Verbandsangaben bekannt, nach denen die ostdeutschen Pharmaunternehmen bis Ende 2000 im Durchschnitt 70 Prozent ihres Umsatzes mit Arzneimitteln erzielt haben, die bereits vor der Wiedervereinigung vermarktet worden sind und sich in der Nachzulassung befanden. Laut Statistischem Bundesamt entfiel im Jahr 1999 vom Umsatz in Höhe von 40,48 Mrd. DM der deutschen pharmazeutischen Industrie ein Anteil von 1,68 Mrd. DM auf die neuen Bundesländer. Diese Umsätze steigen und es wird für das Jahr 2000 von über 2,2 Mrd. DM Umsatzanteil ausgegangen.

Zur Beschleunigung der Nachzulassung sind im Haushalt 2001 flankierend zu den durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vorgenommenen gesetzlichen Maßnahmen für die Zulassungsbehörden in nicht unerheblichem Umfang zusätzliche – zeitlich befristete – Stellen bewilligt worden. Mit dieser personellen Aufstockung wurde die notwendige Basis dafür geschaffen, dass die verbliebenen Anträge in einem überschaubaren Zeitraum tatsächlich bewältigt werden können. Die abschließende Bearbeitung der Nachzulassung soll im Hinblick auf die Beanstandungen der EU-Kommission aber auch im Hinblick auf fachliche Gründe und die Kennzeichnungspflicht für die Nachzulassungspräparate bis zum 31. Dezember 2005 geleistet werden.

Im Übrigen bedeutet die für 698 Humanarzneimittel ostdeutscher pharmazeutischer Unternehmer noch nicht abgeschlossene Nachzulassung kein Risiko für die Unternehmen, wenn dem AMG entsprechende Unterlagen eingereicht worden sind. Diese Arzneimittel können bis zur Entscheidung über die Verlängerung auf dem Markt bleiben. Im Übrigen stand und steht es den pharmazeutischen Unternehmen frei, Neuzulassungsanträge zu stellen.

134. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung verhindern, dass es durch den ab August 2001 gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis auf der Packungsbeilage „Dieses Arzneimittel ist nach den gesetzlichen Übergangsvorschriften im Verkehr. Die be-

hördliche Prüfung auf pharmazeutische Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit ist noch nicht abgeschlossen.“ zu einer nicht verschuldeten Stigmatisierung, insbesondere der ostdeutschen Medikamente, mit drohenden Umsatz- und Arbeitsplatzverlusten kommt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 12. April 2001

Der Deutsche Bundestag hat die zum 1. August 2001 in Kraft tretende Kennzeichnungspflicht für Nachzulassungspräparate beschlossen, weil ein Hinweis in der Packungsbeilage bzw. Fachinformation für erforderlich gehalten wurde, um für den Verbraucher Transparenz über den Status des in der Nachzulassung befindlichen Arzneimittels herzustellen. Mit dem Hinweis, der für alle Präparate mit gleichem Nachzulassungsstatus gilt, wird eine einseitige Stigmatisierung von ostdeutschen Arzneimitteln nicht vorgenommen. Inwieweit mit dem Hinweis Umsatzverluste verbunden sein können, ist nicht abschätzbar. Jedenfalls ist festzustellen, dass sich die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände ausdrücklich für eine solche Verbraucherinformation ausgesprochen hat.

135. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung zusichern, das es bei der nach § 33a Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen Umsetzung der Liste verordnungsfähiger Arzneimittel, aufgeführt als Wirkstoffe und Wirkstoffkombinationen, in eine Fertigarzneimittel-Liste zu keinen Diskriminierungen der in der Nachzulassung befindlichen Medikamente kommt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 12. April 2001

Die Entscheidungen über die Aufnahme von Arzneimitteln in die Positivliste sind, unabhängig vom Zulassungsstatus, nach Indikationsgebieten jeweils einheitlichen wissenschaftlichen Maßstäben zu treffen. „Diskriminierungen“ bei der Umsetzung der in der Vorschlagsliste nach § 33a Abs. 6 SGB V aufzuführenden Stoffe und Zubereitungen in eine Liste verordnungsfähiger Fertigarzneimittel nach § 33a Abs. 1 SGB V sind daher nicht zu befürchten.

136. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Kann nach Einschätzung der Bundesregierung Verhinderungspflege nach § 39 Elftes Buch Sozialgesetzbuch für eine bestimmte Zeit und von einem anerkannten Pflegedienst auch in einem Hotel oder einer Beherbergungsstätte durchgeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 11. April 2001

Wird eine Ersatzpflege durch den „Ausfall“ der Pflegeperson wegen Erholungsurlaubes, Krankheit oder aus anderen Gründen notwendig, ist die Kostenübernahme durch die Pflegekassen nach § 39 SGB XI nicht an einen bestimmten Ort gebunden, damit könnte sie auch in einem Hotel oder einer Beherbergungsstätte erbracht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nicht über die Leistungen der Verhinderungspflege refinanziert werden dürfen. Diese Kosten werden auch in Fällen der teilstationären und vollstationären Pflege nicht von den Pflegekassen übernommen.

137. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Falls ja, wie kann der betreffende Pflegedienst nach Wissen der Bundesregierung die über die Katalogverrichtungen hinausgehenden erbrachten Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege gegenüber den Pflegekassen geltend machen, und kann hier ein pauschaler Stundenlohn als Abrechnungsgrundlage zur Anwendung kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 11. April 2001

Zur Beantwortung dieser Frage ist zu beachten, dass zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungsträgern zum Teil vertragliche Vereinbarungen über die Versorgung mit häuslicher Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson nach § 39 SGB XI bestehen. Sofern vertragliche Vereinbarungen bestehen, richtet sich die Leistungserbringung und die Vergütung nach den Vereinbarungen. Soweit keine Vereinbarungen bestehen, erstatten die Pflegekassen innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen den plausibel nachgewiesenen Pflegeaufwand, der durch den Ausfall der Pflegeperson erforderlich geworden ist.

Im Fall eines privat versicherten Pflegebedürftigen hat das Bundessozialgericht im Hinblick auf die Erstattung des geltend gemachten Pflegeaufwands entschieden, dass bei Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI ein Pflegeaufwand auch dann erstattungsfähig ist, wenn er über die Verrichtungen des täglichen Lebens nach §§ 14, 15 SGB XI hinausgeht, sofern er notwendig ist und plausibel geltend gemacht wird (BSG-Urteil, B 3 P 8/99 R, vom 17. Mai 2000).

138. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Warum ist nach den gesetzlichen Vorschriften in Deutschland das Recyceln blistierter Packungen bei Ärzten sowie die Rückgabe des Dispensierrechtes für Ärzte nicht erlaubt, und denkt die Bundesregierung gegebenenfalls über eine gesetzliche Neuregelung unter dem Gesichtspunkt der Senkung der Gesamtkosten nach?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 6. April 2001

Die Beantwortung der Frage beschränkt sich nicht nur auf die Weitergabe von blistiert verpackten Arzneimitteln durch den Arzt, sondern bezieht die Weitergabe aller Arzneimittel, die bereits in den Verkehr gebracht wurden, ein.

Im Falle einer Wiederverwendung von bereits in den Verkehr gebrachten Arzneimitteln kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch eine – auch unbeabsichtigte – unsachgemäße Lagerung von Arzneimitteln in den Haushalten und während der Transporte eine Beeinträchtigung der Qualität eingetreten sein könnte, die äußerlich nicht erkennbar ist. Diese Beeinträchtigungen können zum Beispiel durch Einwirkung von Wärme, Feuchtigkeit oder Licht verursacht werden. Aus diesen Gründen bestehen für die Lagerung und auch für den Transport von Arzneimitteln für den Hersteller, den Pharma-Großhandel und die Apotheken spezielle Regelungen. Eine Beeinträchtigung der Qualität von Arzneimitteln kann zu Wirkungsänderungen und Wirkungsverlust, im Einzelfall mit ernsten Folgen, führen.

Die Trennung der Funktionen von Arzt und Apotheker ist unter anderem darin begründet, dass an die Bevorratung, Lagerung, Überprüfung und Abgabe von Arzneimitteln Schutzanforderungen gestellt werden, die sich aus dem Apothekengesetz sowie aus der Apothekenbetriebsordnung ergeben und zu deren Erfüllung das Apothekenpersonal spezielle Ausbildungen erhält. Dieser Grundsatz wurde in mehreren Gerichtsentscheidungen bestätigt.

Bei einer systematischen Wiederverwendung von bereits abgegebenen Arzneimitteln müsste der Arzt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Qualität des Arzneimittels übernehmen, eine geordnete Lagerhaltung gewährleisten sowie dem Patienten die mit der Originalverpackung verbundene schriftliche Information (Packungsbeilage) zukommen lassen.

Die unentgeltliche Abgabe eines Arzneimittelmusters durch den Arzt an den Patienten ist nach dem Arzneimittelgesetz zulässig.

Eine Legalisierung der Weitergabe von Arzneimitteln, die Patienten an den behandelnden Arzt zurückgegeben haben, wird unter Abwägung der Sicherheitsgesichtspunkte gegen eine dem Umfang nach ungewisse Kostenersparnis als nicht zielführend angesehen und ist deshalb nicht beabsichtigt. Alle betroffenen Kreise sollten aber ihre Möglichkeiten ausschöpfen, so genannten Pharmamüll zu vermeiden.

Mit dem SGB V wird bereits das Ziel verfolgt, dass Hersteller von Arzneimitteln therapiegerechte Packungsgrößen anbieten. In der Zuzahlungsverordnung werden für die verschiedenen Arzneimittelgruppen nach Darreichungsform, Indikation und Therapierichtung Grenzwerte für die Packungsgröße festgelegt, bis zu der jeweils eine bestimmte Zuzahlungsstufe gilt. Für die jeweils angegebene Zuzahlungsstufe werden Messzahlen angegeben, die der vorgesehenen Behandlungsdauer entsprechen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Ärzte ihr Verordnungsverhalten dementsprechend ausrichten. Die Vertragsärzte sind nach § 12 Abs. 1 SGB V dazu verpflichtet, Arzneimittel zu Lasten der Krankenkassen unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes zu verordnen.

139. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Wie haben sich die durchschnittlichen Pflegetagessätze in den Pflegeheimen in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2000 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. April 2001

Zur Entwicklung der Pflegesätze in stationären Pflegeeinrichtungen in den vergangenen Jahren wird ergänzend auf die Beantwortung der Fragen 49 und 50 vom 8. November 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4664 S. 30 bis 32) verwiesen. Nach den aktualisierten Angaben des Verbandes der Angestelltenkrankenkassen (VdAK) ergeben sich für den Zeitraum Anfang 1999 bis Ende 2000 die folgenden durchschnittlichen Steigerungsraten hinsichtlich der Tagessätze für allgemeine Pflegeleistungen*) (ohne Unterkunft und Verpflegung, gesondert berechenbare Investitionskosten und Zusatzleistungen):

	alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	Vergleich Dez. 98 zu Dez. 99	Vergleich Dez. 99 zu Dez. 00	Vergleich Dez. 98 zu Dez. 99	Vergleich Dez. 99 zu Dez. 00
Pflegestufe I	4,8 %	4,9 %	4,8 %	6,5 %
Pflegestufe II	2,8 %	4,5 %	5,6 %	6,8 %
Pflegestufe III	0,3 %	2,7 %	5,7 %	5,6 %

*) Die Angaben sind ungewichtet.

140. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass ein chronisch Kranker, der als Härtefall von der Zuzahlung befreit ist (§ 61 SGB V), nach Ablauf dieser Härtefallregelung wieder in den (vorher schon erlangten!) Status des von der Zuzahlung befreiten chronisch Kranken (§ 62 Abs. 1 SGB V) fallen sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. April 2001

Die Härtefallregelungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) stellen auf die wirtschaftliche Belastbarkeit des Versicherten ab, weil bislang stets Konsens darüber bestand, dass ein Abstellen

auf Krankheitsbilder allein keine gerechte Abgrenzung für Zuzahlungsbefreiungen herstellen kann.

Deshalb sind die Regelungen für die vollständige Befreiung von Zuzahlungen zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln, Hilfsmitteln sowie zu stationären Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen (§ 61 Abs. 1 Nr. 1 SGB V) sowie die Überforderungsklausel (§ 62 SGB V) so gestaltet worden, dass sie auf die Höhe der wirtschaftlichen Belastbarkeit abstellen.

Um die im Gesetz enthaltenen Befreiungsregelungen in Anspruch nehmen zu können, müssen die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

141. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Was war bei der Gesetzgebung beabsichtigt, als die Regelungen so getroffen wurden, dass ein chronisch Kranker, der nach § 62 Abs. 1 SGB V von der Zuzahlung befreit war und der danach als Härtefall (§ 61 SGB V) eingestuft wurde, erst wieder Zuzahlungen für mindestens ein Kalenderjahr leisten muss, wenn die Befreiung nach § 61 SGB V weggefallen war?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. April 2001

Der Gesetzgebung lag das Ziel zu Grunde, für alle chronisch Kranken die gleichen Voraussetzungen für die Befreiungsmöglichkeit nach § 62 Abs. 1 Satz 2 SGB V zu schaffen. Dies bedeutet, dass auch in allen diesen Fällen zunächst die Zuzahlungen in Höhe von mindestens 1 v. H. der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt geleistet werden müssen.

142. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass dieser Sachverhalt von verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen unterschiedlich gehandhabt wird und was wird die Bundesregierung unternehmen, um hier eine Vereinheitlichung zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. April 2001

Da die Bundesregierung keine Aufsichtsbehörde von Krankenkassen ist, hat sie keinen unmittelbaren Zugang zu den Entscheidungen, die die Krankenkassen im Einzelfall treffen. Ich habe aber Ihre Frage zum Anlass genommen, die Spitzenverbände der Krankenkassen um eine Stellungnahme hierzu zu bitten.

143. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zuzahlungsregelungen des SGB V dahin gehend zu ändern, dass sich eine Befreiung von den Zuzahlungen nach § 62 Abs. 1 SGB V direkt an die Befreiung nach § 61 SGB V anschließen kann, wenn die Voraussetzungen (chronische Krankheit, Dauerbehandlung, Zuzahlungsbefreiung gemäß § 62 SGB V vor der Härtefallregelung) vorliegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. April 2001

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Zuzahlungsregelungen in dem in Ihrer Frage angedeuteten Sinn zu ändern. Denn gegen eine Ausnahmeregelung für den Personenkreis der bisherigen Härtefälle spricht im Übrigen auch, dass es dann nicht mehr zu rechtfertigen wäre, die Zuzahlungsbefreiung bei anderen chronisch kranken Versicherten an die einjährige Zahlungsbelastung zu koppeln. Dies würde im Ergebnis dazu führen, dass es auf den Nachweis der wirtschaftlichen Belastung nicht mehr ankäme. Gerade dies ist aber nicht gewollt.

Hinzu kommt, dass bei Anwendung der vollständigen Befreiungsklausel nach § 61 SGB V Elemente für die Befreiung nach § 62 SGB V wie Dauerbehandlung und Zuzahlungshöhe überhaupt nicht geprüft werden, weil die vollständige Befreiung nach finanziellen Kriterien erfolgt.

144. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über das vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Forschungsvorhaben „Datenbank HECLINET“ am Institut für Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität Berlin?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 6. April 2001

Die Datenbank HECLINET wurde von 1988 bis 1991 durch das Deutsche Institut für Krankenhausbau und durch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) finanziert. Seit 1992 wurde die Finanzierung des Projekts durch das Land Berlin und durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fortgeführt. Die Förderung durch das BMG ist Ende des Jahres 2000 ausgelaufen.

Die Datenbank HECLINET genießt nach Aussagen von Nutzern internationale Anerkennung und hat eine gewisse Marktführerschaft erreicht. Es erschien daher vertretbar, das finanzielle Engagement des Bundes zurückzuführen. Dem Institut für Gesundheitswissenschaften an der Technischen Universität Berlin wurde daher im Jahre 1999 mitgeteilt, dass eine Förderung durch das BMG über das

Jahr 2000 hinaus nicht möglich sein würde. Dem Institut wurde empfohlen, stattdessen eine Dauerfinanzierung des Projekts mit Hilfe der Nutzer der Literaturdokumentation sicherzustellen.

145. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass mit dem Verweis auf die Begrenzung des Arzneimittelbudgets Ärzte weniger Blutzuckerteststreifen als von den Patienten benötigt verordnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 11. April 2001

Klagen über Versorgungsprobleme in Einzelfällen bei der ärztlichen Verordnung von Blutteststreifen zu Lasten der Krankenkassen werden des Öfteren an die Bundesregierung herangetragen. Aus Sicht der Bundesregierung ist hierbei zwischen Beschwerden und Klagen wegen der „Gefährdung“ der Versorgung und der tatsächlichen Verordnungsverweigerung oder -vorenthaltung medizinisch notwendiger Leistungen durch einzelne Vertragsärzte zu unterscheiden. Soweit es sich hierbei um Sachverhalte handelt, dass bisher großzügig verordnete Leistungen eingeschränkt werden, entspricht diese Entwicklung der Zielsetzung einer wirtschaftlichen Verordnungsweise, auch wenn Patienten hierfür oftmals wenig Verständnis haben.

Der einzelne Vertragsarzt darf jedoch nicht unter Hinweis auf Ausführungsregelungen der Kassenärztlichen Vereinigung zum Arznei- und Heilmittelbudget oder zu den Wirtschaftlichkeitsprüfungen – insbesondere auf Grundlage von Richtgrößen – die Verordnung von medizinisch notwendigen Blutteststreifen einem Patienten verweigern. Der Vertragsarzt ist berechtigt und verpflichtet, Blutteststreifen im medizinisch notwendigen Umfang zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu verordnen. Es gehört ebenfalls zu seinen vertragsärztlichen Pflichten, bei seinem Verordnungsverhalten in jedem Einzelfall das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten.

Versicherte, die der Auffassung sind, dass ihnen für medizinisch notwendige Teststreifen eine Verordnung zu Lasten der Krankenkassen vorenthalten wird, sollten sich an ihre Krankenkasse wenden. Die Krankenkasse hat die Pflicht, einem Verdacht nachzugehen, dass einem Versicherten medizinisch notwendige Leistungen nicht auf Kassenrezept verordnet werden. Dazu kann sie ihrerseits bei der Kassenärztlichen Vereinigung eine Überprüfung des Verordnungsverhaltens des Vertragsarztes im Einzelfall veranlassen. Versicherte können sich auch unmittelbar an die Aufsichtsbehörde über die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung wenden.

146. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Ist in diesem Zusammenhang geplant, die Blutzuckerteststreifen aus dem Arzneimittelbudget herauszunehmen mit der Begründung, dass es sich um rein diagnostische Maßnahmen und nicht um Medikamente oder Heil- und Hilfsmittel handelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 11. April 2001

Derzeit ist eine Herausnahme der Blutteststreifen aus dem Arzneimittelbudget mit der Begründung, dass es sich um rein diagnostische Maßnahmen und nicht um Medikamente oder Heil- und Hilfsmittel handelt, nicht vorgesehen.

Aufgrund der Richtlinie 98/79/EG können Harn- und Blutteststreifen nach dem Inkrafttreten dieser Richtlinie herstellerseits noch bis zum 7. Dezember 2003 als Arzneimittel in Verkehr gebracht werden. Das weitere Inverkehrbringen (in der Handelskette) und die Inbetriebnahme solcher Präparate sind noch bis zum 7. Dezember 2005 zulässig. Das bedeutet, dass Harn- und Blutteststreifen als Arzneimittel noch mindestens bis zum zuletzt genannten Datum am Markt verfügbar sein können.

Das erstmalige Inverkehrbringen von In-vitro-Diagnostika nach den Vorschriften der Richtlinie 98/79/EG, deren Umsetzung im deutschen Medizinprodukterecht noch ansteht, ist der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Anzeigen werden beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information – DIMDI – zusammengeführt und zentral erfasst. Dem DIMDI liegen gegenwärtig keine Anzeigen vor, nach denen Blutzuckerteststreifen nach den Vorschriften der o. g. EU-Richtlinie als Medizinprodukte in Verkehr gebracht wurden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass nach der derzeitigen Datenlage die im Verkehr befindlichen Blutzuckerteststreifen den Regelungen des Arzneimittelgesetzes unterliegen und daher als Arzneimittel in Verkehr sind.

Ohne Frage sind die in Einzelfällen berichteten Probleme bei der Verordnung von medizinisch notwendigen Blutteststreifen ein Beispiel für die Umsetzungsdefizite der geltenden Regelungen zum „Budget“ und „Regress“. In diesem Zusammenhang hat die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, angekündigt, dass das Bundesministerium für Gesundheit eine Alternative zum so genannten Kollektivregress beim Arznei- und Heilmittelbudget entwickeln wird. Bei der in Kürze vorliegenden Alternative wird es vor allem darum gehen, wie eine wirtschaftliche und qualitätsgesicherte Versorgung der Patienten in der gesetzlichen Krankenversicherung durch Optimierung der Steuerungsinstrumente gestärkt und zugleich die Akzeptanz bei den Beteiligten erhöht werden kann. In keinem Fall darf die medizinisch notwendige Versorgung der Versicherten, insbesondere von chronisch und schwer erkrankten Menschen, gefährdet werden.

147. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Ist es in diesem Zusammenhang zutreffend, dass die gute Stoffwechselerstellung für die Kostenträger günstiger ist, da sie die Kosten für die Behandlung von Folgeschäden erheblich senkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 11. April 2001

Aus medizinischer Sicht ist unbestritten, dass die gute Stoffwechseleinstellung von entscheidender Bedeutung für die Qualität der Behandlung von Diabetikern ist. Neben ärztlichen Maßnahmen zur Früherkennung und Behandlung hat das Patientenverhalten und die Patientenschulung einschließlich der eigenverantwortlichen Kontrolle des Blutzuckerspiegels bei insulinpflichtigen Diabetikern einen zentralen Stellenwert für den Krankheitsverlauf. Nach Auffassung von Experten ist davon auszugehen, dass Diabetespatienten mit einer guten Stoffwechseleinstellung weniger Folgeschäden durch den Diabetes erleiden und damit auch weniger Behandlungskosten anfallen.

148. Abgeordneter **Wolfgang Zöller** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass hochgradig Schwerhörige nicht die Möglichkeit haben, ein entsprechendes Hörgerät zum Festbetrag zu erwerben, und wenn ja, welche Lösungsmöglichkeiten sieht hier die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. April 2001

Gemäß § 36 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) setzen die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkrankenkassen gemeinsam für den Bereich eines Landes einheitliche Festbeträge fest. Die Festbeträge sind so festzusetzen, dass sie im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche sowie in der Qualität gesicherte Versorgung gewährleisten. Leistungserbringer sind nicht verpflichtet, Hilfsmittel zum Festbetrag abzugeben. Dies gilt auch für Hörgeräte.

Sollte die zuzahlungsfreie Versorgung von hochgradig Schwerhörigen nicht gesichert sein, ist es zunächst Aufgabe der zuständigen Krankenkassen bzw. deren Verbände eine Klärung herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang haben die Spitzenverbände der Krankenkassen auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie im Rahmen der ihnen nach § 36 Abs. 1 SGB V obliegenden Zuständigkeit, für den Personenkreis der Schwersthörgeschädigten Handlungsbedarf sehen. Allerdings sei es erforderlich, die Thematik unter Hinzuziehung weiteren medizinischen Sachverstands vertiefend zu beraten. Die Spitzenverbände der Krankenkassen werden das Bundesministerium für Gesundheit über die Ergebnisse ihrer weiteren Beratungen unterrichten.

Die Bundesregierung wird die Angelegenheit vor diesem Hintergrund weiterverfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

149. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Wohnungsbau einschließlich des privaten Mietwohnungsbaus nach wie vor die wichtigste Sparte des Bauvolumens in Deutschland darstellt, die Auswirkungen der von ihr betriebenen Veränderung von Investitions-Rahmenbedingungen, unter anderem durch Eingriffe in das Steuerrecht und Mietrecht, durch Abbau der Eigenheimförderung und der sozialen Wohnungsbauförderung/Ausgrenzung aus der zusätzlichen Altersvorsorge?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. April 2001

Der Wohnungsbau ist seit 1995 rückläufig. 1994 wurden noch etwa 710 000 Wohnungen zum Bau genehmigt, 1998 waren es nur noch 475 000.

Mit der Einschränkung der Verlustverrechnung wurde ein wichtiger Beitrag zur Steuergerechtigkeit geleistet und dafür gesorgt, dass bei Investitionsentscheidungen wieder die Marktverhältnisse im Vordergrund stehen. Die wichtigste Steuerentlastung für Mietwohnungsinvestitionen, die degressive AfA, wurde bei der Steuerreform beibehalten. Ein Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der CDU/CSU sah dagegen eine Streichung der degressiven AfA vor.

Die Mietrechtsreform enthält Verbesserungen für Mieter und Vermieter und ist insgesamt ausgewogen. Auch die Vermieter und Investoren werden von den klaren und verständlichen Regelungen profitieren, die weniger streitanfällig sind und eine sichere Kalkulationsgrundlage bieten.

Die Eigenheimzulage wurde zielgenauer auf Familien mit Kindern ausgerichtet, die die wichtigste Zielgruppe der Wohneigentumsförderung darstellen. Damit wurde gleichzeitig die Mitnahme von Fördermitteln durch Haushalte, die auch ohne Förderung Eigentum erwerben können, eingeschränkt.

Bei der Altersvorsorge ist das selbstgenutzte Wohneigentum ausdrücklich in den Förderkatalog aufgenommen worden. Einzelheiten werden im Zertifizierungsverfahren geregelt.

Zur Reform des sozialen Wohnungsbaus hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine zielgenauere und effizientere Verwendung der öffentlichen Mittel des sozialen Wohnungsbaus gewährleistet.

---

*) s. hierzu Frage 89

150. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine zunehmende Zahl von Verkehrsunfällen auf altersbedingt eingeschränktes Fahrvermögen zurückzuführen ist und zusätzlich die Zahl der über 65-jährigen Personen in Deutschland in den nächsten 10 Jahren um 25% ansteigt, von einem bestimmten Lebensalter an eine regelmäßige Überprüfung des Fahrvermögens vorzuschreiben?

151. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wenn ja, welcher Art sollten gegebenenfalls die Einschränkungen der Fahrerlaubnis sein und wie sollte die Überprüfung stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Untersuchungen, insbesondere zur Unfallstatistik, haben gezeigt, dass es nicht berechtigt ist, ältere Kraftfahrer als besondere Risikogruppe im Straßenverkehr zu sehen. Die relativ geringe Unfallbeteiligung älterer Kraftfahrer ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ältere Kraftfahrer ihre mit dem Alter einhergehenden Leistungsbeeinträchtigungen in bestimmter Weise kompensieren können.

Eine generelle Überprüfung des Fahrvermögens bzw. der Fahreignung ab einem bestimmten Alter ist daher nicht angezeigt.

152. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die nicht mehr zur Neubewertung anstehenden Abschnitte Saalhaupt-Neufahrn sowie Geisenhausen-Velden der Bundesstraße B 15 neu bereit, auf die Neubewertung der übrigen Abschnitte bis zur Bundesautobahn A 94 zu verzichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. April 2001

Nein. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Projektbewertung im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 auf aktuellen Grundlagen zu treffen. Um eine Beurteilung nach möglichst einheitlichen Kriterien zu gewährleisten, sollen alle nicht in laufenden Programmen enthaltenen Projekte und solche, für die am 31. Dezember 1999 kein Planfeststellungsbeschluss vorlag, neu bewertet werden. Dies schließt auch die noch nicht planfestgestellten Abschnitte der B 15n ein.

153. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (F.D.P.)

Warum ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) mit seiner Anzeigenkampagne für den Verkehrsträger Schiene von der früheren Linie abgewichen, in Werbekampagnen nicht einseitig einen Verkehrsträger zu unterstützen und würde das BMVBW auch andere ökologische Verkehrsträger wie z. B. die Binnenschifffahrt in ähnlicher Weise bewerben?

154. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (F.D.P.)

Wie viel Steuergelder wurden dafür aufgewendet, die aktuelle Werbekampagne des BMVBW zugunsten des Verkehrsträgers Schiene durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen führt aktuell keine Kampagne zugunsten des Verkehrsträgers Schiene durch.

155. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Bis wann ist mit dem Baubeginn der Umgehungsstraße Furth i. W. (Bundesstraße B 20) zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Voraussetzung für den Baubeginn eines Projektes ist die Baureife und die Sicherstellung der Finanzierung.

Angesichts noch abzustimmender Einzelheiten bei den in das laufende Planfeststellungsverfahren einzubringenden überarbeiteten Projektunterlagen ist der Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens offen und die Baureife noch nicht absehbar. Auch die Finanzierung ist noch offen.

Dementsprechend sind derzeit Aussagen zu einem Baubeginn für die Umgehung Furth im Wald nicht möglich.

156. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Zu welchen (Zwischen-)Ergebnissen hat die Prüfung der Maßnahmen zu Ziffer 5 (Maßnahmen zur Verringerung der Streubreite von Abflugrouten) und Ziffer 7 (Maßnahmen zur Lärmreduktion bei den Landeverfahren) des von der vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eingesetzten „Arbeitsgruppe Nachtflug“ am Flughafen Köln/Bonn

beschlossenen Maßnahmen-Katalogs durch das Luftfahrt-Bundesamt und/oder die Deutsche Flugsicherung geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. April 2001

Die Maßnahme 5 der „Arbeitsgruppe Nachtflug“ sieht eine Analyse von GPS-Flügen vor, um daraus weitere Maßnahmen zur Verringerung der Streubreite von Abflugrouten abzuleiten. Diese wurden von der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS), Niederlassung Köln/Bonn, angefertigt und an das Luftfahrt-Bundesamt übergeben. Da sich die auszuwertenden Luftfahrzeuge bis auf einzelne Ausnahmen innerhalb der Flugerwartungsgebiete befanden, wurde mit verkleinerten Toleranzgebieten ausgewertet. So konnte zwischen präziser und weniger präziser Navigation unterschieden werden. Die DFS nutzt diese Aufzeichnung von Flugspuren, die wöchentlich wiederholt werden, um im direkten Kontakt zur Flughafen Köln/Bonn GmbH und den am Flughafen vertretenen Fluggesellschaften auf weniger präzise Navigation aufmerksam machen zu können.

Die Maßnahme 7 sieht die erhöhte Anwendung des Continuous-Descent-Approach vor. Dabei wird das Flugzeug möglichst lange in Reisehöhe gehalten und beginnt erst mit dem Sinkflug, wenn mit akzeptablen Sinkraten der Endanflugpfad erreicht werden kann. Die Fluglotsen der Niederlassung Düsseldorf wurden angewiesen, diese lärmmindernde Maßnahme möglichst weitgehend anzuwenden. Diese Anwendung ist jedoch stark abhängig von der herrschenden Verkehrslage. Die DFS hat schon seit längerer Zeit in einer internen Betriebsbestimmung die Anflughöhe in den Nachtstunden von 3 000 ft/MSL (entsprechend etwa 915 m in Meereshöhe) auf 4 000 ft/MSL (~ 1 220 m; der Flughafen liegt bei 77 m) angehoben, um der Erhöhung von Lärm entgegenwirken zu können.

157. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung inzwischen mit der Deutschen Bahn Station & Service AG eine Vereinbarung über die Nachrüstung behindertengerechter Anlagen auch für den Dreijahreszeitraum 2001 bis 2003 abgeschlossen?

158. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nein, ist ihr Abschluss dann geplant, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Die Bundesregierung hat mit der DB Station & Service AG bereits in der Vergangenheit (zuletzt am 6. Februar 2001) eine Vielzahl von Finanzierungsverträgen abgeschlossen, die auch für Investitionen gelten, die mobilitätsbehinderten Reisenden einen höhengleichen Zugang zum Schienenfahrzeug ermöglichen.

Für den Zeitraum 2001 bis einschließlich 2005 sind allein im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung über Investitionen in Bahnhofsanlagen Bundesmittel in Höhe von 585 Mio. DM vorgesehen, die auch für die behindertengerechte Gestaltung der Bahnhöfe genutzt werden können. Darüber hinaus stehen auch im Rahmen anderer als den von der o. g. Finanzierungsvereinbarung umfassten Projekte Mittel für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bahnhöfe zur Verfügung.

159. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei welchen der 6 000 deutschen Bahnhöfe, von denen nur rund 400 für Rollstuhlfahrer nutzbar sind, wurden die im Jahre 2000 veranschlagten Investitionsmittel in Höhe von 20 Mio. DM für die Nachrüstung behindertengerechter Anlagen verwendet, und gibt es Absprachen, bei welchen Bahnhöfen in Zukunft primär zu investieren ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Die DB Station & Service AG teilt mit, bereits 500 Bahnhöfe mit Aufzügen oder Rampen ausgestattet und damit für Rollstuhlfahrer nutzbar gemacht zu haben.

Die als Anlage beigefügte Übersicht gibt Auskunft über die im Jahr 2000 in Betrieb genommenen Anlagen zur Herstellung/Nachrüstung behindertengerechter Zugänge.

Die DB Station & Service AG wird auch in den nächsten Jahren mit der Modernisierung und behindertengerechten Gestaltung ihrer Bahnhöfe fortfahren.

160. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie werden die genannten Investitionsmittel haushaltstechnisch verbucht, und ist es möglich, behindertengerechte bzw. Mehrzweckabteile sowie entsprechende Türeinstiege auch beim Zugmaterial mit Bundesmitteln zu bezuschussen, um so die Deutsche Bahn AG zu mehr Entgegenkommen gegenüber behinderten Menschen zu veranlassen, weil ihr so entstehende Mehrkosten teilweise ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Der Bund reicht seine Mittel für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur aus; er kommt damit seinem grundgesetzlichen Auftrag nach, den das Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) konkretisiert. Bei der Fahrzeugausstattung handelt es sich nicht um Infrastruktur im Sinne des BSchwAG. Dementsprechend fehlt die rechtliche Grundlage einer Finanzierung fahrzeuggebundener Ausstattungen durch den Bund.

Im Jahr 2000 in Betrieb genommene Anlagen zur Herstellung des behindertengerechten Zugangs

Lfd. Nr.	Bundesland	Bahnhofs-management	Station	Anlagenart (z. B. Aufzug, Rampe, Blindenleitstreifen, Hublift, Fahrsteig)	Anzahl (in Stück)
1	Baden-Württemberg	Freiburg	Rottweil	Aufzug Bahnsteig 1–3	3
2	Baden-Württemberg	Heilbronn	Ludwigsburg	Aufzug Bahnsteig 1, 2	2
3	Baden-Württemberg	Karlsruhe	Karlsruhe	Hublift	1
4	Baden-Württemberg	Ulm	Geislingen (St)	Hublift	1
5	Baden-Württemberg	Ulm	Göppingen	Hublift	1
6	Bayern	Ansbach	Erlangen	Rampe	1
7	Bayern	Ansbach	Roßtal	Rampe	2
8	Bayern	Ansbach	Treuchtlingen	Hublift	1
9	Bayern	Bamberg	Bamberg	Hublift	2
10	Bayern	Bamberg	Schweinfurt	Hublift	1
11	Bayern	Bayreuth	Bayreuth Hbf	Aufzug	1
12	Bayern	Bayreuth	Hof	Hublift	1
13	Bayern	Bayreuth	Marktredwitz	Aufzug	1
14	Bayern	Bayreuth	Weiden	Hublift	1
15	Bayern	Ingolstadt	Ingolstadt	mobile Einstiegshilfen (Hublifte)	
16	Bayern	Kempten	Buchloe	mobile Einstiegshilfen (Hublifte)	
17	Bayern	Kempten	Memmingen	mobile Einstiegshilfen (Hublifte)	
18	Bayern	Nürnberg	Nürnberg Hbf	Aufzug	4
19	Bayern	Regensburg	Außenried	Blindenleitstreifen	1
20	Bayern	Regensburg	Außenried	Rampe	1
21	Bayern	Regensburg	Bettmannsäge	Blindenleitstreifen	1
22	Bayern	Regensburg	Böhmhof	Blindenleitstreifen	1
23	Bayern	Regensburg	Langdorf	Blindenleitstreifen	1
24	Bayern	Regensburg	Langdorf	Rampe	1
25	Bayern	Regensburg	Pankofen	Blindenleitstreifen	1
26	Bayern	Regensburg	Pankofen	Rampe	1
27	Bayern	Rosenheim	Bad Endorf	Hublift	1
28	Bayern	Würzburg	Aschaffenburg	Hublift	4
29	Bayern	Würzburg	Würzburg	Hublift	2
30	Berlin	Berlin Ostbahnhof	Spandau	Hublift	1
31	Berlin	Berlin S-Bahnhof	Westhafen	Blindenleitstreifen	1

Lfd. Nr.	Bundesland	Bahnhofs-management	Station	Anlagenart (z. B. Aufzug, Rampe, Blindenleit-streifen, Hublift, Fahrsteig)	Anzahl (in Stück)
32	Brandenburg	Cottbus	Cottbus	Hublift	1
33	Brandenburg	Cottbus	Lübben	Hublift	1
34	Brandenburg	Cottbus	Lübbenau	Hublift	1
35	Brandenburg	Cottbus	Senftenberg	Aufzug Bstg. 1/3	1
36	Brandenburg	Eberswalde	Hennigsdorf	Aufzug	1
37	Brandenburg	Eberswalde	Oranienburg	Aufzug, 2 BLS	3
38	Brandenburg	Eberswalde	Pinnow	Rampe	1
39	Brandenburg	Eberswalde	Schwedt	Rampe	1
40	Brandenburg	Frankfurt/Oder	Fürstenwalde	Hausbahnsteig Gl. 1/mit Blindenleit-streifen und Rampe	1
41	Brandenburg	Frankfurt/Oder	Fürstenwalde	Rollstuhl-Hublift	1
42	Brandenburg	Potsdam	Luckenwalde	Aufzug	2
43	Brandenburg	Potsdam	Luckenwalde	Blindenleitstreifen Bahnsteig A	1
44	Brandenburg	Potsdam	Potsdam Hbf	Fahrtreppen	6
45	Brandenburg	Potsdam	Potsdam Hbf	Aufzüge	3
46	Brandenburg	Wittenberge	Neuruppin West	2 Blindenleitstreifen, 1 Rampe	2
47	Brandenburg	Wittenberge	Neuruppin, Rheinsberger Tor	2 Blindenleitstreifen, 1 Rampe	2
48	Brandenburg	Wittenberge	Neustadt (D.)	2 Blindenleitstreifen, 3 Aufzüge	2
49	Brandenburg	Wittenberge	Wustrau Radensleben	1 Blindenleitstreifen, 1 Rampe	1
50	Bremen	Bremen	Bremen Hbf	Aufzüge (vorläufige Inbetriebnahme)	3
51	Bremen	Bremen	Bremen Hbf	Hublifte	1
52	Bremen	Bremen	Bremen-Burg	Aufzüge	5
53	Bremen	Bremen	Bremen-Burg	Rampe	5
54	Bremen	Bremen	Bremen-Burg	Blindenleitstreifen	2
55	Hessen	Darmstadt	Darmstadt	Hublift	5
56	Hessen	Gießen	Weilburg	Aufzug	2
57	Niedersachsen	Braunschweig	Baddeckenstedt	Blindenleitstreifen	2
58	Niedersachsen	Braunschweig	Braunschweig	Hublift	1
59	Niedersachsen	Braunschweig	Derneburg	Blindenleitstreifen	2
60	Niedersachsen	Braunschweig	Goslar	Blindenleitstreifen	2
61	Niedersachsen	Braunschweig	Sz-Ringelheim	Blindenleitstreifen	2
62	Niedersachsen	Bremen	Cuxhaven	Hublifte	1
63	Niedersachsen	Bremen	Delmenhorst	Aufzüge	1
64	Niedersachsen	Bremen	Delmenhorst	Blindenleitstreifen	1
65	Niedersachsen	Bremen	Stade	Hublifte	2
66	Niedersachsen	Göttingen	Hildesheim	Hublift	3
67	Niedersachsen	Göttingen	Kreiensen	Hublift	1
68	Niedersachsen	Hannover	Ahlten	Blindenleitstreifen	1
69	Niedersachsen	Hannover	And-Misburg	Blindenleitstreifen	2
70	Niedersachsen	Hannover	And-Misburg	Aufzug	1

Lfd. Nr.	Bundesland	Bahnhofs-management	Station	Anlagenart (z. B. Aufzug, Rampe, Blindenleit-streifen, Hublift, Fahrsteig)	Anzahl (in Stück)
71	Niedersachsen	Hannover	Celle	Hublift	3
72	Niedersachsen	Hannover	Hameln	Hublift	4
73	Niedersachsen	Hannover	Han-Kleefeld	Blindenleitstreifen	1
74	Niedersachsen	Hannover	Han-Kleefeld	Aufzug	1
75	Niedersachsen	Hannover	Lehrte	Blindenleitstreifen	3
76	Niedersachsen	Hannover	Lehrte	Hublift	1
77	Niedersachsen	Hannover	Lemmie	Blindenleitstreifen	2
78	Niedersachsen	Hannover	Sarstedt	Blindenleitstreifen	2
79	Niedersachsen	Lüneburg	Buchholz (Nordh.)	Hublift	1
80	Niedersachsen	Lüneburg	Lüneburg	Hublift	1
81	Niedersachsen	Lüneburg	Lüneburg	Aufzug	1
82	Niedersachsen	Lüneburg	Lüneburg	Blindenleitstreifen	1
83	Niedersachsen	Lüneburg	Uelzen	Aufzug	1
84	Niedersachsen	Lüneburg	Uelzen	Blindenleitstreifen	1
85	Niedersachsen	Lüneburg	Winsen/Luhe	Hublift	1
86	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Bielefelder Str.	Blindenleitstreifen	1
87	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Bielefelder Str.	Rampe	2
88	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Borgholzhausen	Blindenleitstreifen	1
89	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Borgholzhausen	Rampe	2
90	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Brackwede Gl. 5	Blindenleitstreifen	1
91	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Brackwede Gl. 6	Blindenleitstreifen	1
92	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Dissen	Blindenleitstreifen	1
93	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Dissen	Rampe	1
94	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Gerry Weber Stadion	Blindenleitstreifen	1
95	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Gerry Weber Stadion	Rampe	1
96	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Halle Gl. 1	Blindenleitstreifen	1
97	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Halle Gl. 1	Rampe	2
98	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Halle Gl. 2	Blindenleitstreifen	1
99	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Halle Gl. 2	Rampe	2
100	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Hesseln	Blindenleitstreifen	1
101	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Hesseln	Rampe	1
102	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Künsebeck	Blindenleitstreifen	1
103	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Künsebeck	Rampe	2
104	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Kupferheide	Blindenleitstreifen	1
105	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Kupferheide	Rampe	2
106	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Quelle Ost	Blindenleitstreifen	1
107	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Quelle Ost	Rampe	1
108	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Quelle West	Blindenleitstreifen	1
109	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Quelle West	Rampe	1
110	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Steinhagen	Blindenleitstreifen	1

Lfd. Nr.	Bundesland	Bahnhofs-management	Station	Anlagenart (z. B. Aufzug, Rampe, Blindenleit-streifen, Hublift, Fahrsteig)	Anzahl (in Stück)
111	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Steinhagen	Rampe	2
112	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Westbarthausen	Blindenleitstreifen	1
113	Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	Westbarthausen	Rampe	1
114	Nordrhein-Westfalen	Hagen	Hagen Hbf	Einstiegshilfen	3
115	Sachsen	Chemnitz	Chemnitz-Hilbersdorf	Blindenleitstreifen	2
116	Sachsen	Chemnitz	Chemnitz-Schönau	Blindenleitstreifen	2
117	Sachsen	Chemnitz	Edle Krone	Blindenleitstreifen	2
118	Sachsen	Chemnitz	Freiberg	Hublift	
119	Sachsen	Chemnitz	Grüna, Bst 1	Blindenleitstreifen	1
120	Sachsen	Chemnitz	Klingenberg-Colmnitz	Aufzüge	2
121	Sachsen	Chemnitz	Klingenberg-Colmnitz	Blindenleitstreifen	2
122	Sachsen	Leipzig	Lpz. Hbf	Hublift T.8431	2
123	Sachsen	Leipzig	Paunsdorf	BLS Bst. 1–3	3
124	Sachsen	Leipzig	Paunsdorf	Aufzug	1
125	Sachsen	Leipzig	Paunsdorf	Rampe	1
126	Sachsen	Leipzig	Wurzen-West	BLS Bst1	1
127	Sachsen	Riesa	Riesa	Treppenlift	1
128	Sachsen	Zwickau	Werdau	Aufzüge	2
129	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Aschersleben	Rampe	2
130	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Aschersleben	Bahnsteig mit Blindenleitstreifen	3
131	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Drohndorf-Mehringen	Rampe	1
132	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Drohndorf-Mehringen	Bahnsteig mit Blindenleitstreifen	1
133	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Freckleben	Rampe	1
134	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Freckleben	Bahnsteig mit Blindenleitstreifen	1
135	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Frose	Rampe	2
136	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Frose	Bahnsteig mit Blindenleitstreifen	2
137	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Gatersleben	Rampe	2
138	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Gatersleben	Bahnsteig mit Blindenleitstreifen	1
139	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Hedersleben-Wedderstedt	Rampe	1
140	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Hedersleben-Wedderstedt	Bahnsteig mit Blindenleitstreifen	1
141	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Reinstedt	Rampe	1
142	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Reinstedt	Bahnsteig mit Blindenleitstreifen	1
143	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Wegeleben	Rampe	2
144	Sachsen-Anhalt	Aschersleben	Wegeleben	Bahnsteig mit Blindenleitstreifen	1
145	Sachsen-Anhalt	Bitterfeld	Bitterfeld	Aufzug Bstg. 5/6	1
146	Sachsen-Anhalt	Dessau	Belleben	Rampe (Zuwegung)	1
147	Sachsen-Anhalt	Dessau	Dessau	Hublift	1
148	Sachsen-Anhalt	Dessau	Nauendorf	Rampe (Zuwegung)	1
149	Sachsen-Anhalt	Halle	Sangerhausen 2	Hublifte	2
150	Sachsen-Anhalt	Weißenfels	Naumburg	Hublift	1

Lfd. Nr.	Bundesland	Bahnhofs-management	Station	Anlagenart (z. B. Aufzug, Rampe, Blindenleitstreifen, Hublift, Fahrsteig)	Anzahl (in Stück)
151	Sachsen-Anhalt	Weißenfels	Naumburg	Blindenleitstreifen	2
152	Sachsen-Anhalt	Weißenfels	Weißenfels	Blindenleitstreifen	1
153	Sachsen-Anhalt	Weißenfels	Weißenfels	Hublift	1
154	Thüringen	Eisenach	Gotha Ost	Rampe, BLS	1
155	Thüringen	Erfurt	Bad Berka	2 Bahnsteige, Blindenleitstreifen, Rampe	2
156	Thüringen	Erfurt	Bad Berka Zeughausplatz	Bahnsteig, Blindenleitstreifen, Rampe	1
157	Thüringen	Saalfeld	Camburg	Blindenleitstreifen (Neubau Bahnsteige)	3
158	Thüringen	Saalfeld	Orlamünde	Blindenleitstreifen (Neubau Bahnsteige)	3
159	Thüringen	Saalfeld	Rud.-Schwarza	Blindenleitstreifen (Neubau Bahnsteige)	2
160	Thüringen	Saalfeld	Saalfeld	Aufzüge	3
161	Thüringen	Saalfeld	Saalfeld	1 Rampe im EG	1
162	Thüringen	Saalfeld	Saalfeld	Blindenleitstreifen (Neubau 3 Bahnsteige)	7

161. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die Deutsche Bahn AG dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass sie bei der geplanten Trassenpreisneufestsetzung für besonders lärmstarke Güterzüge in Analogie zu den Flughafenlandegebühren einen spürbaren Malus vorsieht?

162. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Wenn nein, was sind die wichtigsten Gründe, von diesem ökologisch sinnvollen Steuerungselement keinen Gebrauch zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Die Fragen werden wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes die Grundsätze zur Erhebung der Trassenpreise in der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung festgelegt.

Die Trassenpreise werden von der DB Netz AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen in eigener unternehmerischer Verantwortung nach wirtschaftlichen Kriterien festgesetzt. Darauf nimmt die Bundesregierung keinen Einfluss.

Zum 1. April 2001 hat die DB Netz AG ein neues Trassenpreissystem eingeführt. Sie prüft derzeit, ob für lärmstarke Züge steuernde Regelungen in das Trassenpreissystem aufgenommen werden können.

Die Bundesregierung stellt seit 1999 für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes jährlich 100 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

163. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass es über die Aufteilungen des Flugverkehrs zur Regelung der An- und Abflüge bezüglich des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) über den französischen, schweizerischen und deutschen Luftraum keine Verwaltungsvereinbarung gibt, und wenn ja, wurde der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung anstelle der aufwendigen Verhandlungen zum Abschluss eines Staatsvertrages überhaupt in Betracht gezogen?

164. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Welche Kernpositionen sind Gegenstand der Verhandlungen für einen Staatsvertrag zur Regelung der An- und Abflüge bezüglich des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport), und weshalb kam es bisher noch nicht zum Abschluss eines Staatsvertrages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Es trifft zu, dass es über die Verteilung der An- und Abflüge zum/vom Flughafen Basel-Mulhouse keine Verwaltungsvereinbarung gibt. Die Verhandlungen zum Abschluss eines deutsch-französischen Staatsvertrages haben im vergangenen Jahr begonnen. In dem Vertrag soll die Übertragung der Durchführung von Flugsicherungsdiensten (Hoheitsaufgabe) über Teilen des deutschen Hoheitsgebietes an französische Flugsicherungsstellen und im Gegenzug über Teilen des französischen Hoheitsgebietes an deutsche Flugsicherungsstellen gesetzlich verankert werden. Weiter sind diesbezügliche Haftungsfragen sowie Fragen des Schutzes vor Fluglärm zu regeln.

165. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung zur Regelung der An- und Abflüge bezüglich des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) den Erlass einer einseitigen Verordnung, wie sie es für den Flughafen Zürich-Kloten ausweislich ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der F.D.P. auf Bundestagsdrucksache 14/5607 in Aussicht stellt, und wenn nein, welche Gründe sprechen gegen ein analoges Vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Der Erlass einer einseitigen Verordnung ist nicht beabsichtigt. Die Verhandlungen mit Frankreich stehen erst am Anfang und sind schon deshalb mit der beim Flughafen Zürich-Kloten eingetretenen Entwicklung nicht vergleichbar.

166. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Sind auch Fragen des Lärmschutzes insbesondere auf deutscher Seite Verhandlungsgegenstand, und wenn ja, bereits auf Grundlage der neuen Grenzwerte der geplanten Novelle des Lärmschutzgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Die Bundesregierung wird unabhängig von einem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm die berechtigten Lärmschutzinteressen der Bevölkerung in die Verhandlungen einbringen.

167. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen auf die Abwicklung des An- und Abfluges bzw. die damit verbundene Verteilung des Flugverkehrs auf den französischen, schweizerischen und deutschen Luftraum hat die Tatsache, dass große Teile des französischen An- und Abflugkorridors bezüglich des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) als militärisches Sperrgebiet ausgewiesen sind, und welche Überlegungen bestehen bezüglich des militärischen Sperrgebietes auf französischem Staatsgebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Die deutsch-französischen Staatsvertragsverhandlungen stehen erst am Anfang. Die von Frankreich angeforderten Unterlagen über die Abwicklung des An- und Abflugverkehrs am Flughafen Basel-Mulhouse liegen noch nicht vor. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass innerfranzösische Luftraumbeschränkungen Einfluss auf diese Abwicklung haben.

168. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Denkt die Bundesregierung im Falle des Nichtzustandekommens eines Staatsvertrages zur Regelung der An- und Abflüge bezüglich des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) an die Rückübertragung der Kontrolle des Luftraums auf die Deutsche Flugsicherung GmbH nach, wie es unter bestimmten Bedingungen laut Antwort auf eine Kleine Anfrage der

Fraktion der F.D.P. (Bundestagsdrucksache 14/5607) für den Flughafen Zürich-Kloten in Erwägung gezogen wird, und welche Auswirkungen hätte eine Rückübertragung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Im Falle des Flughafens Zürich-Kloten ist an eine Rückübertragung der Flugsicherungsaufgaben auf die DFS (Deutsche Flugsicherung GmbH) erst dann gedacht, wenn die schweizerischen Flugsicherungsstellen die für den deutschen Luftraum geltenden Rechtsvorschriften nicht akzeptieren wollen. Die gerade aufgenommenen deutsch-französischen Verhandlungen sind mit dieser zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung nicht vergleichbar. Maßnahmen und Verfahren für den Flughafen Basel-Mulhouse unter Berücksichtigung einer Entlastung der deutschen Bevölkerung im Grenzbereich zu Frankreich müssen erst noch erarbeitet werden. Auch hier sollen die beidseitigen Interessen in einer angemessenen Weise berücksichtigt werden.

169. Abgeordneter **Hans-Otto Wilhelm (Mainz)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden, baulich nicht zu verändernden Bahnanlagen wurden im Rahmen der Liste „vordringliche Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken“ im linksrheinischen Mittelrheintal bislang im Detail durchgeführt und welche Maßnahmen sind für die absehbare Zukunft weiter geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Bei sämtlichen in der Liste genannten Ortsdurchfahrten der linksrheinischen Streckenabschnitte Köln–Koblenz und Koblenz–Mainz sind bereits in den durchgehenden Hauptgleisen – das sind die Verlängerungen der Streckengleise in den Bahnhöfen – und in den Streckengleisen zwischen den Bahnhöfen innerhalb der angegebenen Kilometermarken durch Schallmesszugfahrten die Zustände der Schienenoberflächen erfasst und die daraus abgeleiteten notwendigen Schleifgänge an den Schienenoberflächen durchgeführt worden. Auch zukünftig werden im Rahmen des hier jetzt zur Lärmminderung praktizierten Instandhaltungsverfahrens „Besonders überwachtes Gleis“ häufig die Schallabstrahlungen gemessen und bereits bei einsetzender Verriffelung die Schienen geschliffen werden.

Außerdem wurden für alle Orte Ingenieurbüros mit Erhebungen beauftragt, an welchen Gebäuden passive Lärmschutzmaßnahmen gefördert werden können, wer die Hauseigentümer sind und welche von ihnen die Angebote annehmen wollen.

Mit diesen müssen die Einzelheiten zur Baudurchführung und zur finanziellen Beteiligung geklärt werden, bevor die Schallschutzfenster und Lüftungseinrichtungen eingebaut werden. Diese Aktivitäten

sind angelaufen und werden sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Bislang wurden für alle in Betracht kommenden Gebäude die Außenpegel berechnet und bereits etwa 60 % der Innenraumbegehungen durchgeführt.

Darüber hinaus sind die vorbereitenden Arbeiten für etwa 30 Schallschutzwände mit Längen zwischen 200 und 800 m begonnen worden. Derzeit laufen noch Detailuntersuchungen im Vorfeld der Planfeststellungsverfahren. Unter der Voraussetzung, dass hierbei keine unerwarteten Verzögerungen durch Einsprüche eintreten, werden die Bauaktivitäten in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres einsetzen.

170. Abgeordneter **Hans-Otto Wilhelm (Mainz)** (CDU/CSU)

Gab es bei diesen Maßnahmen bislang Verzögerungen und was ist die Ursache dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. April 2001

Da es bislang weder eine gesetzlich verpflichtende, noch eine freiwillige haushaltsrechtliche Basis für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenstrecken gab, konnten der Liste „Vordringlichste Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrekken“ keine ausgereiften Planungen zu Grunde gelegt werden, sondern nur überschlägliche Schätzungen vor dem Hintergrund bekannter Streckenabschnitte mit hoher Lärmbelastung. Weil außerdem die weitaus meisten Maßnahmen der Liste im Mittelrheintal liegen und jede einzelne Maßnahme eine anfangs kaum zu überblickende Anzahl von Beteiligten hat, mussten zuerst organisatorische Vorbereitungen getroffen werden, um überhaupt die Maßnahmen einleiten zu können. Der Ablauf im Einzelnen ist in starkem Maße von der Anzahl der Beteiligten – insbesondere der Vielzahl förderfähiger Hauseigentümer bei passiven Lärmschutzmaßnahmen – und etwaigen Genehmigungsverfahren geprägt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

171. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die Auswirkung elektromagnetischer Strahlung, z. B. ausgehend von Mobilfunksendeanlagen, auf den menschlichen Organismus?

172. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Betrachtet es die Bundesregierung aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Expertendiskussion zur Frage möglicher Personen- und Umweltschäden sowie zur Rechtslage für die Genehmigung des Baus von Richt- oder Mobilfunkantennenanlagen als angemessen, dass kommunale Parlamente und Verwaltungen sich mit dieser Thematik beschäftigen und sich mit den Mobilfunkbetreibern auseinandersetzen müssen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 30. März 2001

Die Bundesregierung verfolgt und begleitet mit großer Intensität die politische und wissenschaftliche Diskussion zu möglichen Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder. Sie unterstützt mit Forschungsmitteln internationale und nationale Vorhaben auf diesem Gebiet. Nach dem derzeitigen, international anerkannten Erkenntnisstand sind bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte negative Auswirkungen auf die Gesundheit wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Diese Bewertung beruht auf den Empfehlungen anerkannter unabhängiger internationaler Fachgremien wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission. Zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz bewerten diese Institutionen zurzeit erneut den aktuellen Erkenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder. Dieses Verfahren zur Bewertung des jeweiligen wissenschaftlichen Standes ist notwendig, weil durch die Betrachtung einzelner Studien kein konsistentes Bild über die gesundheitlichen Wirkungen elektromagnetischer Felder erhalten werden kann. Ob und inwieweit aus den aktuellen Erkenntnisstand dem Vorsorgegedanken durch weiterführende Maßnahmen Rechnung zu tragen ist, wird zurzeit geprüft.

Die Beschäftigung kommunaler Parlamente und Verwaltungen mit der Thematik resultiert offenkundig aus der kontrovers geführten öffentlichen Diskussion. Ob und inwieweit dies zu Diskussionen auf kommunaler Ebene führt, liegt außerhalb des Einflussbereiches der Bundesregierung.

173. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Meldung der „Hessische/Niedersächsische Allgemeine“ vom 28. März 2001 bestätigen, dass ein ehemaliger Kulturdezernent in Kassel als freier Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz beauftragt ist, das Konzept „dezentrale Zwischenlager“ der Öffentlichkeit zu vermitteln, und wenn ja, seit wann besteht die freie Mitarbeiterschaft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 4. April 2001

Ja, seit dem 26. März 2001 ist dieser als freier Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die „Dezentralen Zwischenlager/Interimslager“ für die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit tätig.

174. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche Unternehmen/Agenturen sind 1998, 1999 und 2000 beauftragt worden, für das Bundesamt für Strahlenschutz im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig zu sein (bitte Auflistung nach Unternehmen/Jahr/Auftragsvolumen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 4. April 2001

In den Jahren 1998 bis 2000 sind zwei Firmen für das Bundesamt für Strahlenschutz im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig geworden:

1. eine Werbefirma aufgrund eines Rahmenvertrages für Messeinsätze vom 8. Dezember 1994, der Logistik, Standbau und Grafiktafeln umfasst, mit jeweils folgendem jährlichem Auftragsvolumen
   1998: 124 211 DM
   1999: 66 794 DM
   2000: 156 070 DM
   2001: 50 790 DM

   Das Auftragsvolumen umfasst bisher insgesamt 397 865 DM.

2. Eine andere Firma mit einem Rahmenvertrag vom 25. Januar 1994 über das Anfertigen von Grafiken mit folgendem jährlichem Auftragsvolumen
   1998: 3 872 DM
   1999: 1 759 DM
   2000: 6 597 DM

   Das Gesamtauftragsvolumen umfasst 12 228 DM.

175. Abgeordneter **Georg Girisch** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse der derzeit laufenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren auf die weitere Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Temelín sowie den Beginn des kommerziellen Betriebs?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 6. April 2001

Die Durchführung von Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfolgt in der Tschechischen Republik nach dem UVP-

Gesetz von 1992 für UVP-pflichtige Vorhaben, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt werden. Das Atomkraftwerk Temelín wurde 1986 genehmigt. Es unterliegt daher grundsätzlich nicht mehr der Anwendung des UVP-Gesetzes. Das Obergericht Prag hat allerdings 1999 geurteilt, dass jede nach Inkrafttreten des UVP-Gesetzes beantragte Änderung eines Vorhabens, das bei Neuerrichtung einer UVP unterliegen würde, auch nachträglich noch einer UVP zu unterziehen ist. In Durchführung dieses Gerichtsurteils wurde durch das tschechische Umweltministerium im Herbst 2000 ein Sammelverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend 78 Änderungsvorhaben, die nach Inkrafttreten des tschechischen UVP-Gesetzes beantragt worden waren, eingeleitet. Dieses Verfahren läuft nach dem tschechischen UVP-Gesetz ab. Die deutsche Öffentlichkeit wird im Rahmen der grenzüberschreitenden Verfahrensbeteiligung beteiligt. Gegenwärtig werden die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen durch das tschechische Umweltministerium ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird im Auftrag des tschechischen Umweltministeriums ein Gutachten erstellt. Dieses wird sodann in öffentlichen Erörterungsterminen zur Diskussion gestellt. Danach formuliert das tschechische Umweltministerium eine abschließende Stellungnahme und leitet diese regionalen Baubehörden zu. Gesichtspunkte der Reaktorsicherheit werden in der Tschechischen Republik ebenso wie in Deutschland in erster Linie nicht in UVP-Verfahren, sondern in den besonderen atomrechtlichen Verfahren geprüft und bewertet. Im Unterschied zu Deutschland liegt allerdings die abschließende Entscheidung über eine Genehmigung nicht in Händen der atomrechtlich zuständigen Behörde, sondern bei der jeweiligen regionalen Baubehörde. Dieser obliegt es, die Ergebnisse der UVP im Rahmen des eingeräumten Ermessens und Beurteilungsspielraums bei der Erteilung der abschließenden Genehmigungen für die jeweiligen Bauänderungen zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu dem Verfahren UVP Temelín/Bauänderungen soll nach der am 12. Dezember 2000 in Melk zwischen Ministerpräsident Zeman und dem österreichischen Bundeskanzler Schüssel unter Mitwirkung von EU-Kommissar Günter Verheugen getroffenen Vereinbarung eine umfassende Prüfung der Umweltauswirkungen des gesamten Atomkraftwerks Temelín durchgeführt werden. Dieses Verfahren wird jedoch von den tschechischen Stellen freiwillig durchgeführt und soll bis Mitte Juni abgeschlossen sein. Hieraus ergeben sich erhebliche Abstriche in der Durchführung des Verfahrens gegenüber dem sonst üblichen internationalen Standard. Eine rechtliche Möglichkeit der Durchsetzung des Ergebnisses dieser UVP besteht nicht. In welcher Weise dem Ergebnis der UVP Einfluss auf getroffene oder zu treffende Entscheidungen betreffend den Betrieb des AKW Temelín eingeräumt wird, ist in erster Linie politisch zu entscheiden und durchzusetzen. Ministerpräsident Zeman hat wiederholt versichert, dass, falls die Experten eine negative Schlussfolgerung ziehen, das Atomkraftwerk Temelín nicht in kommerziellen Betrieb genommen wird. Dabei hat er sich nicht nur auf das UVP-Verfahren, sondern auch auf die Arbeiten einer gesonderten tschechisch-österreichischen Expertengruppe unter Beteiligung von Experten der Europäischen Kommission („Sicherheitstrialog“) bezogen.

Gesichtspunkte der Reaktorsicherheit werden in der Tschechischen Republik ebenso wie in Deutschland in erster Linie nicht in UVP-Verfahren, sondern in den besonderen atomrechtlichen Verfahren

geprüft und bewertet. Im Unterschied zu Deutschland liegt allerdings die abschließende Entscheidung über eine Genehmigung nicht in Händen der atomrechtlich zuständigen Behörde, sondern bei der jeweiligen regionalen Baubehörde. Die Unterlagen, die für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines UVP-Verfahrens erstellt werden, haben nicht den gleichen Umfang und erlauben nicht die gleiche Bearbeitungstiefe, wie diejenigen Unterlagen, die den atomrechtlichen Genehmigungsbehörden in beiden Ländern zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat aus der Zusammenarbeit im Rahmen der deutsch-tschechischen Expertenkommission in Angelegenheiten der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes wesentlich weitergehende Kenntnisse gewonnen, als sie aus den UVP-Unterlagen gewonnen werden könnten. Sie hat auf dieser Grundlage durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH eine vertiefte Bewertung zu ausgewählten Sicherheitsfragen zum KKW Temelín vornehmen lassen. Die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Bewertung wurde durch das BMU ins Internet gestellt und dadurch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Neue eigenständige Prüfungen im Hinblick auf die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz werden bei den UVP-Verfahren in Deutschland und nach hiesiger Kenntnis auch in der Tschechischen Republik nicht durchgeführt. Der Mehrwert der UVP-Verfahren für Belange der Reaktorsicherheit liegt weniger in den Möglichkeiten, die sie einer erneuten Beurteilung durch die atomrechtlichen Fachbehörden in der Tschechischen Republik und in Deutschland gewähren als vielmehr darin, dass durch diese Verfahren auch bezüglich der Fragen der Reaktorsicherheit ein erhöhtes Maß an Transparenz geschaffen und die Öffentlichkeit beiderseits der Grenze in den Entscheidungsprozess einbezogen wird. Die Stellungnahmen aus der deutschen Öffentlichkeit sind ein wesentlicher Beitrag, um in den noch andauernden fachlichen und politischen Konsultationen mit der tschechischen Seite ein auch nach westlichen Maßstäben hohes Sicherheitsniveau durchzusetzen.

176. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung einen Bericht der Wirtschaftswoche vom 22. März 2001, in dem das Umweltbundesamt die – aufgrund des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen – entstehenden Kosten für die zivile Luftfahrt mit 500 Mio. DM angibt, während das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im selben Bericht die Kosten mit 2 bis 3 Mrd. DM beziffert, und anhand welcher Kriterien kommen das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dieser unterschiedlichen Einschätzung?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 9. April 2001

Das Umweltbundesamt (UBA) hat auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(BMU) vorgelegten Referentenentwurfs zur Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm, der innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt ist, einer ersten, auf vorläufigen und pauschalisierenden Annahmen beruhenden Modellrechnung die Kostenfolgen für die zivilen Flughäfen auf rund 1 Mrd. DM geschätzt. Zur Schätzung der Kosten hat das UBA für einzelne Flughäfen und -plätze Lärmkonturen berechnet, die Kosten für Schallschutzmaßnahmen abgeschätzt und auf die erfassten Flugplätze extrapoliert. Die Kostenschätzung des UBA ist vom BMU den anderen Ressorts übermittelt worden. Eine eigene Kostenschätzung hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht vorgelegt. Unterschiede in den Kostenschätzungen bei Vorhaben dieser Art können sich aus unterschiedlichen Eingangsdaten und Berechnungsannahmen ergeben. Ziel der Bundesregierung ist es, eine abgestimmte und belastbare Abschätzung der Kostenfolgen zu erarbeiten.

177. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass der oben genannte Referentenentwurf – sollte er in dieser Form Gesetzeskraft erlangen – direkt oder indirekt negative Folgen auf geplante Neu- bzw. Ausbauvorhaben von Verkehrsflughäfen in Deutschland hat, und rechnet sie insbesondere mit längeren planungsrechtlichen Genehmigungsverfahren als dies gegenwärtig durchschnittlich der Fall ist?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 9. April 2001

Ein wichtiges Ziel der Novellierung des aus dem Jahre 1971 stammenden Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm ist es, den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm durch strengere Schutzziele spürbar zu verbessern. Die Dauer von planungsrechtlichen Genehmigungsverfahren wird dadurch aber nicht beeinflusst werden.

178. Abgeordneter **Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU)

In welcher Weise hält die Bundesregierung den Hinweis im Beschluss des Länderausschusses Atomenergie vom Mai 2000, bei der Frage, ob eine Transportbereitstellung eine Erhöhung der Umgangsmenge bewirke, komme es auf die konkrete Genehmigungssituation an, für einschlägig für ihre Weisung zum Kernkraftwerk Neckarwestheim?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. April 2001

Der Länderausschuss für Atomkernenergie hat am 10./11. März 2001 zu Recht festgestellt, dass sich die rechtliche Zulässigkeit der Transportbereitstellung aus der Anlagengenehmigung nach § 7 des Atomgesetzes ergibt und somit keine Genehmigung zur Aufbewahrung erforderlich ist. Außerdem hat der Ausschuss die Voraussetzun-

gen einer rechtlich zulässigen Transportbereitstellung im Rahmen der Anlagengenehmigung dargestellt. Die Bundesregierung hat mit ihrer Weisung vom 22. Januar 2001 darauf Bezug genommen. Der Ausschuss hat des Weiteren auf die Möglichkeit hingewiesen, die Freihaltung von Lagerbeckenpositionen für die Rückverbringung von bereitstehenden Brennelementen durch die Genehmigung oder Auflagen vorzuschreiben. Für eine entsprechende Regelung hat die für das Atomkraftwerk Neckarwestheim zuständige Genehmigungsbehörde keinen Anlass gesehen.

179. Abgeordneter **Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Atomgesetz ein Verbotsgesetz ist, auf dessen Grundlage zum Beispiel eine Erhöhung der Umgangsmenge ausdrücklich genehmigt werden muss?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. April 2001

Das Atomgesetz ist nach allgemeiner Auffassung ein Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt. Daraus leitet sich die Auffassung der Bundesregierung ab, die zuletzt das Bundesverwaltungsgericht mit seiner Entscheidung vom 25. Oktober 2000 zum Atomkraftwerk Obrigheim entgegen der Rechtsansicht der zuständigen Aufsichtsbehörde bestätigt hat, dass eine Atomanlage, die nicht der Genehmigung entspricht, endgültig stillgelegt werden kann. Die Genehmigung des Atomkraftwerkes Neckarwestheim umfasst hingegen die Gestattung der Bereitstellung von Brennelementen zum Abtransport. Bei einer anderen Auslegung hätte noch kein Abtransport von dort stattfinden dürfen. Die Gestattung der Bereitstellung ist nicht mit der Bedingung der Freihaltung von entsprechenden Lagerbeckenpositionen versehen.

180. Abgeordneter **Franz Obermeier** (CDU/CSU)

Wie und durch welche Institutionen werden bei dem derzeit laufenden, zusammenfassenden Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) der 78 Bauänderungen im Kernkraftwerk Temelín und bei der angekündigten umfassenden UVP eigenständige Prüfungen im Hinblick auf die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz durchgeführt werden?

181. Abgeordneter **Franz Obermeier** (CDU/CSU)

In welcher Beziehung stehen die Prüfung durch das tschechische Staatliche Amt für Reaktorsicherheit und die beiden o. g. UVP-Verfahren und können nach Auffassung der Bundesregierung aus diesen UVP-Verfahren zusätzliche Erkenntnisse im Hinblick auf die für Deutschland maßgeblichen Aspekte Reaktorsicherheit und Strahlenschutz gewonnen werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 6. April 2001

Die Durchführung von Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfolgt in der Tschechischen Republik nach dem UVP-Gesetz von 1992 für UVP-pflichtige Vorhaben, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt werden. Das Atomkraftwerk Temelín wurde 1986 genehmigt. Es unterliegt daher grundsätzlich nicht mehr der Anwendung des UVP-Gesetzes. Das Obergericht Prag hat allerdings 1999 geurteilt, dass jede nach Inkrafttreten des UVP-Gesetzes beantragte Änderung eines Vorhabens, das bei Neuerrichtung einer UVP unterliegen würde, auch nachträglich noch einer UVP zu unterziehen ist. In Durchführung dieses Gerichtsurteils wurde durch das tschechische Umweltministerium im Herbst 2000 ein Sammelverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend 78 Änderungsvorhaben, die nach Inkrafttreten des tschechischen UVP-Gesetzes beantragt worden waren, eingeleitet. Dieses Verfahren läuft nach dem tschechischen UVP-Gesetz ab. Die deutsche Öffentlichkeit wird im Rahmen der grenzüberschreitenden Verfahrensbeteiligung beteiligt. Gegenwärtig werden die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen durch das tschechische Umweltministerium ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird im Auftrag des tschechischen Umweltministeriums ein Gutachten erstellt. Dieses wird sodann in öffentlichen Erörterungsterminen zur Diskussion gestellt. Danach formuliert das tschechische Umweltministerium eine abschließende Stellungnahme und leitet diese der für die Genehmigung des Atomkraftwerks Temelín insgesamt zuständigen regionalen Baubehörde zu. Dieser obliegt es, die Ergebnisse der UVP im Rahmen des eingeräumten Ermessens und Beurteilungsspielraums bei der Erteilung der abschließenden Genehmigungen für die jeweiligen Bauänderungen zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu dem Verfahren UVP Temelín/Bauänderungen soll nach der am 12. Dezember 2000 in Melk zwischen Ministerpräsident Zeman und dem österreichischen Bundeskanzler Schüssel unter Mitwirkung von EU-Kommissar Günter Verheugen getroffenen Vereinbarung eine umfassende Prüfung der Umweltauswirkungen des gesamten Atomkraftwerks Temelín durchgeführt werden. Dieses Verfahren wird jedoch von den tschechischen Stellen freiwillig durchgeführt und soll bis Mitte Juni abgeschlossen sein. Hieraus ergeben sich erhebliche Abstriche in der Durchführung des Verfahrens gegenüber dem sonst üblichen internationalen Standard. Eine rechtliche Möglichkeit der Durchsetzung des Ergebnisses dieser UVP besteht nicht. In welcher Weise dem Ergebnis der UVP Einfluss auf getroffene oder zu treffende Entscheidungen betreffend den Betrieb des AKW Temelín eingeräumt wird, ist in erster Linie politisch zu entscheiden und durchzusetzen. Ministerpräsident Zeman hat wiederholt versichert, dass, falls die Experten eine negative Schlussfolgerung ziehen, das Atomkraftwerk Temelín nicht in kommerziellen Betrieb genommen wird. Dabei hat er sich nicht nur auf das UVP-Verfahren, sondern auch auf die Arbeiten einer gesonderten tschechisch-österreichischen Expertengruppe unter Beteiligung von Experten der Europäischen Kommission („Sicherheitstrialog“) bezogen.

Gesichtspunkte der Reaktorsicherheit werden in der Tschechischen Republik ebenso wie in Deutschland in erster Linie nicht in UVP-Verfahren, sondern in den besonderen atomrechtlichen Verfahren

geprüft und bewertet. Im Unterschied zu Deutschland liegt allerdings die abschließende Entscheidung über eine Genehmigung nicht in Händen der atomrechtlich zuständigen Behörde, sondern bei der jeweiligen regionalen Baubehörde. Die Unterlagen, die für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines UVP-Verfahrens erstellt werden, haben nicht den gleichen Umfang und erlauben nicht die gleiche Bearbeitungstiefe, wie diejenigen Unterlagen, die den Atomaufsichtsbehörden in beiden Ländern zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat aus der Zusammenarbeit im Rahmen der deutsch-tschechischen Expertenkommission in Angelegenheiten der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes wesentlich weitergehende Kenntnisse gewonnen, als sie aus den UVP-Unterlagen gewonnen werden könnten. Sie hat auf dieser Grundlage durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH eine vertiefte Bewertung zu ausgewählten Sicherheitsfragen zum KKW Temelín vornehmen lassen. Die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Bewertung wurde durch das BMU ins Internet gestellt und dadurch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Neue eigenständige Prüfungen im Hinblick auf die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz werden bei den UVP-Verfahren in Deutschland und nach hiesiger Kenntnis auch in der Tschechischen Republik nicht durchgeführt. Der Mehrwert der UVP-Verfahren liegt für die Belange der Reaktorsicherheit weniger in den Möglichkeiten, die sie einer erneuten Beurteilung durch die atomrechtlichen Fachbehörden in der Tschechischen Republik und in Deutschland gewähren als vielmehr darin, dass durch diese Verfahren auch bezüglich der Fragen der Reaktorsicherheit ein erhöhtes Maß an Transparenz geschaffen und die Öffentlichkeit beiderseits der Grenze in den Entscheidungsprozess einbezogen wird. Die Stellungnahmen aus der deutschen Öffentlichkeit sind ein wesentlicher Beitrag, um in den noch andauernden fachlichen und politischen Konsultationen mit der tschechischen Seite ein auch nach westlichen Maßstäben hohes Sicherheitsniveau durchzusetzen.

182. Abgeordneter **Dr. Christian Ruck** (CDU/CSU)

Welche Initiativen bzw. sicherheitstechnischen Untersuchungen visiert die Bundesregierung an, um aufzuklären, ob bzw. welche sicherheitstechnischen Vorsorgemaßnahmen im tschechischen Kernkraftwerk Temelín, insbesondere zum Schutz der Dampf- und Speisewasserleitungen, noch erforderlich sind, um das in Westeuropa übliche hohe Sicherheitsniveau definitiv nachzuweisen, und wann gedenkt die Bundesregierung, die notwendigen Nachweise einzuholen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 6. April 2001

Die Bundesregierung hat der tschechischen atomrechtlichen Behörde ihre Ergebnisse zur vertieften sicherheitstechnischen Bewertung ausgewählter Fragen zum AKW Temelín mitgeteilt. Sie beabsichtigt nicht, weitere vertiefte Untersuchungen durchzuführen. Über die Umsetzung der Ergebnisse dieser Untersuchung steht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der

tschechischen Atomaufsichtsbehörde im Rahmen bilateraler Abkommen weiter im Gespräch. Gegenstand dieser Gespräche sind insbesondere auch die zu treffenden oder getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der konstruktiven Lösung der Frischdampf- und Speisewasserleitungen im AKW Temelín. Darüber hinaus werden diese und andere Sicherheitsfragen im Rahmen der Beitrittsverhandlungen erörtert. Die Europäische Union hat sich darauf verständigt, im Bereich der Reaktorsicherheit an die Kandidatenländer hohe Anforderungen zu stellen. Dabei werden auch die Atomkraftwerke bewertet. Die Bundesregierung dringt auch in diesem Prozess darauf, dass offen gebliebene Fragen zur nuklearen Sicherheit des AKW Temelín geklärt werden.

183. Abgeordneter **Dr. Christian Ruck** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das derzeit laufende, zusammenfassende Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) für 78 Bauänderungen oder die am 12. Dezember 2000 im Stift Melk zwischen der Tschechischen Republik, der Republik Österreich und dem EU-Kommissar für die EU-Erweiterung Günter Verheugen, vereinbarte umfassende UVP entscheidend dazu beitragen können, dass beim Kernkraftwerk Temelín ein nach westlichen Maßstäben akzeptables Sicherheitsniveau erreicht und bestätigt wird?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 6. April 2001

Die Durchführung von Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfolgt in der Tschechischen Republik nach dem UVP-Gesetz von 1992 für UVP-pflichtige Vorhaben, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt werden. Das Atomkraftwerk Temelín wurde 1986 genehmigt. Es unterliegt daher grundsätzlich nicht mehr der Anwendung des UVP-Gesetzes. Das Obergericht Prag hat allerdings 1999 geurteilt, dass jede nach Inkrafttreten des UVP-Gesetzes beantragte Änderung eines Vorhabens, das bei Neuerrichtung einer UVP unterliegen würde, auch nachträglich noch einer UVP zu unterziehen ist. In Durchführung dieses Gerichtsurteils wurde durch das Tschechische Umweltministerium im Herbst 2000 ein Sammelverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend 78 Änderungsvorhaben, die nach Inkrafttreten des tschechischen UVP-Gesetzes beantragt worden waren, eingeleitet. Dieses Verfahren läuft nach dem tschechischen UVP-Gesetz ab. Die deutsche Öffentlichkeit wird im Rahmen der grenzüberschreitenden Verfahrensbeteiligung beteiligt.

Gegenwärtig werden die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen durch das tschechische Umweltministerium ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird im Auftrag des tschechischen Umweltministeriums ein Gutachten erstellt. Dieses wird sodann in öffentlichen Erörterungsterminen zur Diskussion gestellt. Danach formuliert das tschechische Umweltministerium eine abschließende Stellungnahme und leitet diese der für die Genehmigung des Atomkraftwerks Temelín insgesamt zuständigen regionalen Baubehörde zu.

Dieser obliegt es, die Ergebnisse der UVP im Rahmen des eingeräumten Ermessens und Beurteilungsspielraums bei der Erteilung der abschließenden Genehmigungen für die jeweiligen Bauänderungen zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu dem Verfahren UVP Temelín/Bauänderungen soll nach der am 12. Dezember 2000 in Melk zwischen Ministerpräsident Zeman und dem österreichischen Bundeskanzler Schüssel unter Mitwirkung von EU-Kommissar Günter Verheugen getroffenen Vereinbarung eine umfassende Prüfung der Umweltauswirkungen des gesamten Atomkraftwerks Temelín durchgeführt werden. Dieses Verfahren wird jedoch von den tschechischen Stellen freiwillig durchgeführt und soll bis Mitte Juni abgeschlossen sein. Hieraus ergeben sich erhebliche Abstriche in der Durchführung des Verfahrens gegenüber dem sonst üblichen internationalen Standard. Eine rechtliche Möglichkeit der Durchsetzung des Ergebnisses dieser UVP besteht nicht. In welcher Weise dem Ergebnis der UVP Einfluss auf getroffene oder zu treffende Entscheidungen betreffend den Betrieb des AKW Temelín eingeräumt wird, ist in erster Linie politisch zu entscheiden und durchzusetzen. Ministerpräsident Zeman hat wiederholt versichert, dass, falls die Experten eine negative Schlussfolgerung ziehen, das Atomkraftwerk Temelín nicht in kommerziellen Betrieb genommen wird. Dabei hat er sich nicht nur auf das UVP-Verfahren, sondern auch auf die Arbeiten einer gesonderten tschechisch-österreichischen Expertengruppe unter Beteiligung von Experten der Europäischen Kommission („Sicherheitstrialog“) bezogen.

Gesichtspunkte der Reaktorsicherheit werden in der Tschechischen Republik ebenso wie in Deutschland in erster Linie nicht in UVP-Verfahren, sondern in den besonderen atomrechtlichen Verfahren geprüft und bewertet. Im Unterschied zu Deutschland liegt allerdings die abschließende Entscheidung über eine Genehmigung nicht in Händen der atomrechtlich zuständigen Behörde, sondern bei der jeweiligen regionalen Baubehörde. Die Unterlagen, die für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines UVP-Verfahrens erstellt werden, haben nicht den gleichen Umfang und erlauben nicht die gleiche Bearbeitungstiefe, wie diejenigen Unterlagen, die den atomrechtlichen Genehmigungsbehörden in beiden Ländern zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat aus der Zusammenarbeit im Rahmen der deutsch-tschechischen Expertenkommission in Angelegenheiten der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes wesentlich weitergehende Kenntnisse gewonnen, als sie aus den UVP-Unterlagen gewonnen werden könnten. Sie hat auf dieser Grundlage durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH eine vertiefte Bewertung zu ausgewählten Sicherheitsfragen zum KKW Temelín vornehmen lassen. Die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Bewertung wurde durch das BMU ins Internet gestellt und dadurch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Neue eigenständige Prüfungen im Hinblick auf die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz werden bei den UVP-Verfahren in Deutschland und nach hiesiger Kenntnis auch in der Tschechischen Republik nicht durchgeführt. Der Mehrwert der UVP-Verfahren für Belange der Reaktorsicherheit liegt weniger in den Möglichkeiten, die sie einer erneuten Beurteilung durch die atomrechtlichen Fachbehörden in der Tschechischen Republik und in Deutschland gewähren als vielmehr darin, dass durch diese Verfahren auch bezüglich der Fragen der Reaktorsicherheit ein erhöhtes Maß an Transparenz geschaffen

und die Öffentlichkeit beiderseits der Grenze in den Entscheidungsprozess einbezogen wird. Die Stellungnahmen aus der deutschen Öffentlichkeit sind ein wesentlicher Beitrag, um in den noch andauernden fachlichen und politischen Konsultationen mit der tschechischen Seite ein auch nach westlichen Maßstäben hohes Sicherheitsniveau durchzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

184. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Studien, Gutachten und Fachtagungen wurden von Projektträgern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seit dem 1. Dezember 1998 bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegeben?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 5. April 2001

Es wurden seit dem 1. Dezember 1998 von Seiten der Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung keine Studien, Gutachten oder Fachtagungen bei der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. in Auftrag gegeben.

185. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, unter dem Aspekt, dass Zentralismus und Gleichmacherei als innovations- und produktivitätsfeindliche Faktoren das gesellschaftliche System der zusammengebrochenen sozialistischen Staaten charakterisierten, die geplante Überführung der bislang üblicherweise individuell gestalteten geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute weltweit in eine einzige Stiftung, die von einer zentralen Schaltstelle in Deutschland aus durch einen Präsidenten regiert und dirigiert werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Uwe Thomas vom 17. April 2001

Mit der – auch vom Wissenschaftsrat angeregten – Zusammenfassung der deutschen geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute in einer gemeinsamen Stiftung beabsichtigt die Bundesregierung, die in-

*) s. hierzu Frage 3

stitutionelle (geistes-)wissenschaftliche Präsenz Deutschlands im Ausland zu stärken. Der Institutsverbund soll nichts an der Eigenheit und dem Profil der Institute ändern, sondern – im Gegenteil – ihren Spielraum und ihre wissenschaftliche Autonomie erhöhen. Mit der neuen Struktur soll die Selbstorganisation und Eigenverantwortung der Wissenschaft gestärkt werden. Die Geschäftstelle der Stiftung wird Synergieeffekte fördern, eine flexiblere und wissenschaftsnähere Bewirtschaftung der Institutshaushalte ermöglichen und die Institute von Verwaltungsaufgaben entlasten. Die Trennung von wissenschaftlichen und Verwaltungsaufgaben wird sich positiv auf die Produktivität der Institute auswirken. Dass der der Stiftung vorstehende Präsident ein renommierter Wissenschaftler sein soll, sollte als weiteres Zeichen gewertet werden, dass der Bundesregierung die wissenschaftliche Selbstorganisation ein wichtiges Anliegen ist.

Berlin, den 20. April 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333